

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Soziales
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

**Fortschreibung
Fachplan
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege
für den Zeitraum
2013/14**

Stand: 06.12.2012

Inhaltsverzeichnis

(alle Teile dieses Fachplanes wurden einzeln durchnummeriert)

Fachplan Teil A

1.	Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren	Seite 1
2.	Teilräumliche Gliederung	Seite 1
3.	Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen gemäß SächsKitaG	Seite 4
3.1	Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2012	Seite 4
3.2	Kindertagespflege zum Stand September 2012	Seite 5
3.3	Integrationseinrichtungen zum Stand September 2012	Seite 6
3.4	Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2012/13	Seite 7
4.	Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden	Seite 8
5.	Angebote außerhalb des SächsKitaG	Seite 9
5.1	Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung	Seite 9
5.2	Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII	Seite 10
6.	Analyse und Bewertung des Planungszeitraumes 2011/12	Seite 10
6.1	Aufnahme neuer Angebote	Seite 10
6.2	Platzangebot und Nachfrage	Seite 10
6.3	Inanspruchnahme Integrationsplätze	Seite 17
6.4	Inanspruchnahme Betreuungszeiten	Seite 19
7.	Bedarfserhebung/Bedarfsentwicklung/Bedarfsermittlung	Seite 22
7.1	Demografische Entwicklung	Seite 22
7.2	Dresdner Ausbauinitiativen für bedarfsgerechte Angebotsstrukturen versus bundesweiter Entwicklungen	Seite 24
7.2.1	Dritter Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes	Seite 24
7.2.2	Auswertung der 5. Elternbefragung	Seite 32
7.2.3	Auswertung der Dresdner Kinderbefragung	Seite 38
8.	Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Seite 43
8.1	KiNET - ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie	Seite 43
8.2	Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“	Seite 46
8.3	Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“	Seite 49
8.4	Bundesprogramm „Schwerpunktkitas-Sprache und Integration“	Seite 51
8.5	Initiative - Verpflegung und Ernährungsbildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen	Seite 54
8.6	Programm Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen-KUBIK	Seite 54
8.7	Modellkonzept zur Bewegungsförderung	Seite 57
8.8	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	Seite 59
9.	Handlungsfelder im Ergebnis der Auswertungen des 1. Dresdner Bildungsberichtes, des Planungsberichtes zur Jugendhilfeplanung sowie der Bedarfslagenbeschreibungen der Praxisakteure und Adressatinnen und Adressaten	Seite 62
9.1	Kinderschutz	Seite 62
9.2	Kommunikationsstrukturen für beständige Dialoge mit Dresdner Familien und Fachpolitik weiter entwickeln	Seite 64
9.3	Weiterentwicklung der Trägerqualität	Seite 66
9.4	Gesundes und gelingendes Aufwachsen	Seite 69
9.4.1	Aktionsplan Inklusion	Seite 71
9.4.2	Übergangsgestaltungen	Seite 72
9.4.3	Geschlechterbedingte Ungleichheit	Seite 75

9.4.4	Sicherung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter Dreijährige	Seite 76
10.	Weitere bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen bzw. Themen	Seite 78
11.	Zusammenfassung der Handlungsfelder im Planungszeitraum	Seite 80
12.	Ablauf der örtlichen Kita-Fachplanung 2013/14	Seite 83

Bedarfsplan Teil B - Bedarfsplanung auf der Grundlage wohnhafter Kinder im Stadtteil

Stadt Dresden	Seite 1
Ortsamt Altstadt	Seite 4
Ortsamt Neustadt	Seite 11
Ortsamt Pieschen	Seite 16
Ortsamt Klotzsche, Ortschaften Weixdorf, Langebrück inkl. Schönborn	Seite 22
Ortsamt Loschwitz, Ortschaft Schönfeld-Weißig	Seite 27
Ortsamt Blasewitz	Seite 35
Ortsamt Leuben	Seite 43
Ortsamt Prohlis	Seite 48
Ortsamt Plauen	Seite 56
Ortsamt Cotta, Ortschaften Cossebaude, Mobschatz und Gompitz	Seite 63
Mittelfristige Hortentwicklungsplanung	Seite 74

Bedarfsplan Teil C – Maßnahmenplanung

Angebotsplanung Teil D - Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX /XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16.

Literaturverzeichnis

Landeshauptstadt Dresden

Fachplan
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege

2013/14

Teil A

Bestand zum 01.09.2012
Auswertung des Planungsintervalls 2011/12
Bedarfsermittlung und Handlungsfelder

1. Gesetzliche Grundlagen und Planungsverfahren

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), das Landesjugendhilfegesetz (LJHG) sowie das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das SächsKitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 verpflichtet gemäß § 8 den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die nach § 3 SächsKitaG erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Der Bedarfsplan ist jährlich zum Ende des Kalenderjahres fortzuschreiben und dem Landesjugendamt zur Kenntnis zu geben.

Die Aufnahme von einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz.

In der Landeshauptstadt Dresden ist der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen mit den Planungsaufgaben beauftragt und somit für die Erstellung und Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege verantwortlich. Die Fortschreibung erfolgt auf der Grundlage des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG, der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden. Die Bedarfsplanung ist ein Bestandteil der jährlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

2. Teilräumliche Gliederung

Als Planungseinheiten wird die Gliederung nach Ortsamtsbereichen (OA) bzw. Ortschaften (OS) und den dazugehörigen Stadtteilen (STT) verwendet.

OA 1	Altstadt	STT:	1	Innere Altstadt
			2	Pirnaische Vorstadt
			3	Seevorstadt-Ost
			4	Wilsdruffer Vorstadt
			5	Friedrichstadt
			6	Johannstadt-Nord
			7	Johannstadt-Süd
OA 2	Neustadt	STT:	11/15	Äußere Neustadt, Albertstadt
			12	Radeberger Vorstadt
			13	Innere Neustadt
			14	Leipziger Vorstadt

OA 3	Pieschen	STT:	21	Pieschen-Süd
			22	Mickten
			23	Kaditz
			24	Trachau
			25	Pieschen-Nord/Trachenberge
OA 4	Klotzsche	STT:	31	Klotzsche
			32	Hellerau/Wilschdorf
	Ortschaft Weixdorf		35	Weixdorf
	Ortschaft Langebrück/Schönborn		36	Langebrück/Schönborn
OA 5	Loschwitz	STT:	41	Loschwitz/Wachwitz
			42	Bühlau/Weißer Hirsch
			43	Hosterwitz/Pillnitz
			44	Dresdner Heide
Ortschaft Schönfeld-Weißig			45	Weißig
			46	Gönnsdorf/Pappritz
			47	Schönfeld/Eschdorf
OA 6	Blasewitz	STT:	51	Blasewitz
			52	Striesen-Ost
			53	Striesen-Süd
			54	Striesen-West
			55	Tolkewitz/Seidnitz-Nord
			56	Seidnitz/Dobritz
			57	Gruna
OA 7	Leuben	STT:	61	Leuben
			62	Laubegast
			63	Kleinzschachwitz
			64	Großzschachwitz
OA 8	Prohlis	STT:	71	Prohlis-Nord

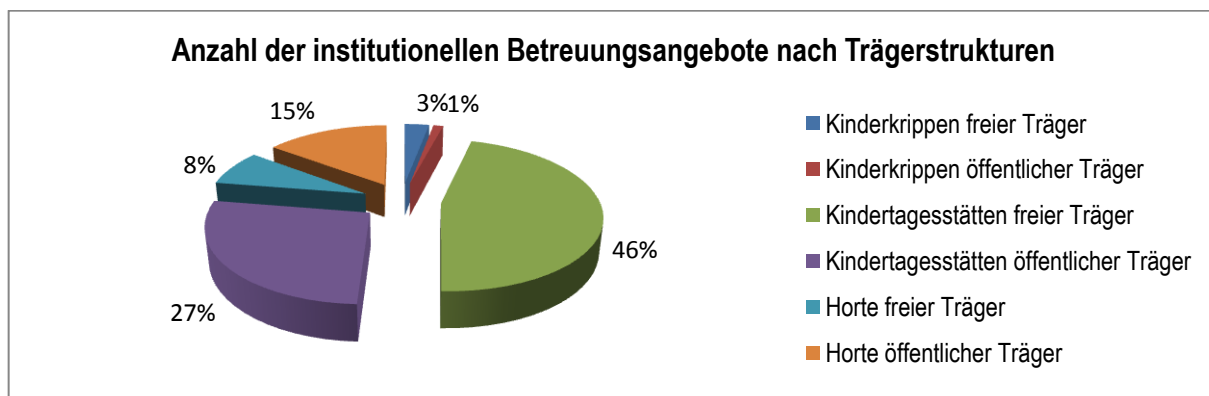
			72	Prohlis-Süd
			73	Niedersedlitz
			74	Lockwitz
			75	Leubnitz/Neuostra
			76	Strehlen
			77	Reick
OA 9	Plauen	STT:	81	Südvorstadt-West
			82	Südvorstadt-Ost
			83	Räcknitz/Zschernitz
			84	Kleinpestitz/Mockritz
			85	Coschütz/Gittersee
			86	Plauen
OA 10	Cotta			
Ortschaft Cossebaude/Mobschatz			90	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha
		STT:	91	Cotta
			92	Löbtau-Nord
			93	Löbtau-Süd
			94	Naußlitz
			95	Gorbitz-Süd
			96	Gorbitz-Ost
			97	Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz
			98	Briesnitz
Ortschaft Altfranken/Ortschaft Gompitz			99	Gompitz

3. Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

3.1 Kindertageseinrichtungen zum Stand September 2012

Ortsämter und Ortschaften	Kinderkrippen		Kindertagesstätten		Hort	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt		2	8	17	3	3
Neustadt	3	1	10	19	4	3
Pieschen		1	10	13	5	2
Klotzsche			8	7	4	1
Weixdorf				2		1
Langebrück				4		1
Loschwitz			7	5	3	1
Schönfeld/Weißig			1	5	2	
Blasewitz		2	9	32	4	7
Leuben	1	1	6	8	5	2
Prohlis			9	10	5	1
Plauen		3	9	14	7	
Cossebaude Mobschatz			3	1	1	
Cotta			11	19	7	3
Gompitz				1		1
Gesamt	4	10	91	157	50	26

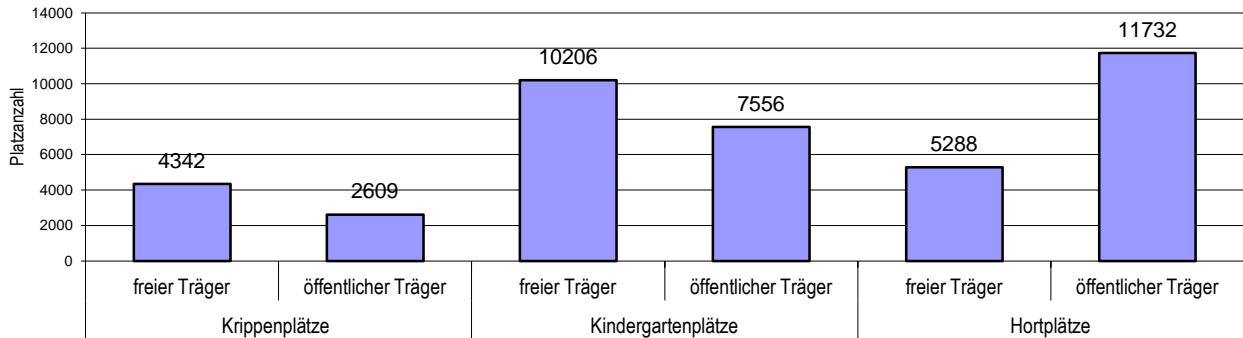
Im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden sind zum Stand September 2012 insgesamt 338 Kindertageseinrichtungen aufgenommen und werden gemäß § 14 SächsKitaG finanziert. Durch den sukzessiven Ausbau der Betreuungsangebote sind inzwischen 193 Standorte in der Trägerschaft der freien Jugendhilfe. Das entspricht einer Quote von 57 Prozent bei der Beachtung aller Angebotsformen und 64 Prozent bei der Bewertung des Standortangebotes für Krippen- und Kindergartenkinder.



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Die vorhandenen Platzkapazitäten im Schuljahr 2012/13 zeigen folgende Verteilung:

Angebotsstruktur nach Plätzen in den Kindertageseinrichtungen
der Landeshauptstadt Dresden



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Fachplan 2012/13

Erhebungsstand: September 2012

Die Verteilung des Platzangebotes nach freien und öffentlichen Angeboten ist fast analog der Einrichtungsverteilung. Bei der Bewertung des gesamten Platzangebotes (rund 42 000 Plätze) nach SächsKitaG werden 47 Prozent von Trägern der freien Jugendhilfe angeboten und 53 Prozent durch die Landeshauptstadt Dresden selbst. In den Strukturen Krippe und Kindergarten werden von den Trägern der freien Jugendhilfe 59 Prozent des gesamten Platzangebotes vorgehalten.

3.2 Kindertagespflege zum Stand September 2012

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl Tagespflegepersonen	Platzangebot
Altstadt	7	33
Neustadt	46	217
Pieschen	48	228
Klotzsche/Weixdorf/Langebrück	23	91
Loschwitz/Schönfeld/Weißig	33	151
Blasewitz	64	291
Leuben	18	81
Prohlis	28	133
Plauen	28	120
Cotta/Cossebaude/Gompitz	55	261
Gesamt:	350	1606

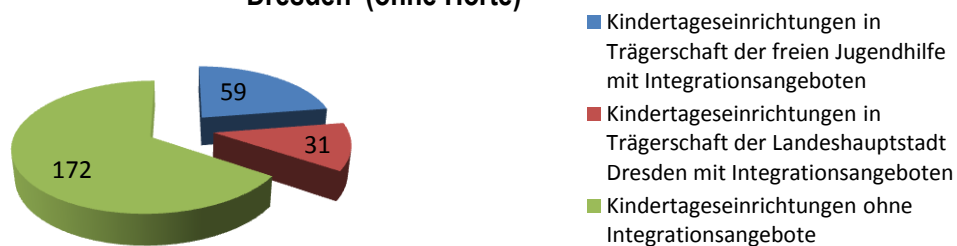
Das Angebot der Kindertagespflege wurde gegenüber dem Vorjahr um weitere 63 Plätze ausgebaut. Damit konnten insgesamt 1606 Plätze in der Kindertagespflege zum September 2012 vorgehalten werden. Im Bereich der betriebsnahen Kindertagespflege werden zusätzlich 40 Plätze angeboten.

3.3 Integrationseinrichtungen

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum 1. September 2012 insgesamt 110 Integrationseinrichtungen betrieben. Das entspricht einem weiteren Ausbau um 4 Integrationsangebote gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Es werden somit in jeder dritten Kindertageseinrichtung Integrationsplätze angeboten. Die sozialräumliche Angebotsplanung rekrutiert sich aus den Bedarfsmeldungen des Sachgebietes Eingliederungsleistungen des Sozialamtes.

Ortsämter und Ortschaften	Anzahl der Integrationseinrichtungen im vorschulischen Bereich		Anzahl der Integrationseinrichtungen im Hortbereich	
	öffentlicher Träger	freier Träger	öffentlicher Träger	freier Träger
Altstadt	5	5	1	
Neustadt	2	7	1	1
Pieschen	4	6		
Klotzsche	3	3	1	
Weixdorf		2		1
Langebrück		1		
Loschwitz		2		
Schönfeld/Weißig		1	1	
Blasewitz	2	12	3	4
Leuben	2	2		2
Prohlis	5	6		1
Plauen	4	4		
Cossebaude Mobschatz	1			
Cotta	3	8	1	3
Gompitz				
Gesamt	31	59	8	12

Angebotsstruktur an Integrationsangeboten in der Landeshauptstadt Dresden (ohne Horte)



Quelle: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Statistik Jugendhilfeplanung

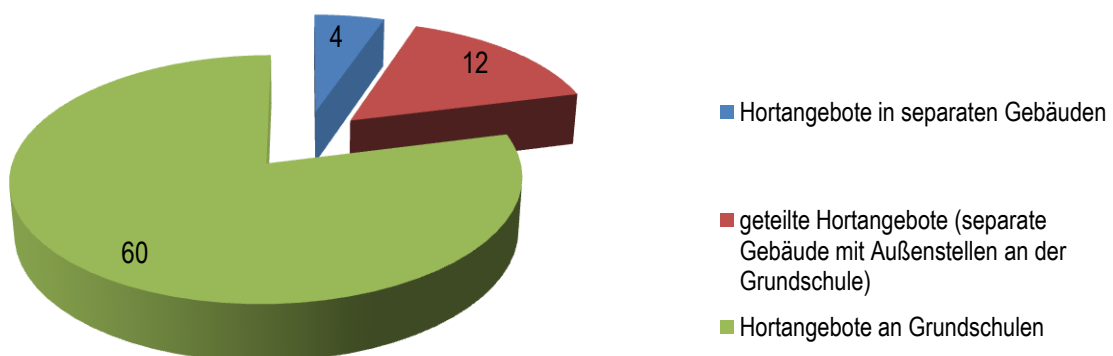
3.4 Angebote der Hortbetreuung zum Schuljahresbeginn 2012/13

Insgesamt werden in der Landeshauptstadt Dresden 76 Horte betrieben, davon 67 an Grundschulen in der Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden und 9 an freien Grundschulen. An den 67 öffentlichen Grundschulen werden 18 Hortangebote von Trägern der freien Jugendhilfe geführt.

Die Hortbetreuung findet zu über 80 Prozent an der jeweiligen Grundschule statt. Es werden aktuell noch vier separate Horthäuser ohne eine Nutzung von Außenstellen an Grundschulen betrieben. Auf Grund der angezeigten Schülerzahlenentwicklungen in den nächsten Jahren werden auch an diesen Standorten zusätzliche Außenstellenstrukturen erforderlich werden. Die Planungsgespräche zu den Standorten 37., 129., 48., 68. und 70. Grundschule erfolgen derzeit, um zum Schuljahresbeginn 2013/14 weitere Außenstellenstrukturen zu schaffen bzw. das Hortangebot insgesamt an die Grundschule zu verlegen. Der Hortstandort für die 70. Grundschule ist dabei noch besonders problematisch, da das bis dato genutzte Horthaus auf der Michelangelostraße 5 auf Grund der befristeten Betriebserlaubnis nur noch bis zum 31. Dezember 2012 betrieben werden kann. Deshalb werden derzeit mit allen Beteiligten die Mitnutzungsoptionen von Räumen am Schulstandort der 70. Grundschule geprüft. Ab dem Schuljahr 2014/15 erfolgt die Hortbetreuung in einem Neubau an der Grundschule.

Des Weiteren gibt es in der Landeshauptstadt Dresden 12 so genannte „geteilte“ Angebote. Das bedeutet, ein Teil der Hortplätze wird in der Kindertageseinrichtung und ein Teil am Grundschulstandort angeboten.

Angebotsstruktur Hort an öffentlichen und freien Grundschulen



4. Private Kindertageseinrichtungen außerhalb der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Dresden

Träger	Anschrift	Platzangebot
BEB Dienstleistungs GmbH Dresden-Mitte Loschwitzer Straße 23 01309 Dresden	Villa für Kinder Loschwitzer Straße 23 01309 Dresden	49 Plätze, davon 27 Krippen- und 22 Kindergartenplätze
Sandra Schuster Kiefernstraße 2 01445 Radebeul	Kita Knirpse Bischofsweg 28 HH 01099 Dresden	14 Plätze 1 Jahr bis Schuleintritt
Sandra Steglich Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	Kita „Die Gartenkinder“ Maxim-Gorki-Straße 42 HH 01129 Dresden	20 Plätze 1,5 Jahre bis Schuleintritt
Sandra Grahl Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	Villa Kindertraum Küntzelmannstraße 10 01324 Dresden	42 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt
	Villa Kindertraum Glasewaldtstraße 8 01277 Dresden	24 Plätze ab Vollendung Mutterschutz bis Schuleintritt
	Villa Kindertraum Goetheallee 41 01309 Dresden	20 Krippenplätze ab Vollendung Mutterschutz und 14 Kindergartenplätze
Niedersedlitzer Kinderland GmbH Siemensstraße 9 01257 Dresden	Kita „Darbohnes Kinderwelt“ Siemensstraße 9 01257 Dresden	200 Plätze, davon 100 Krippenplätze
FV Dresden-Nord e. V. Jägerpark 12 01099 Dresden	Kita „Flitzpiepe 1 und 2“ Kita „Flitzpiepe 3“ Jägerpark 12 01099 Dresden	81 Plätze, davon 38 Krippenplätze und 43 Kindergartenplätze

Insgesamt werden in Dresden rund 460 Plätze in Kindertageseinrichtungen außerhalb des Bedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden angeboten. Es hat keine Angebotserweiterung gegenüber dem Vorjahr stattgefunden.

5. Angebote außerhalb des SächsKitaG

5.1 Heilpädagogische Einrichtungen/Einrichtungen der Ganztagesbetreuung

In der Landeshauptstadt Dresden werden zum 1. September 2012 insgesamt 23 heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen bzw. Einrichtungen der Ganztagesbetreuung betrieben, in denen behinderte Kinder mit nicht nur vorübergehenden physischen und psychischen Störungen im Kindergarten- bzw. Hortalter betreut und gefördert werden.

Nachfolgend werden alle heilpädagogischen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung nach Ortsamtsbereichen aufgeführt:

Ortsamtsbereich	Einrichtung	Anschrift
Altstadt	Ganztagesbetreuung	Dinglingerstraße 4
	Heilpädagogische Einrichtung	Rietschelstraße 13
	Heilpädagogische Einrichtung	Wintergartenstraße 13
	Ganztagesbetreuung	Zinzendorfstraße 4
Neustadt	Heilpädagogische Gruppe/n	Bischofsweg 17 a
	Ganztagesbetreuung	Fischhausstraße 12 und Hohnsteiner Straße 8
	Ganztagesbetreuung	Fischhausstraße 12 b
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Maxim-Gorki-Straße 4
	Heilpädagogische Gruppe/n	Weinböhlauer Straße 12
	Ganztagesbetreuung	Konkordienstraße 12
Loschwitz	Ganztagesbetreuung	Luboldtstraße 15
Blasewitz	Ganztagesbetreuung	Breitscheidstraße 25 und Dobritzer Weg 1
Leuben	Heilpädagogische Gruppe/n	Am Dahlienheim 21
Prohlis	Ganztagesbetreuung	Gamigstraße 30
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinrich-Mann-Straße 26
	Ganztagesbetreuung	Spreewalder Straße 50
	Ganztagesbetreuung	Lockwitzer Straße 28
	Heilpädagogische Gruppe/n	Heinz-Lohmar-Weg 2
Cotta	Heilpädagogische Einrichtung	Omsewitzer Ring 6
	Ganztagesbetreuung	
	Heilpädagogische Gruppe/n	Omsewitzer Ring 10
	Heilpädagogische Einrichtung	Ockerwitzer Straße 19 a
Ganztagesbetreuung		

Die Bedarfsaussagen und die Planungsgrößen sind in der örtlichen Sozialplanung ausgewiesen.

5.2 Kindertagespflegestellen gemäß § 23 SGB VIII

Zum Stichtag September 2012 wurden 77 Kinder in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII betreut. Das sind 42 Kinder weniger gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

6. Analyse und Bewertung des Planungszeitraums 2011/12

6.1 Aufnahme neuer Angebote

Im Jahr 2012 wurden folgende neue Angebote zur Erweiterung des Platzangebotes geschaffen:

Neue Standorte:

Kindertageseinrichtung Goetheallee 12

Kindertageseinrichtung An der Heilandskirche 3

Ersatzbauten/Generalsanierungen mit Kapazitätserweiterungen und Strukturänderungen:

Kindertageseinrichtung Wiener Straße 47

Kindertageseinrichtung Schnorrstraße 50

Kindertageseinrichtung Einsteinstraße 2

Kindertageseinrichtung Limbacher Weg 28/30

Kindertageseinrichtung Hauptstraße 12

Durch diese sieben Maßnahmen konnten rund 400 neue Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder entstehen.

6.2 Platzangebot und Nachfrage

Bereits mit Bekanntgabe der Prognoseergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung im November 2011 und der darin ausgewiesenen weiter steigenden Geborenenzahlen sowie dem erhöhten Zuzugstrend von Familien mit Kindern wurde im Fachplan 2012/13 explizit auf die Versorgungsschwierigkeiten der unter Dreijährigen im Planungszeitraum 2011/12 und 2012/13 hingewiesen. Neben der Problembeschreibung zum Versorgungsdefizit in Höhe von 1500 Plätzen wurde gleichzeitig ein weiteres Ausbauprogramm erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht für alle nachfragenden Dresdner Familien und somit ist dieser zu gewährleisten, unabhängig in welcher Größenordnung sich Prognoseszenarien oder Nachfragewerte ändern. Der erhöhte Zuzug von Familien in die Landeshauptstadt Dresden und die höher als bis dato prognostizierten Kinderzahlen erforderten allein die Kompensation von zusätzlich 800 nachfragenden Familien mit Kindergartenkindern innerhalb eines Planungsjahres.

Dadurch war es erforderlich mit dem zur Verfügung stehenden Platzangebot entsprechende Strukturanpassungen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz vorzunehmen. Das bedeutete die Umwidmung von rund 800 Krippenplätzen zu Plätzen für Kindergartenkinder.

Die immensen Anstrengungen der Landeshauptstadt Dresden zur bedarfsgerechten Versorgung an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege reichen noch immer nicht aus, um für alle nachfragenden Familien einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren vorzuhalten. Am Ende des Schuljahres 2011/12 wurde der unbefriedigte Bedarf an 1500 Betreuungsplätzen registriert.

Die Dresdner Familien die ihren Betreuungswunsch für ihr Kind nicht realisiert bzw. nur mit zeitlicher Verschiebung realisieren konnten, bekundeten deutlich bei Trägern, in den Beratungsstellen als auch bei den Einrichtungsleitungen und den politischen Vertretungen berechtigerweise ihr Unverständnis für die Dresdner Betreuungssituation.

Auf Grund der sehr positiven Kinderzahlentwicklungen seit 2008 sind die Notwendigkeiten zur Erarbeitung erforderlicher Maßnahmenkonzepte in eine neue und kaum noch zeitlich beherrschbare Dimension gerückt. Die aktuellen Zeitabläufe zeigen trotz ämterübergreifender Anstrengungen eine erforderliche Zeitschiene von mindestens zweieinhalb Jahren für einen Neubau und 12 bis 14 Monate für das Aufstellen einer Mobilen Raumeinheit.

Gemäß der Übergangsregelung im KiföG bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 1. August 2013, prüfen die Träger der freien Jugendhilfe als auch die Beratungs- und Vermittlungsstellen für die Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege die Dringlichkeiten nach den im § 24 Abs. 3 SGB VIII benannten Kriterien für Kinder, deren Erziehungsberechtigte/deren Erziehungsberechtigter einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Sozialgesetzbuch - Zweites Buch erhalten.

Darüber hinaus besteht Dringlichkeit, wenn die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes über familiengerichtliche Gebote (§ 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB) oder über das Jugendamt zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) und zur Unterstützung von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) angezeigt wird.

Die nachfolgenden Angaben verdeutlichen die Größenordnung der Dresdner Ausbauintiative.

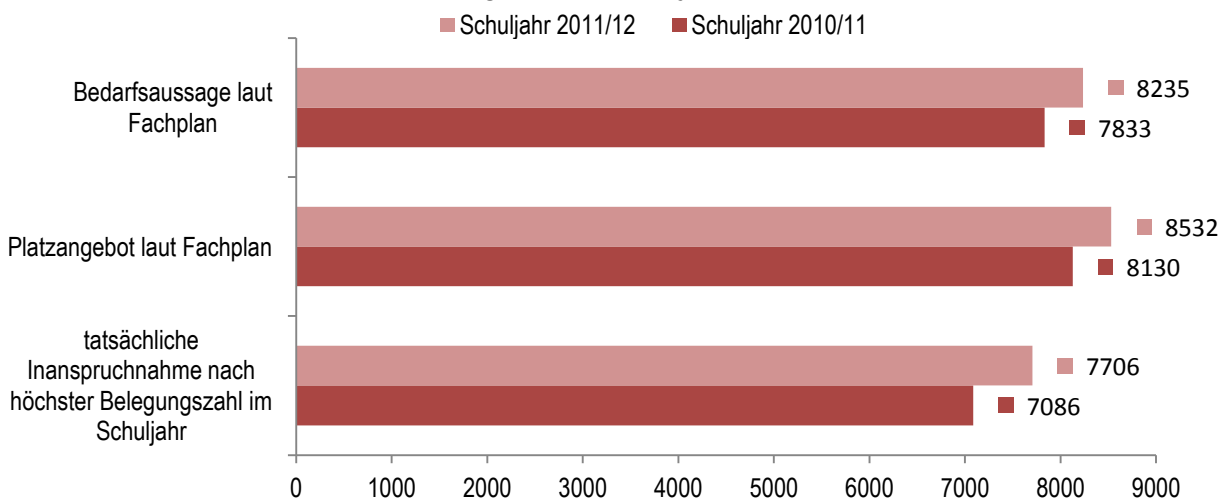
Platzerweiterungen	Krippen- und Kindergartenplätze
im Schuljahr 2008/09	1600
im Schuljahr 2009/10	1200
im Schuljahr 2010/11	1800
im Schuljahr 2011/12	400
im Schuljahr 2012/13	2100
im Schuljahr 2013/14	2200
im Schuljahr 2014/15	1500
im Schuljahr 2015/16	350

Platzangebot für unter Dreijährige

Trotz der allgemeinen herausfordernden Versorgungssituation für unter Dreijährige konnten auch im vergangenen Schuljahr mehr als 70 Prozent aller nachfragenden Familien die Wunscheinrichtung für ihr Kind erhalten. Dabei liegt auch weiterhin die Präferenz auf Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege im unmittelbaren Wohnumfeld der Familien.

Diese Grafik stellt einerseits den Platzausbau für das Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen sowie die Inanspruchnahme und die Auslastungssituation zum Ende eines Schuljahres dar.

Auswertung des Schuljahres 2011/12 in Bezug auf die Bedarfsaussagen im Bereich Krippe und Kindertagespflege im Vergleich zu den tatsächlichen Inanspruchnahmen im Vergleich zum Schuljahr 2010/11



Quelle: Fachplan Kindertageseinrichtungen 2010/11 und 2011/12 und Monatsstatistiken im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Die Grafik zeigt die Dimension des Platzausbaus für die unter Dreijährigen allein in einem Schuljahr von 400 Plätzen.

Im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung werden die Bedarfsquoten für die jeweiligen Betreuungsformen ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf der Grundlage der in Anspruch genommenen Plätze im Monat der höchsten Nachfrage. Diese wird ins Verhältnis zu den wohnhaften Kindern im Planungsraum gesetzt. Auf Grund der nicht abschließend bedarfsgerechten Versorgung an Krippenplätzen und Plätzen in der Kindertagespflege wird zur Bedarfsquote eine weitere Quote aus dem unbefriedigten Bedarf zum Stichtag September ermittelt und hinzugerechnet. Die Bedarfsaussage unterstellt somit die betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuzüglich der nicht gedeckten Betreuungsbedarfe. Die Grafik zeigt eine geringere Inanspruchnahme gegenüber der Planungsaussage. Die Gründe waren die Umwidmung der Plätze für Kindergartenkinder sowie der geringere bzw. der zeitlich verzögerte Ausbau der Betreuungskapazitäten mit der Folge, dass diese Kapazitäten laut Planungskonzept nicht im angezeigten Umfang zur Verfügung standen.

Das Dresdner Ausbauprogramm unterstellt bereits eine Nachfragequote von 52 Prozent zur Bedarfsdeckung der unter Dreijährigen. Für den Altersbereich der Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis unter 3 Jahren war bis dato 76 Prozent Bedarfsquote als Planungsansatz fixiert. In der Landeshauptstadt Dresden wirken zwei Komponenten und fordern diese immens heraus, zum Einen die hohe Nachfragequote auf einen Krippenplatz und zum Anderen die überdurchschnittlich positive Kinderzahlentwicklung in allen planungsrelevanten Jahrgängen.

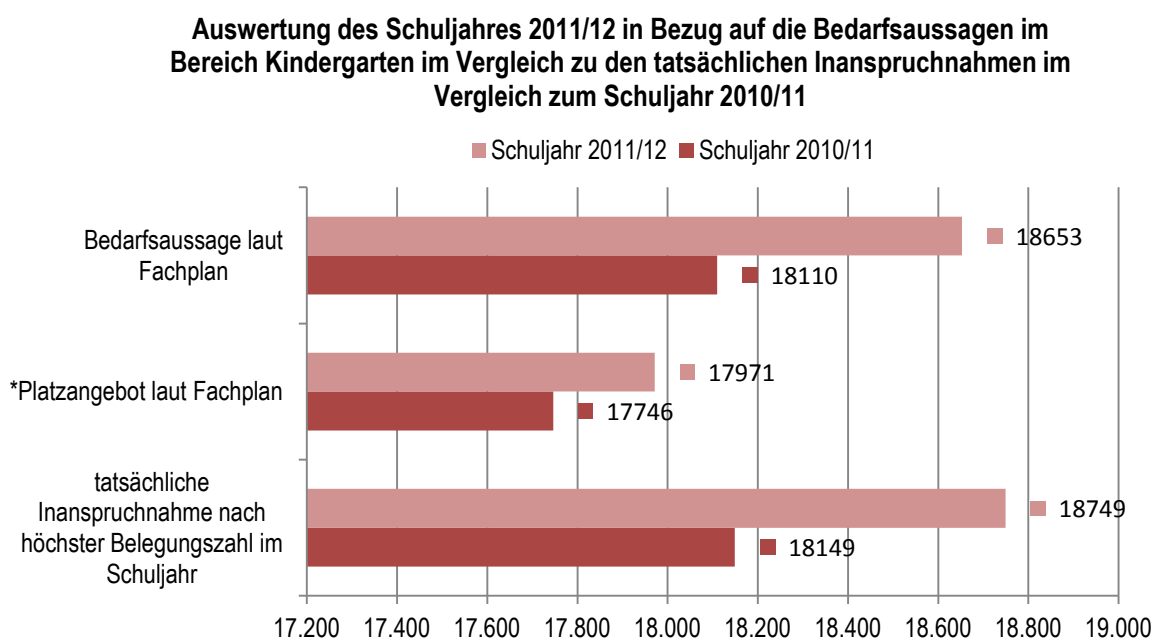
Die Planungsverantwortlichen in der Landeshauptstadt Dresden haben in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Statistikstelle und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste Kamenz im April 2012 eine repräsentative Elternbefragung zu den Betreuungswünschen der Dresdnerinnen und Dresdner durchgeführt. Die Ergebnisse werden detailliert unter dem Punkt 7.2.2 Bedarfserhebung vorgestellt und wurden bereits in die vorliegende Planungsfortschreibung Teil B eingearbeitet.

Kindergartenangebot

Im Rahmen der Schuljahresauswertung ist auch im Kindergartenbereich die anhaltend starke Präferenz für ein wohnortnahe Betreuungsangebot von den Familien festzustellen. Mit Bekanntgabe der veränderten Kinderzahlentwicklung aufgrund des Zuzugstrends von Familien mit Kindern auch im Kindergartenalter, war eine Nachsteuerung in der Angebotsstruktur von mehr als 800 Plätzen zusätzlich zum Planungsszenario erforderlich. Im Konkreten bedeutete das ein weiteres Platzpotenzial vom Krippenkontingent zu nutzen, damit jedem Kind ein Kindergartenplatz angeboten werden konnte. Damit verbunden war auch die Schwierigkeit in der zeitnahen Platzvermittlung von Kindern aus der Kindertagespflege. Hier konnten zum Teil erst Plätze zum Schuljahreswechsel bereitgestellt werden. Somit wurden Kinder mit Zustimmung der Eltern drei bis vier Monate über das dritte Lebensjahr hinaus in der Kindertagespflegestelle betreut. Bei der Platzvermittlung im Schuljahr 2011/12 konnte auch nicht allen Familien das gewünschte wohnortnahe Platzangebot bereitgestellt werden, da es, wie bereits im Fachplan 2011/12

ausgewiesen immer noch Regionen der Unterversorgung gibt. Dazu gehören insbesondere die Ortsamtsbereiche Pieschen, Blasewitz und Cotta.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Platzsituation und die Inanspruchnahme im Kindergartenbereich.



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

* Dabei wurde bereits auf die Notwendigkeit der Umwidmung von rund 800 Krippenplätzen verwiesen.

Jährlich werden auf der Grundlage der vorliegenden Monatsmeldungen der Einrichtungen die Planzahlen, das Nachfrageverhalten und die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder analysiert und bewertet. Dazu findet mit den Trägern der freien Jugendhilfe ein entsprechendes Planungstreffen statt.

Wie bereits beschrieben, wurde im Sinne einer bestmöglichen Auslastung im September die Vergabe von Krippenplätzen forciert, um dann ab Frühjahr dem erhöhten Kindergartenbedarf durch Umwidmung von Krippen- zu Kindergartenplätzen zu entsprechen. Das spiegelt sich im Kindergartenbereich wider.

Hortangebot

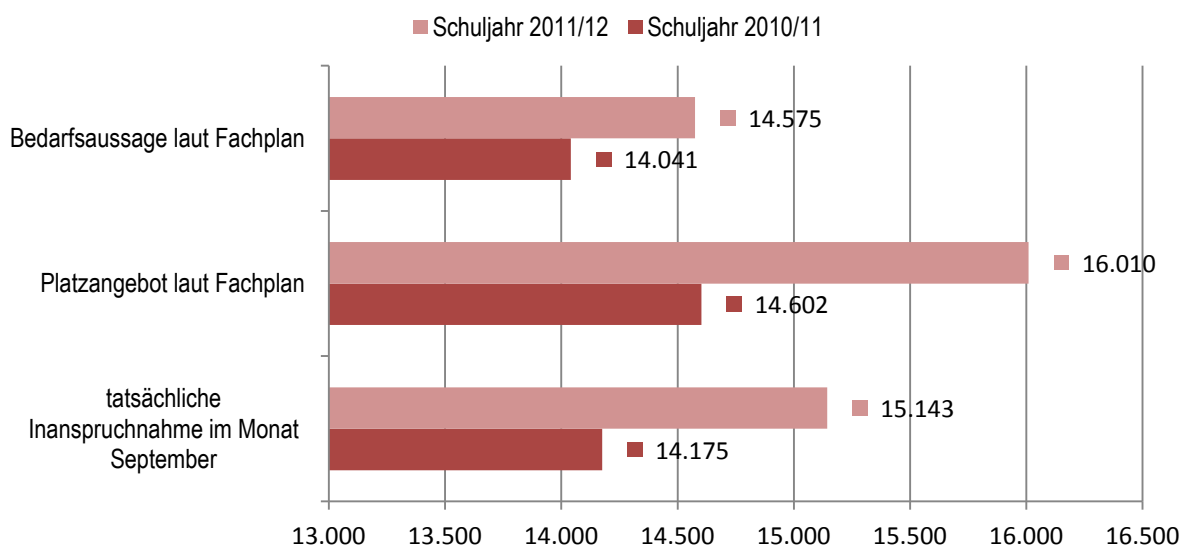
Die Herausforderungen im Hortbereich lagen erneut vor allem im Erhalt von Betriebserlaubnissen im Zuge der notwendigen Kapazitätserweiterungen durch die ansteigenden Schülerzahlen. Das Problem dabei war und ist, dass noch nicht alle Grundschulen brandschutztechnisch ertüchtigt sind, jedoch für die Erteilung einer Betriebserlaubnis eine Bedingung darstellt. Hier sind zu Beginn eines jeden Schuljahres immense ämterübergreifende Anstrengungen zu unternehmen, damit einzelfallbezogene Lösungsoptionen erarbeitet werden können und das Sächsische Landesjugendamt entsprechende Einzelfallentscheidungen treffen kann. Die abschließenden Genehmigungen werden

kurz vor Schuljahresbeginn, aber auf Grund fehlender Stellungnahmen auch zeitverzögert erteilt, was zur Folge hat, dass einige Eltern zu Beginn eines Schuljahres noch keine Betreuungsgarantie für ihr Kind im Hort erhalten. Dies stellt eine schwierige Situation für alle Beteiligten dar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sächsischen Landesjugendamtes unterstützen den Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten, damit allen Kindern entsprechend der Nachfrage ein Betreuungsplatz im Hort angeboten werden kann. Zur Vereinfachung des Verfahrens und in Abstimmung mit dem Sächsischen Landesjugendamt werden künftig Kapazitätsbeantragungen an der Maximalkapazität der laut Schulnetzplan ausgewiesenen Zügigkeiten beantragt. Somit ist nicht jährlich eine Neubeantragung der Betriebserlaubnis aufgrund erweiterter Kapazitätsbedarfe erforderlich. Die Voraussetzung dabei ist die brandschutzseitige Ertüchtigung der Grundschule. In den letzten Monaten wurden deshalb schon vorausschauend auf die mittelfristige Entwicklung Maximalkapazitäten beim Sächsischen Landesjugendamt zur Genehmigung beantragt. In dem Kontext werden derzeit Gesamthortkapazitäten ausgewiesen, die noch über der aktuellen Nachfrage liegen - siehe Abbildung Auswertung des Schuljahres 2011/12.

Die Inanspruchnahme des Hortangebotes ist in Dresden weiter und damit auf 92 Prozent aller Grundschüler angestiegen und liegt mit diesem Wert auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt. Im Rahmen der Auswertung wurde die Bedarfsquote für das Fortschreibungsszenario auf das Niveau von 94 Prozent angepasst.

Auswertung des Schuljahres 2011/12 in Bezug auf die Bedarfsaussagen im Bereich Hort im Vergleich zu den tatsächlichen Inanspruchnahmen und im Vergleich zum Schuljahr 2010/11



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Folgende Auslastungsgrade wurden in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ermittelt:

Trägerschaft	Krippe Stichtag Juni 2012	Kindergarten Stichtag Juni 2012	Hort Stichtag September 2011	Kindertagespflege Stichtag Juni 2012
Einrichtungen in freier Trägerschaft	78 Prozent	106 Prozent	91 Prozent	92 Prozent
Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft	70 Prozent	106 Prozent	97 Prozent	

Die geringeren Auslastungen im Krippenbereich begründen sich neben der Umwidmung von Plätzen (siehe Ausführungen auf Seite 13), auch aus dem sukzessiven Ausbau der Betreuungsangebote und damit der nur eingeschränkten Wirkungsmöglichkeit der Gesamtkapazität in dem jeweiligen Schuljahr.

Die Nachfrage von Familien aus Fremdgemeinden für das Dresdner Betreuungsangebot ist unverändert hoch. Der Planungsansatz von 0,5 Prozent des Gesamtangebotes an Krippen- und Kindergartenplätzen wurde erneut überschritten. Trotz der einzelfallbezogenen Prüfungen und restriktiven Behandlung ist inzwischen eine größere Anzahl von Kindern in den Dresdner Kindertageseinrichtungen, wo Familien während der Kindergartenzeit ihren Wohnort von Dresden nach außerhalb verlegen und die Kinder gern weiter in der Einrichtung betreuen lassen möchten. Hier wird einer weiteren Betreuung, sofern Eltern diesen Antrag stellen, in der Regel entsprochen, damit Kinder keinen Betreuungswechsel kurz vor dem Schuleintritt zu bestreiten haben.

Unabhängig davon bemüht sich die Landeshauptstadt Dresden, dem Wunsch- und Wahlrecht der Familien im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rechnung zu tragen, sofern eine ausgeglichene „Fremdgemeindekinder-Betreuung“ erfolgt. Das bedeutet, eine bestimmte Anzahl von Dresdner Kindern wird in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen der Fremdgemeinden betreut. Parallel dazu werden Fremdgemeindekinder in Dresdner Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege aufgenommen.

In der Landeshauptstadt Dresden wurden zum Stand Juni 2012 insgesamt 627 Kinder aus Fremdgemeinden in Dresdner Kindertageseinrichtungen betreut. Das sind zahlenmäßig 13 Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr, jedoch prozentual im Verhältnis zur Kinderanzahl ist die Betreuungsquote leicht rückläufig. Dem gegenüber stehen 304 Dresdner Kinder, die in angrenzenden Gemeinden betreut werden bzw. worden sind. Die in Dresden etablierten freien Grundschulen erhalten besonders viel Zuspruch von Familien aus Fremdgemeinden, so dass der Versorgungsanteil im Hort von Fremdgemeindekindern besonders hoch ist.

Insgesamt wurde in der Landeshauptstadt Dresden ein Prozent des vorschulischen Platzangebotes für die Betreuung von Fremdgemeindekindern bereitgestellt. Das sind 0,5 Prozent mehr als im Planungsansatz unterstellt wurde.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der betreuten Kinder aus Fremdgemeinden in den Dresdner Kindertageseinrichtungen sowie die Anzahl der in Dresden wohnhaften Kinder, die in anderen Gemeinden betreut werden bzw. worden sind.

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bzw. in der Kindertagespflege (Stand: 30. Juni 2012)				
Kinderkrippe/Anzahl Kinder	Kindergarten/Anzahl Kinder	Hort/Anzahl Kinder	Kindertagespflege/Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
8	66	148	4	226

Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden in Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe (Stand: 30. Juni 2012)			
Kinderkrippe/Anzahl Kinder	Kindergarten/Anzahl Kinder	Hort/Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
35	212	154	401

Betreuung von Dresdner Kindern in Kindertageseinrichtungen der Fremdgemeinden (Stand: 30. Juni 2012)				
Kinderkrippe/Anzahl Kinder	Kindergarten/Anzahl Kinder	Hort/Anzahl Kinder	Kindertagespflege/Anzahl Kinder	Gesamtkinderzahl
71	125	88	20	304

6.3 Inanspruchnahme Integrationsplätze

Die Integrationsplätze wurden auf der Grundlage der kleinräumigen Nachfragebewertung und zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungsangebotes durch das Sozialamt, SG Eingliederungsleistungen erneut erweitert. Inzwischen werden an 110 Standorten Integrationsangebote vorgehalten, davon 65 Prozent in freier Trägerschaft.

Das bereits artikuliert und inzwischen im Aktionsplan zur Inklusion aufgenommene Handlungsziel ist es, alle Kindertageseinrichtungen strukturell, personell und gemäß der fachlichen Qualifikationserfordernisse so auszugestalten, dass keine speziellen Einrichtungen mehr erforderlich sind und damit die „Kindertageseinrichtung für alle“ als Strukturangebot perspektivisch vorgehalten werden kann. Die dazu erforderlichen Handlungsfelder werden in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Wiederholt konnte in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Platzangebot an Integrationsplätzen vorgehalten werden. Es wurden im Schuljahr 2011/12 insgesamt 567 Integrationsplätze im Vorschulbereich vorgehalten, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 34 Plätze. Davon waren zum Juni 2012 insgesamt 441 Plätze belegt. Die freien Kapazitäten werden nach turnusmäßiger Abstimmung mit dem SG Eingliederungsleistungen im Sozialamt für den Regelbereich zur Platzvermittlung genutzt.

Der Ausbau der Integrationsangebote ist für die Ortsamtsbereiche Neustadt, Pieschen, Blasewitz, Loschwitz und Cotta bereits avisiert und in entsprechenden Planungskonzepten der Einrichtungen fixiert.

Der Planungsansatz heißt integrierte und wohnortnahe Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf. Der Anspruch muss sein, bei einer formalen Feststellung eines Integrationsbedarfes während der Krippen- oder Kindergartenzeit das Kind in der Einrichtung weiter zu betreuen und optimal zu fördern. Dazu wird in den Einrichtungen das entsprechende Fachpersonal gemäß der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung vorgehalten. Zur Entwicklung eines noch dichteren Infrastrukturnetzes an Integrationseinrichtungen entsteht ein immenser Personalbedarf an Fachkräften mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung sowie ein Bedarf für eine Neuausrichtung der Sächsischen Integrationsverordnung, da die darin fixierten Strukturvorgaben diese Entwicklung nicht ausreichend befördern.

Die ermittelte gesamtstädtische Bedarfsquote beträgt im Vorschulbereich 2,2 Prozent. Unterscheidet man diese Bedarfsquote nach Teilräumen entstehen signifikante Unterschiede. In den Stadträumen Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Friedrichstadt, Johannstadt-Süd, Johannstadt-Nord sowie Gorbitz-Süd und Gorbitz-Nord wurden im letzten Schuljahr Nachfragequoten zwischen sechs und zehn Prozent verzeichnet. Das bedeutet einen vier- bis fünffach höheren Bedarf gegenüber dem Dresdner Durchschnitt. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialplanung und Eingliederungsleistungen werden jährlich Planungsgespräche durchgeführt und gemeinsame Zielplanungen verabschiedet, damit bedarfsgerechte Angebotsstrukturen entwickelt werden können.

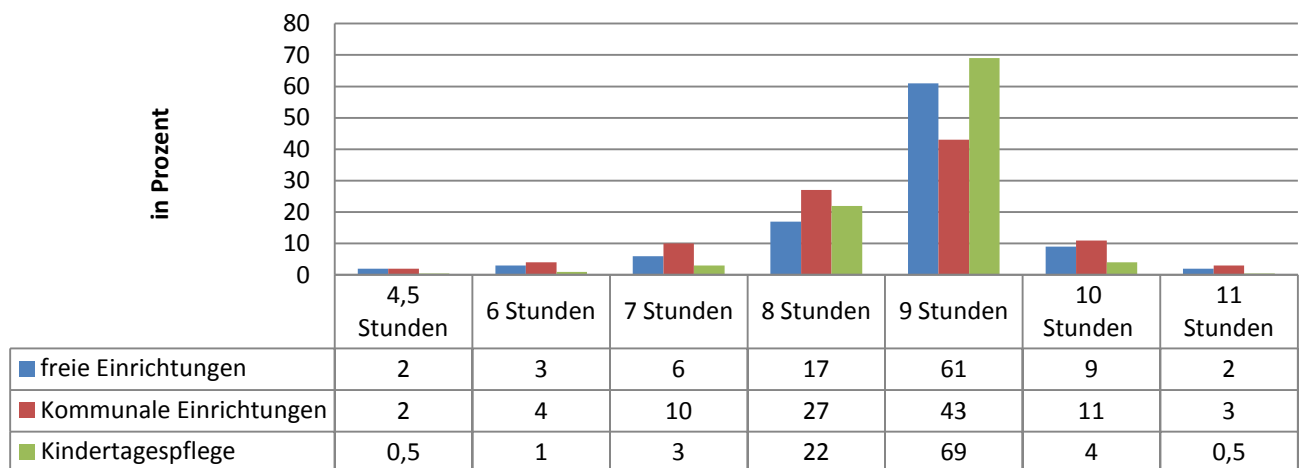
Ortsamtsbereiche	Versorgungsquote Kindergartenbereich	Versorgungsquote Hortbereich
Altstadt	5 %	1 %
Neustadt	3 %	0,5 %
Pieschen	3 %	
Klotzsche mit Weixdorf und Langebrück	3 %	1 %
Loschwitz mit Schönefeld/Weißig	1 %	0,5 %
Blasewitz	3 %	2 %
Leuben	3 %	0,5 %
Prohlis	5 %	1 %
Plauen	3 %	
Cotta mit Cossebaude und Gompitz	3 %	1,5 %

6.4 Inanspruchnahme Betreuungszeiten

In den letzten Jahren gab es hier ein relativ konstantes Bild in der Betreuungszeitnachfrage und damit Planungssicherheit für die Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Im Rahmen der Verabschiedung der neuen Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen“ am 23. Juni 2011 wurden vermehrt vonseiten der Trägervertreterinnen und Trägervertreter erhöhte Verwaltungsaufgaben und eine unsichere Personalplanung erwartet. Dies wurde in Verbindung mit der erweiterten Staffelung der Betreuungszeitangebote und hohen Wechselbereitschaft von Familien gebracht sowie einer schwierigen Personalplanung und -bereitstellung durch die Träger von Kindertageseinrichtungen. Diese Veränderungen sind nach der Auswertung des ersten Anwendungsjahres nicht feststellbar.

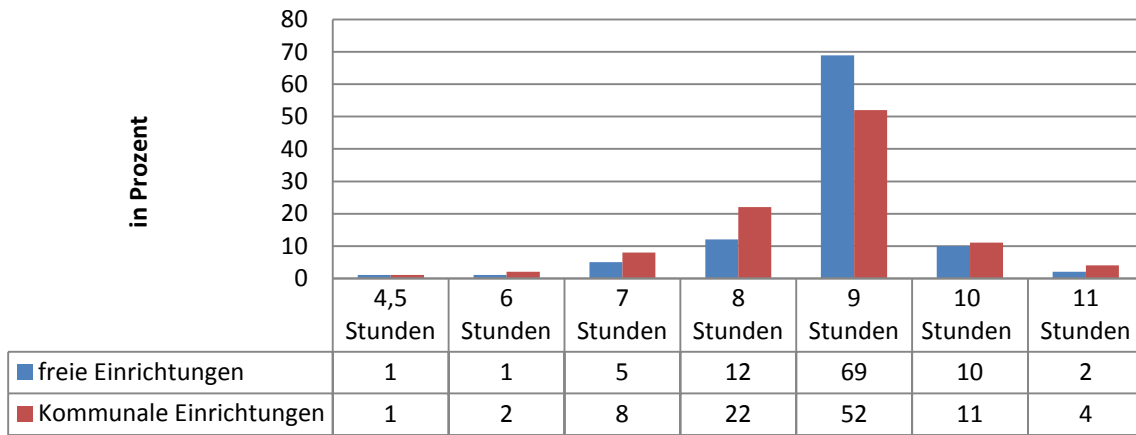
Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Inanspruchnahmen in den jeweiligen Betreuungsarten. In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden die Betreuungszeitwünsche von Familien vollständig realisiert und die Betreuungsverträge gemäß der Beantragung abgeschlossen. Der Unterschied zu Einrichtungen in freier Trägerschaft und zur Kindertagespflege kann nicht primär mit anderen Betreuungszeitbedarfen von Familien begründet werden, sondern auch mit vorgegebenen Betreuungszeitstrukturen der Träger und der Kindertagespflegepersonen für die zu belegenden Plätze.

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Krippenbereich und in der Kindertagespflege



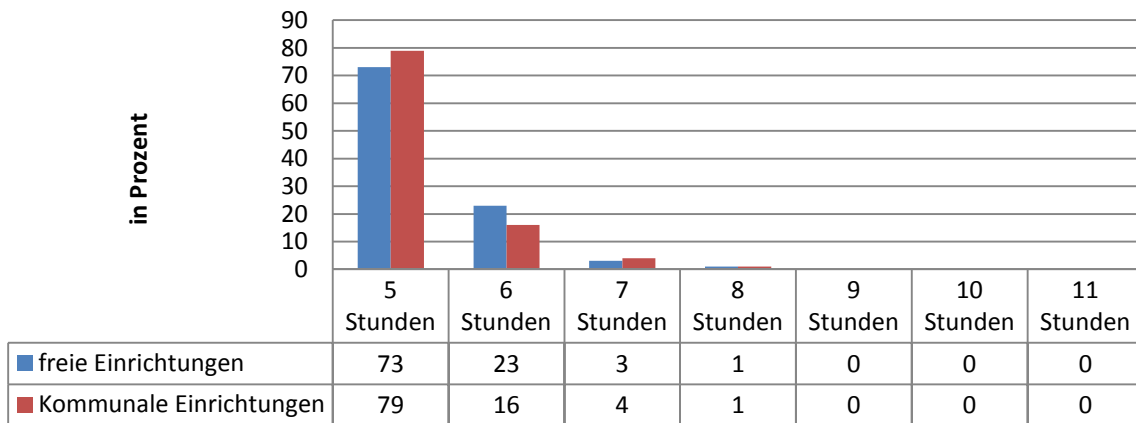
Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Kindergartenbereich



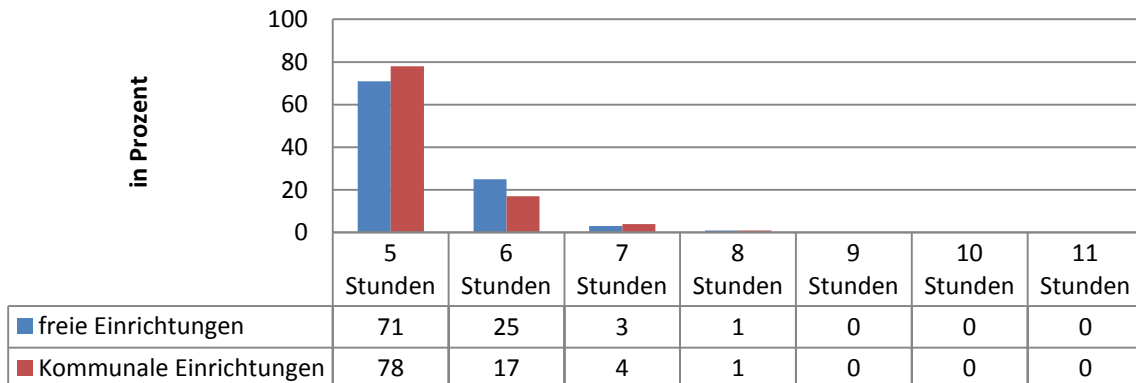
Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Hortbereich



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Inanspruchnahme der Betreuungszeiten im Hortbereich im schulfreien Monat August



Quelle: Statistik des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Eine wesentliche Veränderung hat durch die neue Satzung für das Hortangebot stattgefunden. Es werden stündlich gestaffelte Betreuungszeiten beginnend ab 5 Stunden bis zu 11 Stunden angeboten, wobei wahlweise eine Inanspruchnahme im Früh- und Nachmittagshort möglich ist. Damit soll für die Familien mehr Flexibilität ermöglicht werden. Die Übersicht im Ferienmonat August zeigt jedoch kaum eine Veränderung gegenüber der Inanspruchnahme gemäß der alten Satzung vor einem Jahr. Es werden kaum Betreuungszeiten über 6 Stunden hinaus in Anspruch genommen.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist per Beschluss zur Satzung beauftragt, die Erfahrungen und Nachsteuerungsbedarfe zu eruieren und dem Stadtrat eine Empfehlung für die Fortschreibung vorzulegen. Dazu erfolgte im Oktober eine Eltern- und Trägerbefragung, woraus bis zum Ende des Jahres die Fortschreibungselemente zusammengefasst und dem Stadtrat vorlegt werden.

Die grundsätzliche Positionierung der Landeshauptstadt Dresden zur Regelöffnungszeit von 6-18 Uhr wird von den Dresdner Familien sehr begrüßt. Die Studie zu den passgenauen und flexiblen Öffnungszeitmodellen von der TU Dresden im Jahr 2009 hat genau auf diesen Handlungsbedarf verwiesen. Ein Großteil der Familien kann durch diese zeitliche Rahmung deutlich besser Beruf und Familie verbinden. Es wird weiterhin einen Personenkreis geben, wo auch dieses Zeitkonstrukt nicht ausreicht, so dass auch hier der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe seine Verantwortung wahrnehmen muss und ergänzende Unterstützungsmodelle im Sinne der kindlichen Bedürfnisse entwirft sowie bei Bedarfsnotwendigkeit auch finanziell unterstützt.

Damit die konkreten einrichtungsbezogenen Bedarfe eruiert werden können, ist jede Einrichtung beauftragt, die Bedarfe aller Familien einmal jährlich zu erheben und ggf. die Öffnungszeiten anzupassen.

Im vergangenen Schuljahr haben acht Kindertageseinrichtungen verlängerte Öffnungszeiten am Abend angeboten.

Dazu gehören:

Rietschelstraße 15/17 bis 20 Uhr

Blüherstraße 2 bis 19.30 Uhr

Vetschauer Straße 39 a bis 20 Uhr

Wurzener Straße 19 bis 20 Uhr

Breitscheidstraße 25 bis 20 Uhr

Dürerstraße 121 bis 19 Uhr

Dahlienweg 23/25 bis 20 Uhr

Roscherstraße 20 bis 21 Uhr und Samstagöffnungszeit

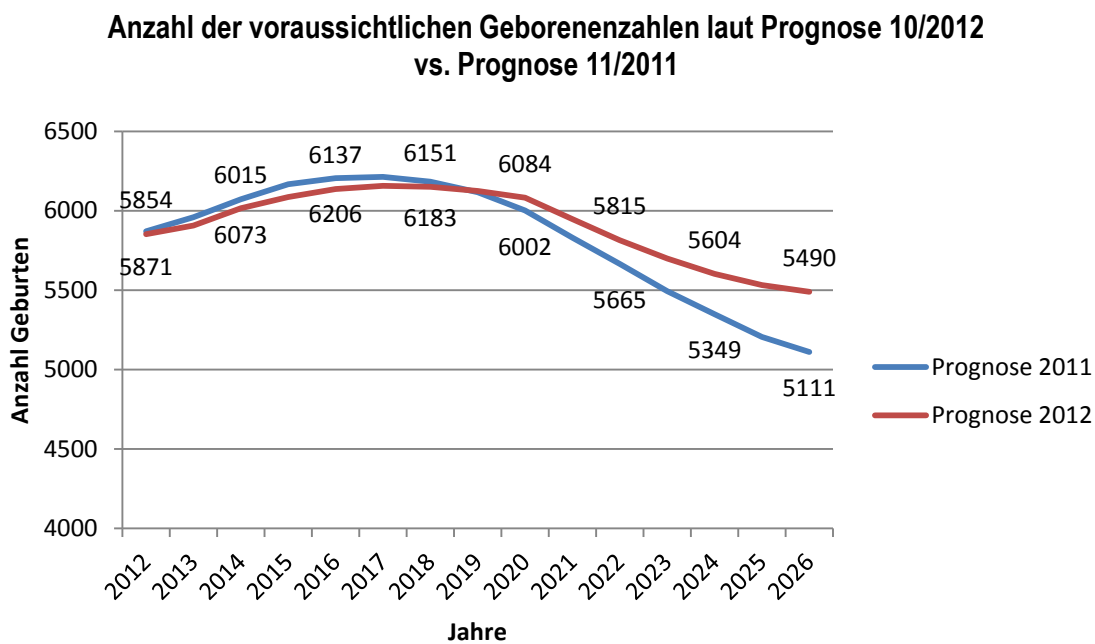
Die zum Teil punktuell erhöhten Öffnungszeitbedarfe von Familien konnten durch die Angebote in den acht Kindertageseinrichtungen zunehmend gedeckt werden. Des Weiteren wurden die Angebote der ergänzenden Kindertagespflege genutzt.

7. Bedarfserhebung/Bedarfsentwicklung/Bedarfsermittlung

7.1 Demografische Entwicklung

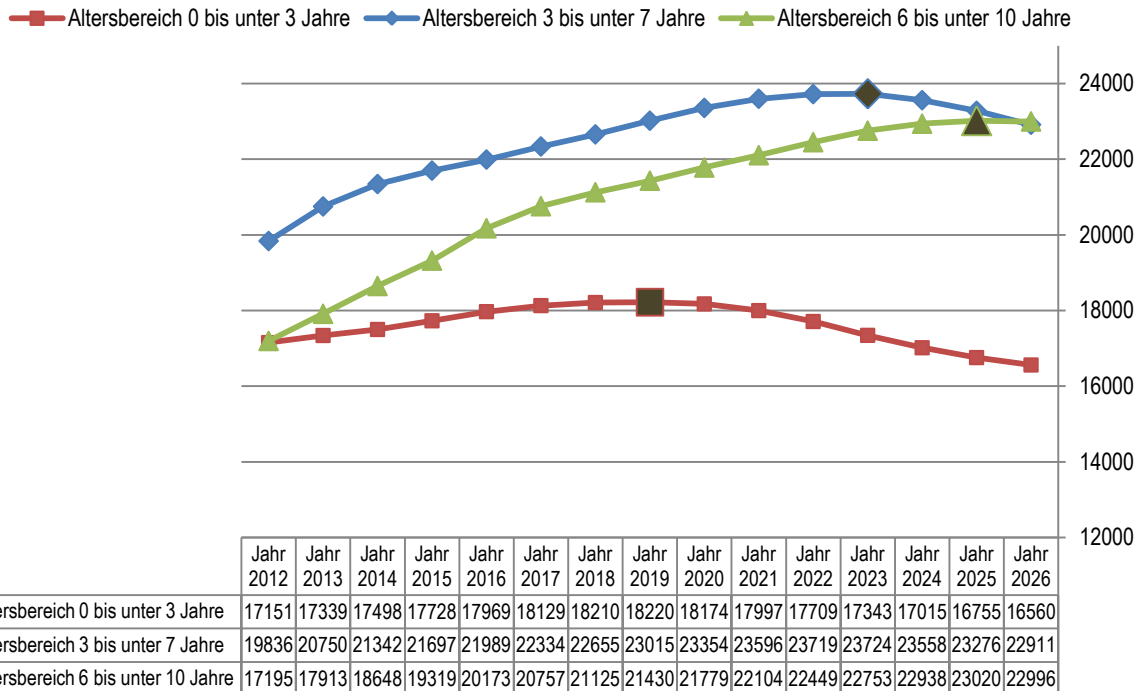
Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung 2011 hat auf Grund seiner veränderten und damit deutlich positiveren Kinderzahlentwicklung, welche durch den erhöhten Zuzug von jungen Familien mit Kindern und der weiter anhaltend positiven Geburtenentwicklung zu begründen ist, ergänzende Ausbauintiativen zur Kapazitätserweiterung in allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung gefordert.

Die Prognoseergebnisse zur Bevölkerungsentwicklung vom Oktober 2012 bestätigen primär den Entwicklungstrend bei der Anzahl der Geborenen in den nächsten Jahren. Die abfallende Entwicklungskurve wird ab 2019 leicht moderater prognostiziert, so dass diese Entwicklung im Rahmen der jährlichen Planungsfortschreibung gut auszugleichen ist.



Datenquelle: Prognose 0- bis 10-Jährige - November 2011 und Oktober 2012 LHD Kommunale Statistikstelle

Bevölkerungsprognose für die drei planungsrelevanten Altersbereiche



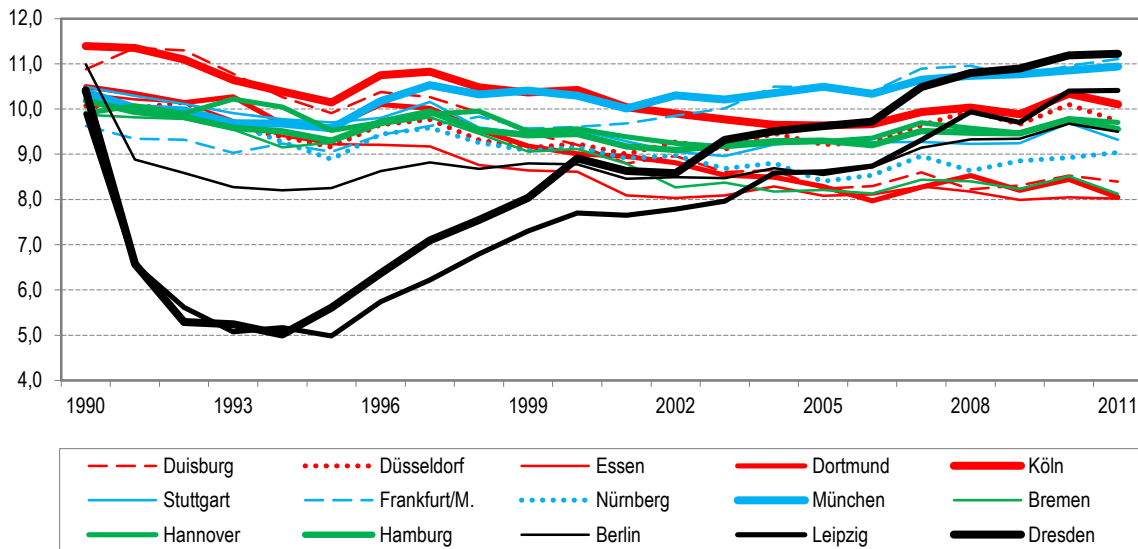
Datenquelle: Prognose 0- bis 10-Jährige - Oktober 2012 LHD Kommunale Statistikstelle

Diese Abbildung zeigt die Kinderzahlentwicklungen in den jeweiligen Kohorten. Mit den Markierungen werden die Jahre benannt, in welchen der höchste Wert zu erwarten ist. Für den Altersbereich der unter Dreijährigen wird von einer anhaltend positiven Entwicklung in den nächsten 7 Jahren mit einem Anstieg von maximal 1000 Kindern ausgegangen. Für den Kindergartenbereich ist der sukzessive fast jährliche Anstieg um rund 300 Kinder für weitere 10 Jahre prognostiziert. Fast ähnlich, nur etwas zeitverzögert, ist die Entwicklung für Kinder im Grundschulalter avisiert.

Dresden weiterhin „Geburtenhauptstadt“

Die Landeshauptstadt trägt auch im Jahr 2011 den inoffiziellen Titel „Geburtenhauptstadt“. Gefolgt wird Dresden von den Großstädten Frankfurt am Main und München mit mehr als 400 000 Einwohnern. Die Dresdner Spitzenposition wird insbesondere im Vergleich zur zusammengefassten Geburtenziffer unterstrichen. Für Dresden wurde im Jahr 2011 eine Geburtenziffer von 1,51, für Frankfurt am Main 1,39, Leipzig 1,40 und München 1,31 ermittelt (vgl. Dresdner Zahlen aktuell 04/12).

**Lebendgeborene je 1000 Einwohner
in den deutschen Großstädten über 400 000 Einwohnern**



Quelle: Dresdner Zahlen aktuell, 04/12

7.2 Dresdner Ausbauintiativen für bedarfsgerechte Angebotsstrukturen versus bundesweiter Entwicklungen

7.2.1 Dritter Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

Die Dresdner Entwicklungsaufgabe beim Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes unter Dreijähriger wird im nachfolgenden Kapitel ins Verhältnis zur bundesweiten Entwicklung gebracht. Dazu wird als Vergleichsquelle primär der Dritte Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes genutzt.

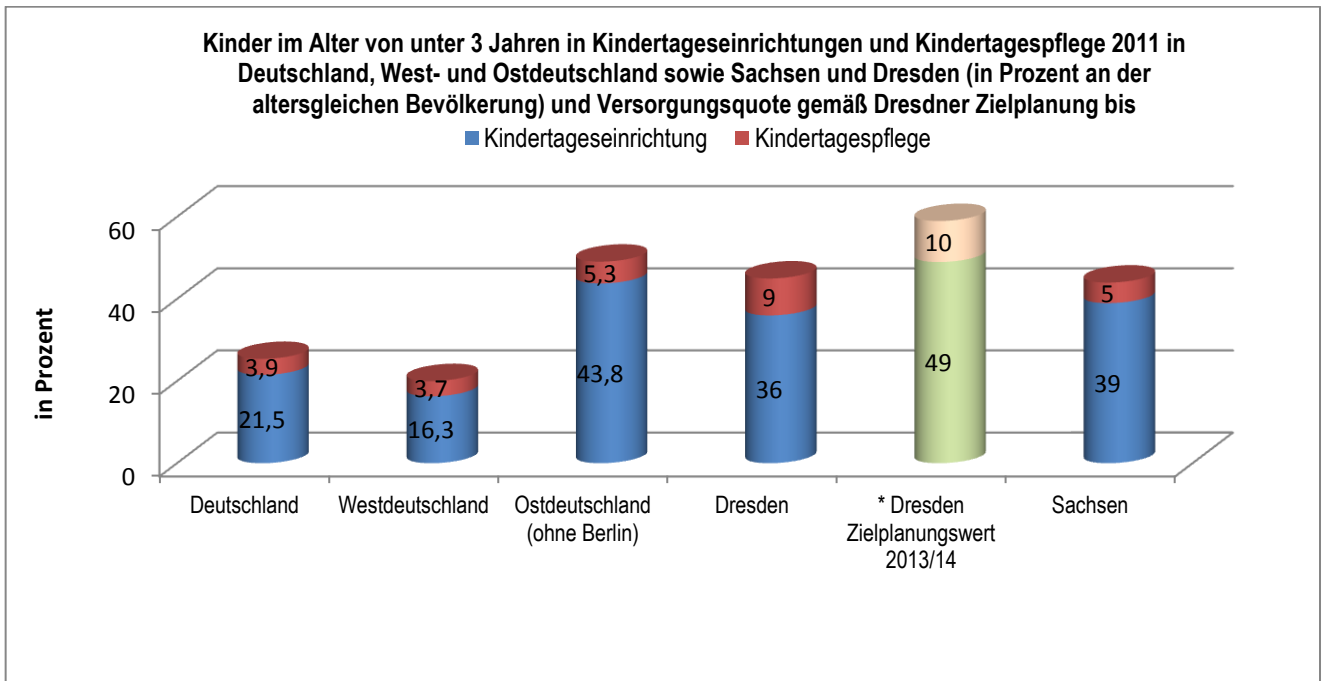
Von der Bundesregierung wurde betont und in allen drei Zwischenberichten zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes explizit herausgestellt, dass alle vom Bund angeregten Initiativen und Programme neben dem quantitativen Ausbau besonders die Qualität der frühkindlichen Bildung im Fokus haben. Des Weiteren soll die bedarfsgerechte Personalbereitstellung und die stetig weiterführende Professionalisierung des Tätigkeitsfeldes im Blickpunkt der Bewertung stehen.

Mit der Bundesoffensive „Frühe Chancen - Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ wird gezielt durch zusätzliche personelle Ressourcen in Kindertagesstätten mit besonderen Sprachförderbedarfen eine alltagsintegrierte und systematische frühe Sprachförderung ermöglicht. Des Weiteren wurden vom Bund das Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“, die Initiative „Profis für die Kita“, die „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ sowie das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ initiiert und unterstützt.

Mit den jährlichen Zwischenberichten sollen neben der Bewertung des Ausbaustandes an Plätzen für unter Dreijährige auch die Ergebnisse und Effekte der Programme evaluiert werden.

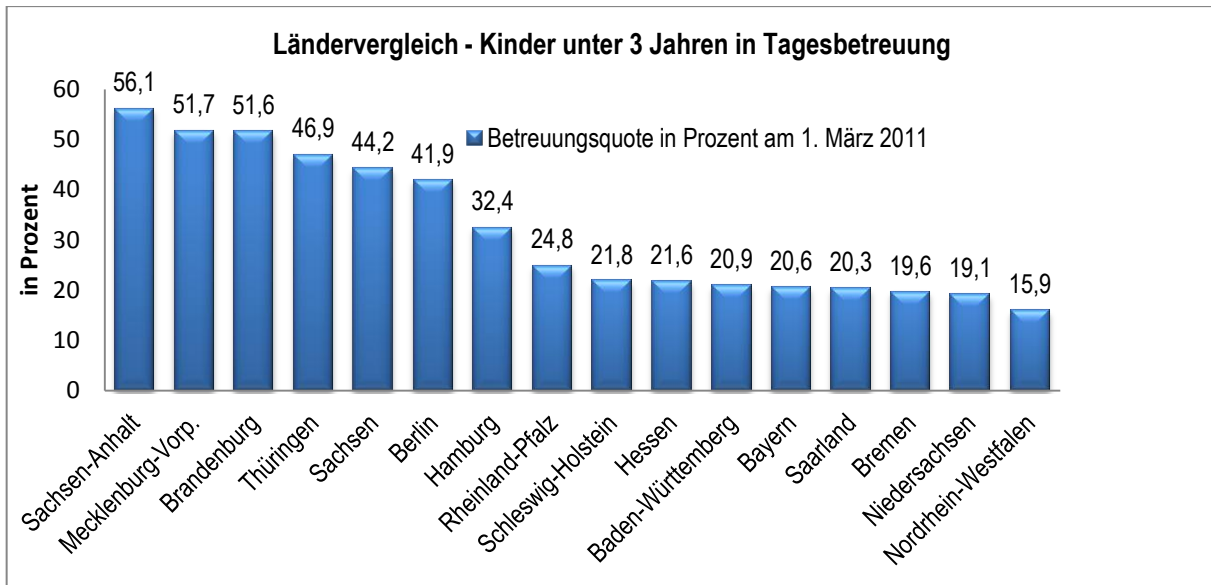
Die nachfolgenden Ausführungen und Grafiken zeigen die Entwicklungsstände auf der Bundes- und Länderebene, welche zur Dresdner Entwicklung gespiegelt werden.

Ausbausituation



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe,
Statistik Sachsen und Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

* Im Rahmen der Dresdner Zielplanung und in Auswertung der Elternbefragung 2012 wird eine Bedarfsquote von 59 Prozent formuliert. Dieser Wert ist bereits dem Planungskonzept und Ausbauprogramm bis 2014/15 unterstellt. Der Dresdner Bedarfsquotenwert liegt deutlich über den im Moment vorgetragenen Planungsansätzen der sächsischen Gemeinden und kreisfreien Städte.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Bundesweit werden zum Stand März 2011 über 517.000 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen betreut. Damit ist eine Betreuungsquote von 25,4 Prozent zu konstatieren, die gegenüber dem Berichtsjahr März 2010 um rund zwei Prozent angestiegen ist (vgl. Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes der Bundesregierung von 2012).

Im Vergleich zur Landeshauptstadt Dresden wurde durch das Ausbauprogramm die Angebotsquote um 3 Prozent erhöht. Allein auf das Platzkontingent bezogen beträgt der Anstieg 10 Prozent, der jedoch auf Grund der positiven Geburtenentwicklung und der damit verbundenen Kinderzahlerhöhungen nicht in der Größenordnung wirken konnte.

Die Ergebnisse der bundesweiten Befragung im Rahmen der Evaluation zum Kinderförderungsgesetz ergab einen Betreuungsbedarf im Westen von 37 Prozent und im Osten Deutschlands von 51 Prozent. Diese Aussage wiederum gespiegelt mit der Dresdner Elternbefragung und den darin formulierten Betreuungsbedarfen (59 Prozent) zeigt eine Abweichung in Höhe von 8 Prozent. Das entspricht rund 1400 Betreuungsplätzen mehr als die im Osten Deutschlands unterstellte Durchschnittsquote von 51 und 20 Prozent mehr als der zugeschriebenen Betreuungsquote des bundesweiten Durchschnitts.

Als Ausbaustrategien werden im Bericht insbesondere Erweiterungen an bestehenden Kindertageseinrichtungen, Umwidmung von Plätzen, neue Einrichtungen und der Ausbau der Kindertagespflege angegeben.

In der Landeshauptstadt Dresden werden im Zuge der bereits seit 2008 verabschiedeten Ausbauprogramme primär neue Standorte errichtet. Die Umwidmung von Kindergarten- zu Krippenplätzen ist in der prosperierenden Stadt Dresden keine Option, da auch die Anzahl der Kindergartenkinder stetig steigt. Der Ausbau der Kindertagespflege ist auf Grund der aktuellen Erfahrungen hinsichtlich der geringen Anzahl von Interessenbekundungen potenzieller Kindertagespflegepersonen kein weiteres Ausbaumodell. Des Weiteren muss eine relativ stabile und damit

verhältnismäßig geringe Nachfrage von Familien für das Betreuungsangebot der Kindertagespflege konstatiert werden. Die aktuelle Elternbefragung von 2012 unterstreicht diesen Nachfragewert von 10 Prozent noch einmal sehr deutlich.

Strategien der Jugendämter zur Bedarfsermittlung

Im Rahmen der Erhebung zu den Ausbaustrategien der Jugendämter wurden auch Konzepte zur Bedarfsermittlung betrachtet und bewertet. Dabei wird deutlich auf die Notwendigkeit von Bedarfsermittlungen auf kommunaler Ebene hingewiesen, um tatsächlich die konkreten Bedarfslagen der einzelnen Entwicklungsräume zu eruieren bzw. um die Lebenswelten der Familien zu berücksichtigen. Als priorisiertes Instrument wird die repräsentative Elternbefragung zur Ermittlung von Betreuungswünschen benannt. Dabei soll auch auf die Familien fokussiert werden, die gegenwärtig noch kein Angebot nutzen. Des Weiteren sollen die Einwohnerstatistiken und die Wartelisten (nur in kleinen Gemeinden möglich) ausgewertet werden.

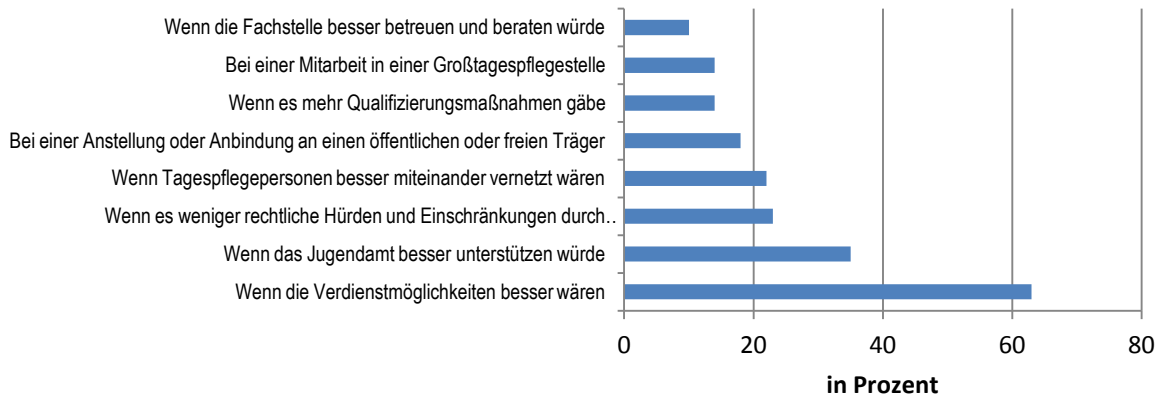
Der Zwischenbericht weist darauf hin, dass nur in 32 Prozent aller befragten Jugendämter eine Bedarfserhebung mittels Elternbefragung erfolgt. Es wird weiter formuliert, dass Strategien, die sich nicht auf Befragungen stützen, nur eingeschränkt Bedarfslagen von Familien widerspiegeln können.

In der Landeshauptstadt werden seit 14 Jahren turnusmäßig in Abständen von drei Jahren stadtweite Elternbefragungen zu den Betreuungsbedarfen sowie zur Zufriedenheit mit der Kindertagesbetreuung und seiner Angebotsstruktur durchgeführt. Die überdurchschnittlich hohen Rücklaufquoten sicherten einerseits den repräsentativen Charakter der Erhebungen und zeigten zugleich die Wichtigkeit der Thematik aus der Perspektive der Adressatinnen und Adressaten.

Unter der Rubrik **Ausbauhürden** werden von 83 Prozent der Jugendämter der Mangel an qualifizierten Fachkräften benannt und dabei auf die problematischen Bedingungen der geringen Verdienstmöglichkeiten, die hohe Arbeitsbelastung und die fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten verwiesen. Als weitere Hürden werden die zu geringe Kofinanzierung durch die Länder, die räumliche Limitierung bestehender Kindertageseinrichtungen und die aus Sicht der Kindertagespflegepersonen als unsicher geltende Tätigkeit sowie die geringe Bezahlung als Ausbauhürde benannt. Weitere 31 Prozent der befragten Jugendämter stellen eine unzureichende Qualifikation bei Interessentinnen und Interessenten für Kindertagespflege fest. Dazu artikulieren 67 Prozent der Jugendämter eine hohe Planungsunsicherheit beim Angebot der Kindertagespflege wegen der nur eingeschränkten Belegungssteuerung der freien Kapazitäten durch den öffentlichen Jugendhilfeträger.

Für die Kindertagespflege wird explizit die Empfehlung einer leistungsgerechten Vergütung im Bericht aufgenommen. Diese Aufgabe wird als Schlüssel für die Angebotssicherung und -weiterentwicklung benannt. Bei einer Erhebung wurde ermittelt, dass 91 Prozent der befragten Kindertagespflegepersonen weiter tätig sein wollen. Die nachfolgende Grafik stellt die hinderlichen Gründe aus Sicht der Kindertagespflegepersonen dar.

Umstände, unter denen Tagespflegepersonen ihr Angebot ausweiten bzw. nicht reduzieren würden

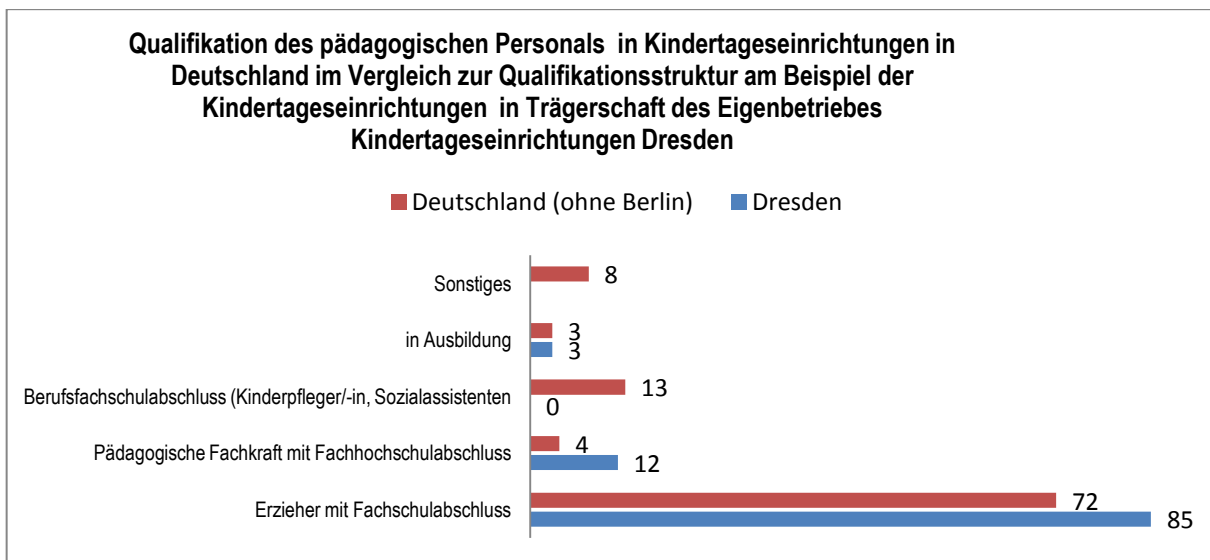


Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berechnungen: Ramboll Management Consulting GmbH

Die benannten Ausbauhürden decken sich mit der Dresdner Situation und sollten deshalb in den nächsten Monaten bei der Initiierung von Programmen und Initiativen Beachtung finden.

Fachkräftesicherung

Laut dem Dritten Zwischenbericht des Bundes zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes wird eingeschätzt, dass Kindertagespflegepersonen und das pädagogische Personal nach den fachlichen Mindestanforderungen flächendeckend qualifiziert sind. Die Qualifikationsstruktur bleibt laut Aussage des Berichtes konstant und unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland kaum, aber durchaus im Vergleich zur Dresdner Situation.



vgl. Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

Auf Grund der unterschiedlichen Landesregelungen im Rahmen der Qualifikationserfordernisse sind diese Ergebnisse nicht nur der Professionalisierungs- bzw. Qualitätsinitiativen der Landeshauptstadt Dresden zuzuschreiben, sondern auch den im Land Sachsen geltenden Regelungen. Als Mindestqualifizierung ist dabei die Staatlich anerkannte Erzieher/-in und auf der Ebene der Leitungsarbeit ist als Mindeststandard ab einer Platzkapazität von mehr als 70 Plätzen ein Bachelor- oder Masterabschluss in den vorgegebenen Studienrichtungen fixiert. Auf Grund des immensen

Ausbauprogramms seit dem Jahr 2008 und den über 50 Neueröffnungen und Standorterweiterungen, wurden auf die exponierten Leitungsstellen entsprechende Fachkräfte mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss eingesetzt, was zu dieser erfreulichen Qualifikationsdichte geführt hat.

Mit dem Bundesprogramm „Mehr Männer in Kitas“ wurde eine Initiative zur Steigerung des Männeranteils in Kitas initiiert. Die Wirkungen sind derzeit aufgrund der Kürze der Programmzeit noch nicht zu erwarten, da unter anderem der Ansatz verfolgt wird, Männer für einen Quereinstieg zu werben und damit eine mehrjährige Ausbildung verbunden ist bzw. junge Männer in der Berufsfindungsphase zu interessieren und entsprechend zu fördern. Der bundesweite Durchschnitt des Männeranteils liegt bei 3,8 Prozent und in der Dresdner Kindertagesbetreuung bereits bei 6 Prozent. Der Männeranteil im Bereich der Leitungstätigkeit ist doppelt so hoch gegenüber des Anteils im Bereich der Erzieher/innentätigkeit. Die Bedeutung dieses Faktors einer besseren Geschlechterverteilung allein für die geschlechterbezogenen Aspekte bei der Unterstützung von Identitätsentwicklung und den erforderlichen Inklusionsprozessen zeigt perspektivisch einen dringenden Handlungsbedarf für Bund, Länder und Kommunen.

Als Diskussionseinstieg gelten Themen der Rahmenbedingungen und der gesellschaftlichen Anerkennung des Berufsfeldes. Die Programmverantwortlichen des Bundesprogramms „Mehr Männer in Kitas“ werden dazu Handlungsfelder benennen und der Politik entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Fachkraft-Kind-Relation

Der Bericht verweist noch einmal explizit auf den Zusammenhang einer hohen pädagogischen Qualität und dem Personalschlüssel. Der empirisch ermittelte Personalschlüssel in Ost- und Westdeutschland wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Gruppenform	Empirisch ermittelter Personalschlüssel	
	West	Ost
Gruppe mit Kindern von 0 bis unter 3 Jahren	3,8	5,7
Gruppe mit Kindern von 2 Jahren bis zum Schuleintritt: 1 bis 2 unter Dreijährige	8,0	11,0
Gruppe mit Kindern von 2 Jahren bis zum Schuleintritt: 3 und mehr unter Dreijährige	7,2	9,9
Altersgemischte Gruppe mit Kindern von 0 bis unter 4 Jahren	4,2	7,3
Altersgemischte Gruppe i. d. R. mit Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt	6,4	9,4

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2010 und 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Unabhängig von den Berechnungsmethoden der einzelnen Erhebungen in den letzten Jahren wird beim Ländermonitoring die Fachkraft-Kind-Relation in Sachsen als Handlungsfeld für eine Verbesserung des Schlüssels besonders deutlich. Das Statistische Bundesamt hat den Personalschlüssel zum Stichtag 1. März nach Gruppenart ermittelt und verweist dabei auf folgende erhebliche Differenzen in den einzelnen Bundesländern.

Land	Gruppen mit Kindern im Alter von ...bis unter ... Jahren		
	0 - 3	0 - 8 (ohne Schulkinder)	2 - 8 (ohne Kinder)
	Personalschlüssel:		
Baden-Württemberg	3,6	5,3	7,9
Bayern	4,0	4,7	8,6
Berlin	x	x	x
Brandenburg	7,0	8,7	11,1
Bremen	3,2	3,4	7,0
Hamburg	5,1	5,9	8,2
Hessen	4,0	5,1	8,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,5	6,7	12,6
Niedersachsen	4,3	5,1	8,0
Nordrhein-Westfalen	3,6	4,7	7,9
Rheinland-Pfalz	3,4	5,4	7,1
Saarland	3,4	5,3	8,1
Sachsen	6,1	7,6	11,7
Sachsen-Anhalt	6,2	8,0	10,5
Schleswig-Holstein	3,8	5,2	8,1
Thüringen	5,9	8,4	11,2
Deutschland *	5,0	5,4	8,4

*Ohne Angaben für Berlin, da die Betreuung dort fast ausschließlich in Kindertageseinrichtungen ohne feste Gruppenstruktur stattfindet.

Im Dritten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes werden noch weitere Untersuchungsgegenstände, die für die qualitative Entwicklung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige wesentliche Einflussfaktoren darstellen, in den Fokus gerückt. Dazu gehört als Schlüsseldimension das Wohlbefinden der Kinder. Diese wiederum ist noch einmal untergliedert in pädagogische Qualität, Rahmenbedingungen und Inklusion von Vielfalt. Dazu werden in diesem Kapitel keine weiteren Vergleiche vorgenommen, da über die Dresdner Qualitätsentwicklung im Kapitel Elternbefragung näher ausgeführt wird. Dabei wurde sichtbar, dass diese Zufriedenheitswerte mit der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege besonders hoch sind.

Abschließend ist im Ergebnis der Gegenüberstellung zu konstatieren, dass die Landeshauptstadt Dresden beim Ausbau der Kita-Plätze überdurchschnittlich engagiert sich der Aufgabe, Sicherung des Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr stellt und das trotz der zwei herausfordernden Komponenten, der rasante Anstieg der Kinderzahlen und die überdurchschnittliche Nachfragequote von 59 Prozent.

Des Weiteren ist zu verzeichnen, dass die propagierten Maßnahmen zur Ausbauunterstützung, zu den erforderlichen Befragungsmethoden sowie zu den präferierten Maßnahmen der Personalgewinnung bereits in der Landeshauptstadt Dresden in allen Punkten angewendet werden.

Insgesamt ist ein sehr positives Resümee zur Dresdner Entwicklung im Bereich der qualitativen Entwicklungselemente als auch bei den Ausbauintiativen zu konstatieren. Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, die Dresdner Entwicklungsherausforderungen in der Kindertagesbetreuung als Zielorientierung zu nehmen und zusätzlich im Sinne der Best-Practice-Methode im Wissensmanagement andere Entwicklungen in vergleichbaren Kommunen auf mögliche Übertragungselemente zu identifizieren und für die Weiterentwicklung zu nutzen.

Als einziges Handlungsfeld wird die Veränderung des Personalschlüssels in Sachsen im Rahmen der Auswertung des Zwischenberichtes mit Blick auf die landesweiten Standards sichtbar. Diese Aussage gilt es für Dresden insofern noch einmal explizit herauszustellen, da die Dresdner Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung durch die immensen Ausbauintiativen, Strukturwechsel, Neustrukturierung von Standorten und die Einarbeitungsunterstützungen zusätzlich stark herausgefordert sind.

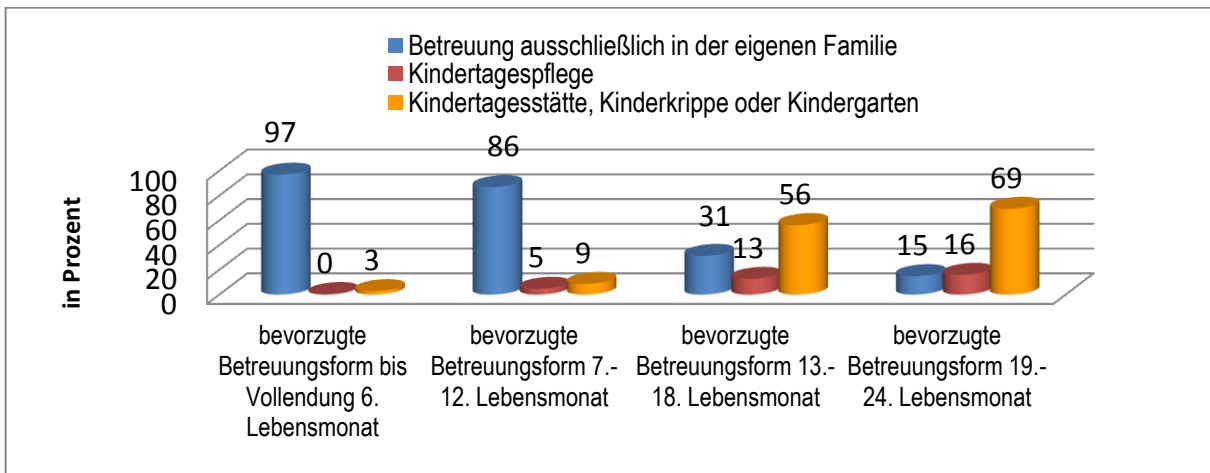
7.2.2 Auswertung der 5. Dresdner Elternbefragung

Der Fragebogen I wurde insgesamt an 800 Haushalte versendet. Davon an 600 Haushalte mit Kindern unter einem Jahr. Von dieser Gruppe wiederum hatten 50 Prozent ältere Geschwisterkinder (drei bis sieben Jahre), die anderen 50 Prozent hatten keine Geschwister. Eine weitere Zielgruppe waren 200 Haushalte mit Frauen im Alter von 20 bis 30 Jahren ohne Kinder.

Die Fragen bezogen sich auf quantitative und qualitative Wünsche von Familien für die Betreuung ihres Kindes. Insgesamt wurden 488 Fragebögen zurückgesendet, das entspricht einer sehr hohen Rücklaufquote von 62 Prozent.

Einige besonders planungsrelevante Fragekomplexe werden nachfolgend dargestellt. Die vollständigen Ergebnisse sind unter www.dresden.de ab Dezember 2012 abrufbar.

Frage 4: Wenn Sie wählen könnten: Welche Betreuungsform würden Sie für Ihr Kind bevorzugen?

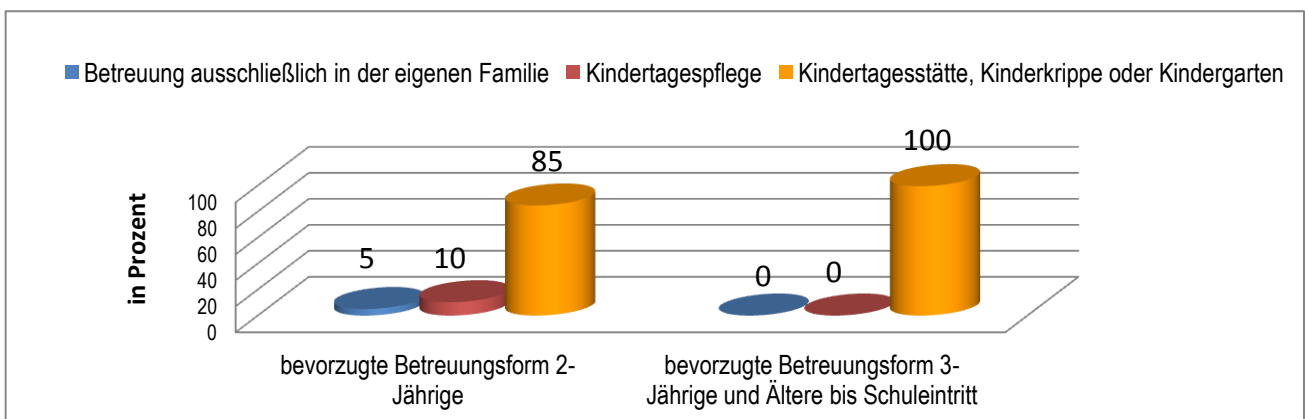


Quelle: Fünfte Dresdner Elternbefragung 2012

Im ersten Lebensjahr bevorzugen die befragten Mütter und Väter fast ausschließlich die Betreuung in der eigenen Familie. Dabei wünschen nur 3 Prozent eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im ersten Lebenshalbjahr ihres Kindes. Die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege wird für Kinder im Alter zwischen dem 7. und 12. Lebensmonat von 14 Prozent der Befragten als bevorzugtes Modell angegeben. Diese geringen Nachfragewerte sind bereits in der Elternbefragung 2008 für Kinder unter einem Jahr ermittelt worden. Das Dresdner Infrastrukturnetz an Kindertageseinrichtungen hält bereits Betreuungsplätze für Kinder ab Mutterschutz mit entsprechenden Betriebserlaubnissen und Ausstattungen vor, so dass diese angezeigten Bedarfe mit dieser Struktur auch künftig gedeckt werden können.

Das gewünschte Eintrittsalter für die Kindertagesbetreuung nimmt mit vollendetem ersten Lebensjahr rasant zu. Mehr als die Hälfte der Befragten bevorzugen die Kindertagesbetreuung zwischen dem 13. und 18. Lebensmonat und 13 Prozent bevorzugen dabei die Kindertagespflege. Nur noch ein Drittel positioniert sich für die Betreuung in der Familie. Diese Positionierung wird zwischen dem 19. und 24. Lebensmonat nur noch von 15 Prozent der Befragten vorgetragen. Für dieses Alter wird bereits von 85 Prozent aller befragten Mütter und Väter die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflegestelle präferiert.

Wenn Sie wählen könnten: Welche Betreuungsform würden Sie für Ihr Kind bevorzugen?



Quelle: Fünfte Dresdner Elternbefragung 2012

Der Betreuungswunsch für eine Kindertageseinrichtung oder für die Kindertagespflege wird für Kinder mit vollendeten zweiten Lebensjahr von 95 Prozent der Befragten artikuliert. Die Präferenz für das Angebot der Kindertagespflege sinkt von 16 Prozent im ersten auf 10 Prozent im zweiten Lebensjahr. Die Praxisberichte unterstreichen diese Wechseltendenz von Familien von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung bereits ab dem vollendeten 24. Lebensmonat. Die Gründe sind nach der Auswertung der gesamten Befragungsergebnisse darin zu vermuten, dass die Vorstellung der Mütter und Väter für Einjährige die individuelle, familienähnliche Betreuung und eine kleinere Gruppenstruktur ist und mit zunehmenden Alter des Kindes ein anregungsreicheres Lernumfeld sowie eine größere soziale Gruppe und deshalb die Kindertageseinrichtung als Bildungsort bevorzugt wird. Durch diese Zuschreibung wird von einigen Eltern bereits die Wechselabsicht von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung nach dem vollendeten zweiten Lebensjahr vorgetragen.

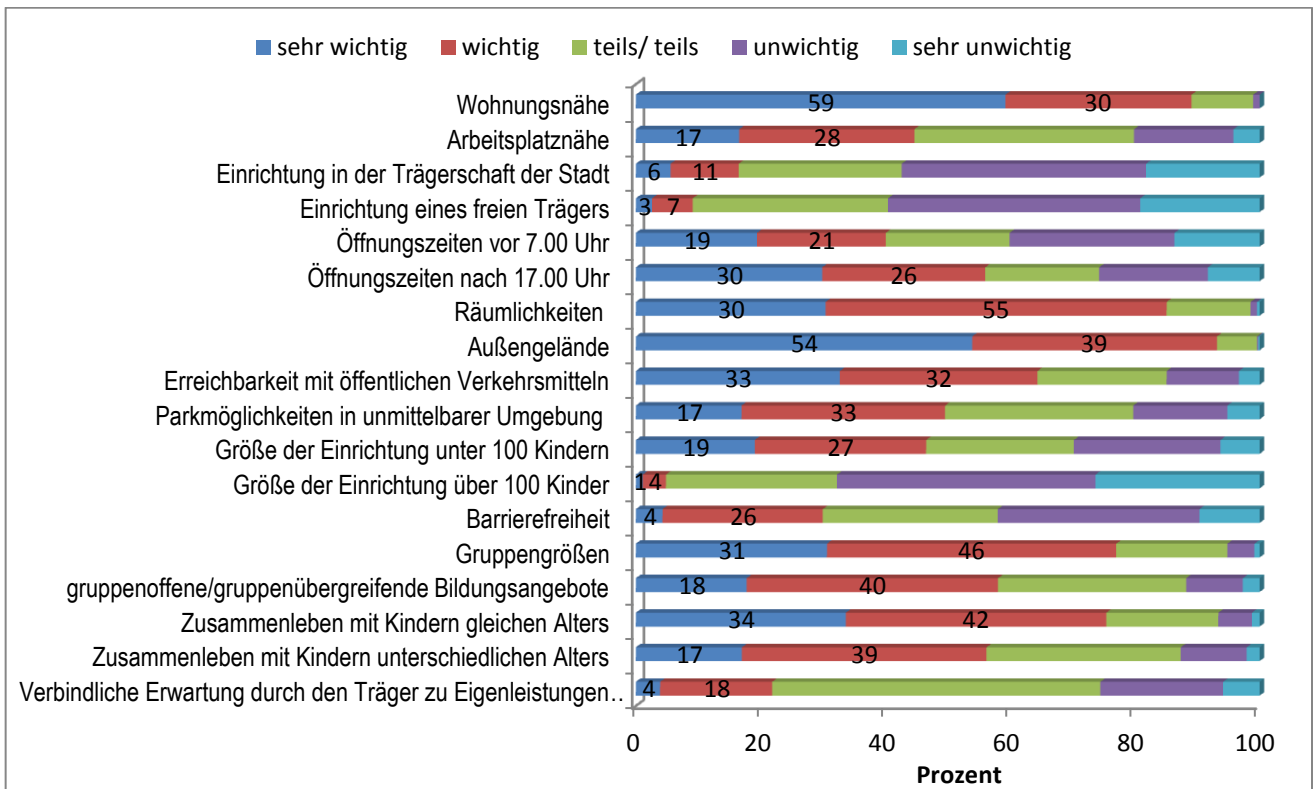
Bei der Fragestellung, warum Familien diese Betreuungsform bevorzugen wurden als Gründe für die Kindertageseinrichtung von mehr als zwei Dritteln die Verlässlichkeit und das breite Öffnungszeitspektrum, die Präsenz professioneller Fachkräfte sowie die Vielzahl der Auswahl an sozialen Kontakten zu anderen Kindern genannt.

Für das Angebot der Kindertagespflege wurden als Vorzugsgründe von rund zwei Dritteln der Familien die kleine Gruppenstruktur, die konstante Bezugsperson, die intensive und individuelle Zuwendung, die familienähnliche Betreuung sowie die enge und individuelle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson angegeben.

Die angegebenen Gründe unterstreichen die bereits in mehrfachen Fachplänen ausgewiesenen Angebotsstärken der jeweiligen Betreuungsformen. Deshalb ist es auch weiterhin erforderlich, das Wunsch- und Wahlrecht bei der Angebotsentwicklung zu beachten und die Planung darauf auszurichten.

Eine weitere Fragestellung befasste sich mit den Auswahlkriterien bei der Einrichtungssuche bzw. bei der Auswahl einer Kindertagespflegestelle.

Frage 6a: Wenn Sie sich für eine *Kindertagesstätte*, eine *Kinderkrippe* oder einen *Kindergarten* entscheiden oder entschieden haben, was wäre bzw. war Ihnen dabei mehr oder weniger wichtig?

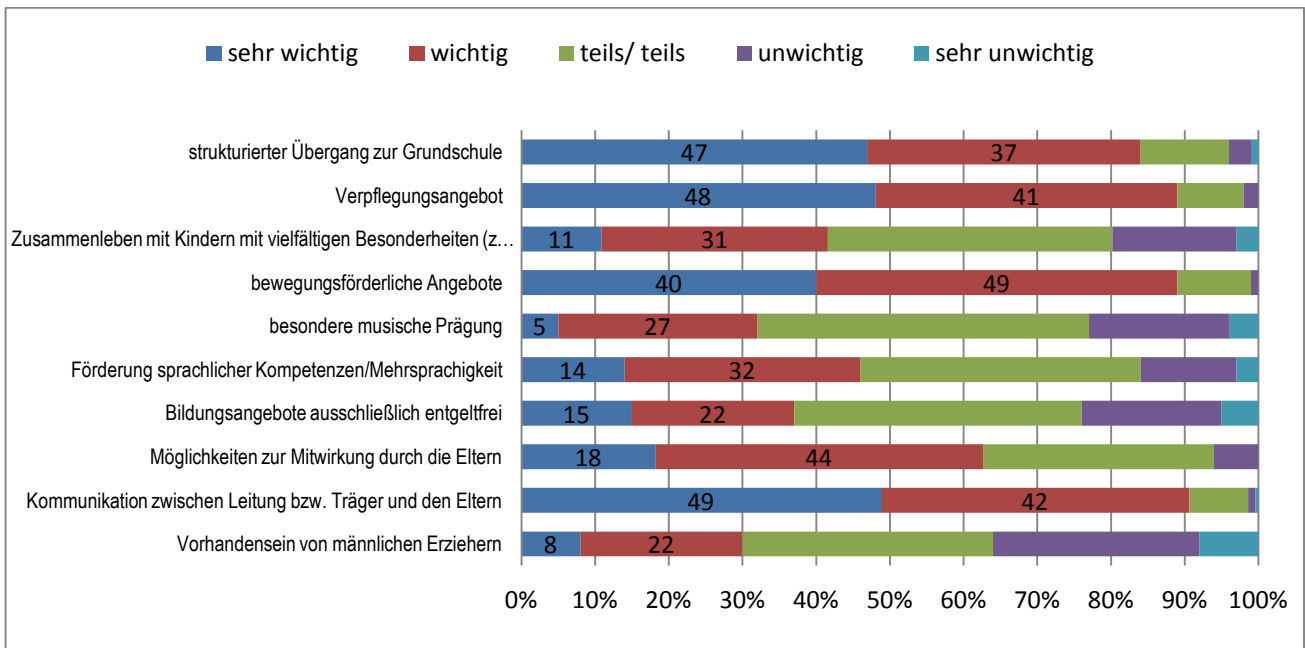


Quelle. Fünfte Dresdner Elternbefragung 2012

Die Grafik weist deutlich auf die weiter anhaltend starke Präferenz für ein wohnortnahes Betreuungsangebot hin. Insgesamt haben 89 Prozent der Befragten dieses Kriterium als sehr wichtig bzw. wichtig angegeben. Eine noch höhere Bewertung hat das Außengelände in der Rangfolge der Auswahlkriterien für eine Kindertageseinrichtung erhalten. Des Weiteren wurden die Räumlichkeiten, die Gruppengrößen und die Möglichkeit des Zusammenlebens von Kindern gleichen Alters bei den Auswahlkriterien sehr hoch priorisiert.

Überraschenderweise spielt der Träger der Einrichtung und die Erwartungen des jeweiligen Trägers an Eigenleistungen der Eltern eine untergeordnete Rolle. Die Kategorie Barrierefreiheit muss ins Verhältnis der Betroffenen gesetzt werden, so dass es nicht mit der hier abgebildeten Population in Bewertung stehen kann. Die Barrierefreiheit ist für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsorte ein wesentliches Planungsprinzip und muss es auch zukünftig bleiben.

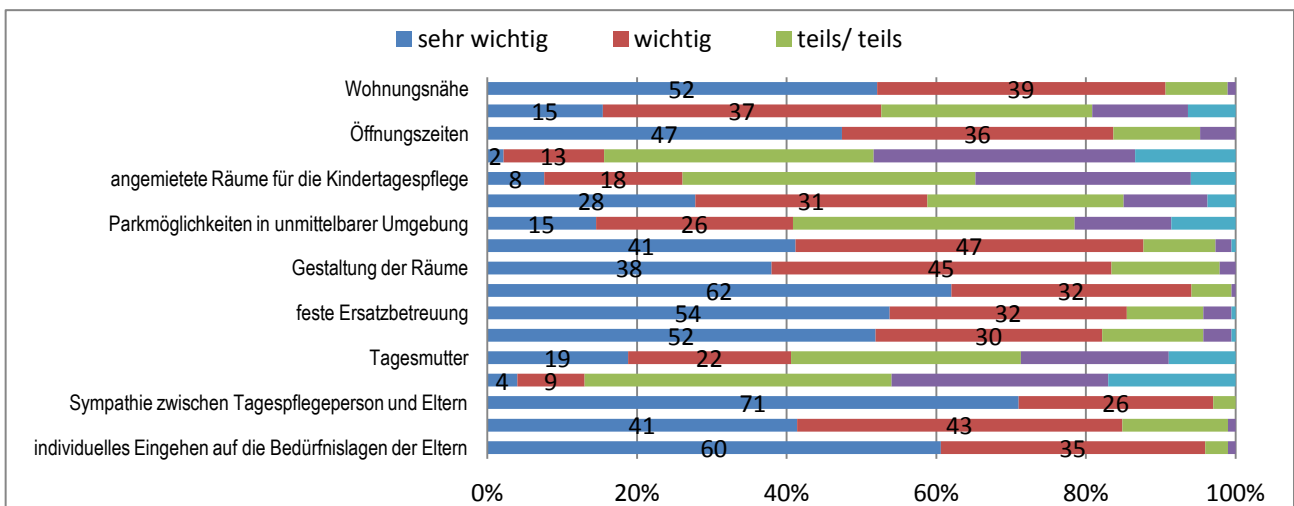
Weitere qualitative Elemente wurden mit der Fragestellung „**Wenn Sie sich für eine *Kindertagesstätte*, eine *Kinderkrippe* oder einen *Kindergarten* entscheiden oder entschieden haben, was wäre bzw. war Ihnen dabei mehr oder weniger wichtig?**“ fokussiert.



Quelle. Fünfte Dresdner Elternbefragung 2012

Mit Werten von über 80 Prozent werden als sehr wichtige und wichtige Kriterien die Kommunikation zwischen Leitung bzw. Träger und den Eltern, bewegungsfördernde Angebote, das Verpflegungsangebot und der strukturierte Übergang zur Grundschule von den Befragten benannt. Die Angebotselemente einer besonderen musischen Prägung, Bildungsangebote ausschließlich entgeltfrei sowie im Sinne des inklusiven pädagogischen Auftrages das Zusammenleben mit Kindern mit vielfältigen Besonderheiten (z. B. mit Handicaps, mit Migrationshintergrund, entwicklungs-schnell) wurden in ihrer Wichtigkeit zwischen 30 und 40 Prozent bewertet.

Frage 6b Wenn Sie sich für eine *Kindertagespflegestelle* entscheiden oder entschieden haben, was wäre bzw. war Ihnen dabei mehr oder weniger wichtig?



Quelle. Fünfte Dresdner Elternbefragung 2012

Die für die Kindertagespflege ausschlaggebenden Kriterien sind die Wohnortnähe, die von 91 Prozent der Befragten als sehr wichtig bzw. wichtig votiert wurden. Des Weiteren werden anders als bei der Kindertageseinrichtung mehrere Kriterien wie familienähnliche und alltagsnahe Betreuung, die Sympathie zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern, die Bekannt- und Vertrautheit der Kindertagespflegeperson, die feste Ersatzbetreuung, die Ausstattung der Kindertagespflegestelle, die Öffnungszeiten, die Gestaltung der Räume, die feste Bezugsperson sowie das individuelle Eingehen auf die Bedürfnislagen mit mehr als 80 Prozentpunkten sehr hoch bewertet. Mit diesem Befund kann eine besonders hohe Erwartung der Mütter und Väter an die Gelingensbedingungen einer guten Betreuung in der Kindertagespflege konstatiert werden.

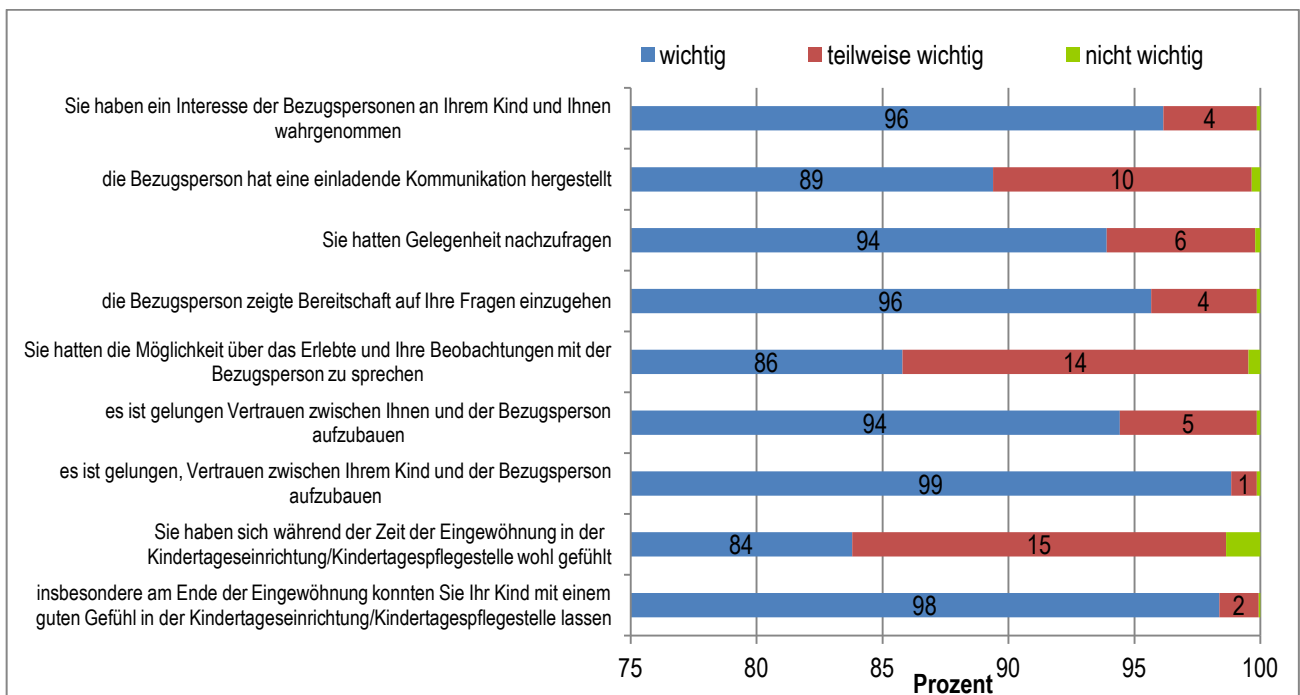
Im Zuge einer weiterführenden Fragestellung zu den Wichtigkeitsfaktoren wurden von rund 90 Prozent der Befragten das Verpflegungsangebot, die Gestaltung des Tages und die Transparenz der Alltagsgestaltung benannt.

Ein weiterer Fragebogenteil der fünften Dresdner Elternbefragung richtete sich an 3000 Familien mit Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren. Die Fragen bezogen sich auf das pädagogische Handeln der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und die Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern reflektiert auf die Schlüsselprozesse Eingewöhnung und Entwicklungsgespräch.

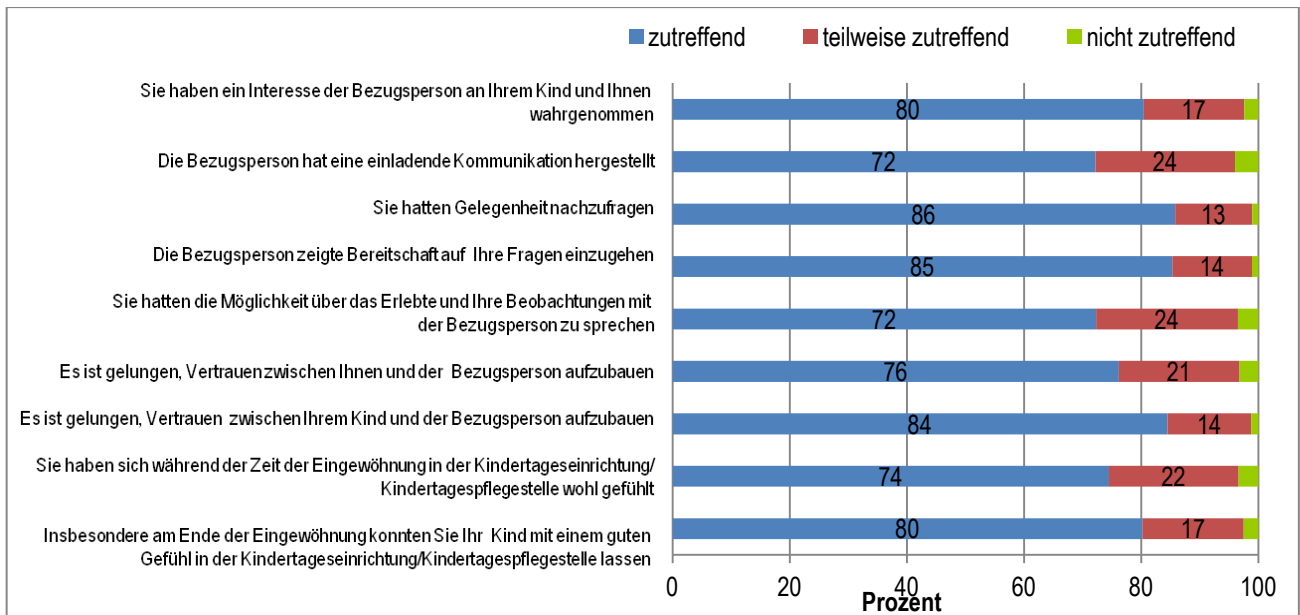
Beispielhaft für die Befunde sind die nachfolgenden zwei Ergebnisse.

Für eine erfolgreiche Eingewöhnung ist die Beziehung zwischen Ihnen und der Bezugsperson enorm wichtig.

Frage 3b: Wie haben Sie die Phase erlebt? Welche der nachfolgenden Bedingungen sind für Sie wichtig gewesen?



Quelle: Fünfte Dresdner Elternbefragung 2012

Frage 3 b:**Wie haben Sie die Phase erlebt? Welche der nachfolgenden Bedingungen trafen tatsächlich zu?**

Quelle. Fünfte Dresdner Elternbefragung 2012

Mit dieser Befragungsmethode konnte einerseits ermittelt werden, was Müttern und Vätern in dieser sensiblen Phase der Eingewöhnung wichtig ist und andererseits wurde mit der Ergänzungsfrage erfragt, was Mütter und Väter in dieser Phase tatsächlich erlebt haben.

Diese sehr positiven Ergebnisse durchziehen die gesamten Rückmeldungen zu den differenzierten Fragestellungen im Kontext des Eingewöhnungsprozesses bzw. des Entwicklungsgespräches. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage zeigen die große Anerkennung und Wertschätzung der Dresdner Familien für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Das Engagement bei der Gestaltung des pädagogischen Alltags und die individuelle Förderung der Kinder wird ergänzend in den einzelnen Statements der Familien noch einmal explizit hervorgehoben.

7.2.3 Auswertung der Dresdner Kinderbefragung

In der Landeshauptstadt Dresden werden an allen 67 staatlichen Grundschulen und 9 freien Schulen Hortangebote vorgehalten. Von den 67 Grundschulen in Schulträgerschaft der Landeshauptstadt Dresden werden an 18 Standorten die Hortangebote von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben. Von dieser Struktur wurden 13 Standorte per Zufallsverfahren ausgewählt, in denen die Kinderbefragung durchgeführt wurde.

Ausgewählt wurden zwei Horte von freien Schulen, drei Horte in freier Trägerschaft und acht Horte in kommunaler Trägerschaft.

Das Büro für freie Kultur- und Jugendarbeit e.V. (Kulturbüro Dresden) und die Projektschmiede gemeinnützige GmbH haben diese Kinderbefragung im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt. Dabei wurden in einem Zeitraum von Februar bis April 2012 über 870 Kinder und knapp 100 Erwachsene um ihre Meinung gebeten.

Die Grundstruktur der Fragestellungen basierte auf den Fragekomplexen:

- Wie erleben Kinder Beteiligung im Hort?,
- Wie möchten Kinder mitbestimmen?,
- Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten haben Kinder? und
- Welche Wünsche haben Kinder in ihrem Hortalltag?

Im zweiten Teil der Befragung wurden die Kinder selbst aktiv. Bei sechs Expeditionen sind Kinder in den jeweils anderen Hort zur Tandemuntersuchung unterwegs gewesen. Dort untersuchten die Forscher die Beteiligungsqualität im Hort.

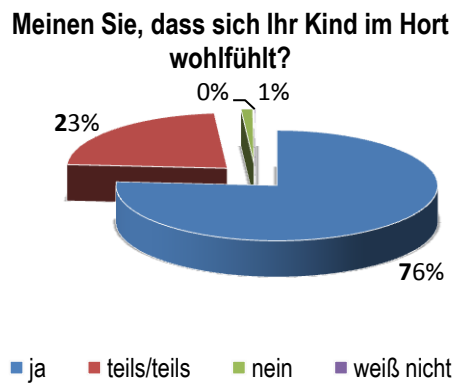
Zum Vergleich die Ergebnisse der Kinderbefragung vom Jahr 2008 zum Wohlfühlen der Kinder im Hort.

Die Ergebnisse waren wie folgt:

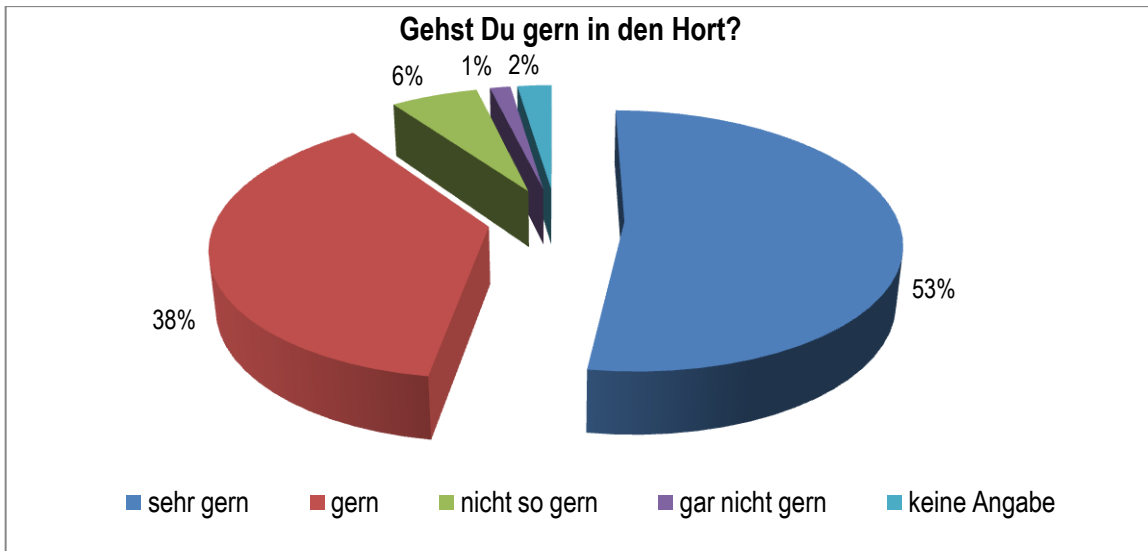
an die Kinder:



an die Mütter und Väter:



In der Befragung 2012 wurden die Kinder erneut mit folgendem Ergebnis befragt. Von den befragten Hortkindern sagen 91 Prozent, dass sie gern bzw. sehr gern in den Hort gehen.



Kinder mit ihren Bedarfslagen ernst zu nehmen, war der Leitgedanke bei der Erarbeitung des Konzeptes der Kinderbefragung. Deshalb wurden nicht die Eltern sondern die Adressatinnen und Adressaten, die Hortkinder selbst befragt.

Der Fokus lag auf der Mitgestaltung der Kinder in der Vorbereitungs-, Entwicklungs- und Durchführungsphase. Damit die Perspektiven der Kinder vollständig und konsequent in allen Verfahrenspunkten beachtet werden konnten, wurden die Fragebögen von Kindern selbst entwickelt und es wurden Mädchen und Jungen zu Forscherinnen und Forschern ausgebildet, damit auch die Kinderperspektive konsequent erhalten bleiben konnte.

Die Befragung von Dresdner Hortkindern erfolgte in einem mehrstufigen Methodenverfahren.

In der ersten Phase wurde in zwei Workshops mit fünf bis acht Kindern ein Leitfadenfragebogen entwickelt, welcher zur „Erforschung“ der Fragen nutzbar war. Daraus wurde ein Fragebogen entwickelt, der entsprechend der Stufe des Schriftsprachenerwerbs mit ausreichenden Symbolen und Wortsatzbildern ausgestattet war, damit die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse diesen ebenfalls ausfüllen konnten.

Ein weiterer Fragebogen wurde für die Befragung der pädagogischen Fachkräfte in den Horten entwickelt, der die o. g. Fragekomplexe der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern, die angebotenen und genutzten Foren zur Beteiligung und die Handlungsfelder für die Weiterentwicklung umfassten. Mit dieser Methodik konnten im Ergebnis der Befragung die Meinungsbilder von Kindern versus pädagogischen Fachkräften dargestellt werden.

Die Ergebnisse der Kinderbefragung wurden den beteiligten Praxisakteuren und Trägervertreterinnen und Trägervertretern bereits präsentiert. Dabei standen die Ergebnisse der Befragung sowie die Erkenntnisse der Forscherinnen und Forscher im Vordergrund. Die beteiligten Praxisakteure der 13 Horteinrichtungen haben ihre einrichtungsbezogenen Ergebnisse mit einer entsprechenden Dokumentation erhalten. Diese werden nicht veröffentlicht.

und sollen als Unterstützung und Orientierungshilfe bei der Weiterentwicklung der Qualitätsdimension „Kinderrechte und Beteiligungserfordernisse“ dienen.

Die Ergebnisse im Überblick

- Die Beteiligungsquote an der Befragung lag bei 39,8 Prozent. Über 90 Prozent der befragten Kinder gehen gern oder sehr gern in den Hort. Das ist ein Ergebnis mit einer hohen Aussagekraft für die Schlüsseldimension „Wohlfühlen von Kindern am Bildungsort“.
- Die Betätigungsinhalte beziehen sich vorrangig auf das Spielen mit Freunden, Sport treiben und toben. Sie wählen gern Aktivitäten, die drinnen und draußen stattfinden können (in den Wald gehen, angebotene Aktivitäten wählen oder Arbeitsgemeinschaften). Viele Kinder mögen das Freigelände ihrer Einrichtung und bestimmte Spielsachen.
- Streiten und sich ärgern sowie Hausaufgaben machen finden Kinder nicht gut. Die Lautstärke empfinden Kinder oft als störend.
- In vielen Bereichen können sich Kinder bereits an der Gestaltung ihres Alltags mitbeteiligen. Das wird von den Kindern positiv eingeschätzt. Die Möglichkeiten, den Hortalltag mitbestimmen zu können sind jedoch laut Einschätzung der Kinder noch nicht ausreichend. Sie haben nach eigener Wahrnehmung viel zu selten die Gelegenheit eigene Ideen einzubringen.
- Ein Drittel der Kinder dürfen nie und ein Viertel nur manchmal mitentscheiden, was für den Hort gekauft wird. Auch bei der Gestaltung von Räumen und / oder des Gartens sind die Kinder kaum eingebunden, z. B. konnten zwei Drittel der Kinder noch nie bei der Auswahl der Farbe für den Raum, beim Umräumen von Möbeln und der Bepflanzung des Gartens mitentscheiden.
- Nur die Hälfte der Kinder können sich kleine Mahlzeiten oder Getränke zubereiten, wenn sie Hunger oder Durst haben.
- Die Kinder können ihre Ideen und Wünsche zwar äußern, aber nach Wahrnehmung der Kinder werden diese nur bedingt oder zu selten umgesetzt.
- Als konkrete Beteiligungsmöglichkeit nehmen Kinder am stärksten eine Info- oder Pinnwand und die Gespräche mit den Horterzieher/innen und Horterziehern wahr und nutzen diese auch. Circa ein Drittel der Kinder geben an, dass es in ihrer Einrichtung einen Kinderrat oder Hortrat bzw. einen Kinderkreis oder Gruppenkreis gibt. Diese werden jedoch als Beteiligungsmöglichkeit nicht ganz so häufig genutzt und auch nicht als Beteiligungsforum wahrgenommen.
- Wenn Kinder Veränderungswünsche in ihrem Hort haben, dann fragen sie oder sagen es - vorrangig den Erzieherinnen und Erziehern. Die wenigsten Kinder teilen sich dem Kinderrat oder Hortrat mit oder nutzen die Möglichkeiten der Wunschliste bzw. schreiben einen Beschwerdezetteln.
- Die Wünsche der Kinder sind sehr unterschiedlich und kaum miteinander vergleichbar.

Die Ergebnisse der Befragung der Erzieherinnen und Erzieher zeigen eine deutlich unterschiedliche Perspektive und Wahrnehmung im Vergleich zu den Ergebnissen der Kinder. Diese Unterschiede beziehen sich besonders auf die nachfolgenden Aspekte.

- Die Erzieherinnen und Erzieher gehen davon aus, dass die Kinder immer bzw. oft ihre Ideen und Wünsche einbringen können. Die Befragten sind der Auffassung, dass diese geäußerten Ideen und Wünsche oft umgesetzt werden.
- Die Mehrzahl der Befragten gibt an, dass in der Gruppenbesprechung die Themen der Kinder gesammelt und dann dem Kinderrat vorgetragen werden.
- Die Mehrzahl der Erzieherinnen und Erzieher empfindet die Doppelnutzung der Räume (am Vormittag durch Schule und am Nachmittag durch Hort) als störend. Die Kinder thematisieren diese Problematik kaum bzw. in einem anderen Kontext, in dem sie sich eher weitere Betätigungsfelder im Hort und mehr Sport- und Spielsachen, vorrangig für die Außennutzung wünschen.

Die ausführlichen Ergebnisse wurden in einer Broschüre dokumentiert und sind auch auf der Homepage www.dresden.de veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Kinderbefragung wurden am 18. Juli öffentlich in einem Fachforum präsentiert und am 13. September dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Am 2. Oktober wurden die Ergebnisse durch die Akteure des Kulturbüros und der Projektschmiede den Kindern und pädagogischen Fachkräften der beteiligten Einrichtungen unter Mitwirkung der Oberbürgermeisterin Frau Orosz präsentiert. Eine Veranstaltung, die den Dialog mit den Kindern, die kindgerechte Ergebnispräsentation sowie die besondere Wertschätzung für die Mädchen und Jungen als auch den pädagogischen Fachkräften in den Mittelpunkt rückte.

Erste Ableitungen aus den Ergebnissen werden mit den Fachkräften gegenwärtig diskutiert. Dazu gehören:

- Multiplizieren der Ergebnisse in allen Horten durch die Einrichtungsleiterinnen und -leiter
- Einfließen lassen der Thematik „Mitbestimmung und Beteiligung von Hortkindern an ihrem Alltag“ in den Fachtag Hort im ersten Quartal 2013
- Entwicklung einer Fortbildungsreihe für pädagogische Fachkräfte (Methoden für die Praxis)
- Teamfortbildungen für Fachkräfte, die sich gegenwärtig im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung mit Fragen der Beteiligungskultur und -methoden auseinandersetzen

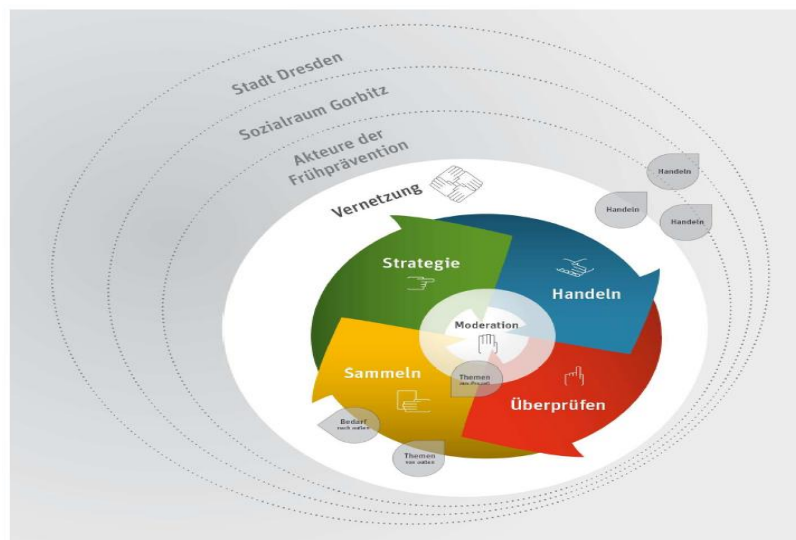
Zwei zentrale Aspekte sollten im Fokus der weiteren Gestaltung von Handlungsableitungen Berücksichtigung finden. Dazu gehören das Reflektieren des eigenen Handelns in Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und das bewusste Einlassen auf die Wahrnehmungen des anderen in dem Falle der Mädchen und Jungen. Es gilt zunehmend mehr Beobachtungen und Interpretationsmuster zu reflektieren, um damit auch in diesem Qualitätsbereich ein noch besseres Verständnis für Beteiligungsrechte der Kinder entwickeln zu können.

8. Programme und Initiativen im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

8.1 KiNET - ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie

Aufbauend auf den Ergebnissen der mehrjährigen Modellprojektphase von KiNET hat der Jugendhilfeausschuss am 10. November 2011 die „Handlungsempfehlung zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention“ in Dresden-Gorbitz und zur Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention - das Dresdner Modell“ für Dresden-Prohlis beschlossen. Gleichzeitig beauftragte er den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mit der Federführung bei der Umsetzung des Verstetigungs- und Übertragungskonzeptes. Dem Jugendhilfeausschuss ist jährlich ein schriftlicher Entwicklungsbericht beider Stadträume gemäß den Konzeptzielstellungen vorzulegen sowie halbjährlich dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Verstetigungs- und Übertragungskonzeptes zu berichten.

Ziel des Netzwerkes für Frühprävention ist es, dass die Akteure im Zuge der Vernetzung in einer Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der Frühprävention zusammenarbeiten, transparente Kommunikations- und Kooperationsstrukturen entwickeln und verstetigen, welche es ermöglichen, bedarfsgerechte Handlungsansätze und Strukturen zu etablieren, die das gesunde Aufwachsen von Kindern in riskanten Entwicklungskontexten unterstützen. Dabei gilt es, die Eltern im Stadtteil einzubeziehen, ihr Wissen und ihre Bedarfe zu erfassen und zur systematischen Weiterentwicklung des Netzwerkes zu nutzen.



Vgl. Verstetigungs- und Übertragungskonzept 2011 - Dresdner Modell für Frühprävention

Die Netzwerkkoordination ist strategischer Mittelpunkt und für die Abstimmung, Strukturierung sowie Begleitung der Netzwerkprozesse auf der Ebene des Stadtteils entsprechend des zirkulären „Prozessmodells zur Netzwerkarbeit“ mit den vier Schritten Sammeln, Strategie, Handeln und Überprüfen verantwortlich.

In Form einer kontinuierlichen Prozess-Moderation wird systematisch das Fach- sowie Erfahrungswissen der Akteure, aus Arbeitsgruppen und Gremien im Stadtteil gesammelt, systematisiert und gebündelt sowie mit relevanten Daten unterlegt. Anschließend sollen mit den Akteuren eine kritische Reflexion der bisherigen Handlungsansätze und eine Weiterentwicklung erfolgen. Während bzw. nach der Umsetzung werden die benannten Bedarfe, Ziele und erarbeiteten individuellen bzw. kooperativen Handlungsstrategien (SOLL-Stand) mit dem Erreichten (IST-Stand) in den Arbeitsgruppen sowie im Gesamtprozess kontinuierlich überprüft.

Die Ergebnisse, die zentralen Prozessinhalte sowie Handlungsempfehlungen aus dem Stadtteil werden von den Netzwerkkoordinatoren kontinuierlich in die ämterübergreifende kommunale Arbeitsgruppe „Frühprävention“ eingebracht. Diese befasst sich mit der Entwicklung bzw. Abstimmung von lokalen sowie kommunalen Strategien zum weiteren Umgang mit Bedarfen und Themen aus den Arbeitsgruppen des Stadtteils, die dort nicht allein bearbeitet werden können. Des Weiteren agieren ihre Mitglieder als Interessenvertretung des Netzwerks in relevanten Systemen auf kommunaler Ebene und schaffen formalisierte Grundlagen (bspw. Handlungsempfehlungen) in Abstimmung mit Akteuren des Quartiers.

Nach der öffentlichen Ausschreibung im Januar 2012 besetzte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die Stelle der Netzwerkkoordination zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes für Frühprävention in Dresden-Gorbitz zum 1. Mai 2012. Die Stellenbesetzung der Netzwerkkoordination zur Übertragung „Auf dem Weg zum Netzwerk für Frühprävention - das Dresdner Modell“ für Dresden-Prohlis erfolgte zum 1. Juli 2012.

Die kontinuierliche Prozesssteuerung realisieren die Netzwerkkoordinatorinnen gemeinsam, in den jeweils zugeordneten Sozialräumen agieren sie jeweils federführend. Im ersten Schritt erfolgte eine intensive Auseinandersetzung mit den bereits erlangten Erfahrungen und Ergebnissen aus der fünfjährigen Modellprojektphase sowie dem daraus entwickelten sozialraumorientierten Netzwerkkonzept – Das Dresdner Modell. Im Zuge der empfohlenen Umsetzungsschritte wurden im Sozialraum, der übergeordneten Ebene der Ämter sowie Gremien relevanter Akteure der Frühprävention zusammengetragen und persönlich Kontakt zu den jeweiligen Schlüsselpersonen in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, Quartiersmanagement, im Jugendamt, im Gesundheitsamt, im Stadtplanungsamt, bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie dem Netzwerk für Kinderschutz aufgenommen.

In den Gesprächen wurde für die Mitwirkung am Dresdner Modell geworben und erste Interessen, Themen, bestehende Kooperationen sowie arbeitsfeldbezogene Daten erfragt. Danach erfolgte für beide Stadtteile zeitversetzt die Planung und Durchführung der Auftaktveranstaltung. Ziel war es, die Akteure über den Wiederbeginn in Dresden-Gorbitz bzw. den Start in Dresden-Prohlis, die Rahmenbedingungen und das Prozessmodell zu informieren. In Dresden-Gorbitz ging es darum, das bisher kitazentrierte Netzwerk sozialräumlich für weitere Akteure zu öffnen, den Nutzen des bisher Erreichten zu würdigen und erste Ideen zur Verstetigung zu sammeln. In Dresden-Prohlis wurde den Akteuren ausführlich über die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Modellprojekt berichtet, um ihnen die positiven Wirkungen

darzulegen, sie zur Teilnahme am Dresdner Modell für Frühprävention einzuladen und sich gemeinsam auf den Weg zu begeben.

Durch die Gespräche und die Gruppenarbeit in den Auftaktveranstaltungen konnte eine erste Erfassung der noch vorhandenen bzw. bestehenden Kooperationsstrukturen und Arbeitskreise im Stadtteil als auch stadtweit vorgenommen werden. In Dresden-Gorbitz haben in der fast einjährigen Pause jeweils ein Treffen zwischen Kita-ASD sowie Kita-Kinderärzte stattgefunden. Vereinzelt wurde die kooperative Fallberatung in Kitas weitergeführt und die in Teilen inzwischen „veralteten“ KiNET-Broschüren sowie die U8/U9-Bögen weiterverwendet. In beiden Sozialräumen zeigte sich, dass es umfangreiche Schnittstellen zum Netzwerk für Kinderschutz, zur Stadtteilkoordination, dem Quartiersmanagement, dem Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ sowie der Fachberatung gibt und eine Bearbeitung ausgewählter Aspekte der Frühprävention bereits geschieht. Damit von Beginn an Parallelstrukturen verhindert werden können, ist eine weitere Analyse der umfangreichen Netzwerkstrukturen, Schärfung der bereits im Arbeitsprozess befindlichen Themen, systematische Erhebung der Bedarfslagen beider Sozialräume und Steuerung der Netzwerkprozesse unabdingbar.

Für das Jahr 2013 setzt sich KiNET – Netzwerk für Frühprävention zum Ziel, die Akteure auf dem Weg zur Weiterentwicklung des Stadtraumes gemäß des Dresdner Modells zu begleiten, gemeinsame Ziele zu formulieren und klare sowie transparente Arbeitsstrukturen für einen fachlichen Austausch zu schaffen.

Im Detail bedeutet dies für die sozialraumübergreifende Netzwerkarbeit:

- Initiierung der ämterübergreifenden, kommunalen Arbeitsgruppe „Frühprävention“ und erste Auseinandersetzung mit den stadtteilbezogenen Daten, Themen der Akteure sowie der Ableitung von Handlungsstrategien
- Formulierung von Schnittstellen der Frühprävention und Festlegung von Arbeitsformen mit dem Netzwerk Kinderschutz sowie Beteiligung an ausgewählten Arbeitstreffen
- Erschließung der bestehenden Arbeits- und Kooperationsvereinbarungen sowie Handlungsempfehlungen im Kontext Frühprävention in den entsprechenden Fachämtern, wie Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Schulen sowie Ärzten, Hebammen, Heil- und Gesundheitsberufen etc.
- kontinuierliche Sammlung der Bedarfslagen anhand der statistischen Daten (Sozialatlas, 1. Dresdner Bildungsbericht, Lebenlagenberichte, statistische Information zu Fallzahlen im ASD, Planungsbericht der Jugendhilfeplanung, Kindergesundheitsberichte, Stadtgesundheitsprofil (2012) und aktive Auseinandersetzung mit der Situation und den Veränderungen im Quartier
- Durchführung von zwei sozialraumbezogenen Veranstaltungen zur Festlegung von Arbeitsschwerpunkten und adäquaten Arbeitsformen im Zuge der Implementierung des „Prozessmodells zur Netzwerkarbeit“.

Gorbitz:

- Kontaktaufnahme zu Akteuren initiieren, die für die Weiterentwicklung des Netzwerkes, die zentral angesehen werden
(u. a. Lehrer, Therapeuten, Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle und des Familienzentrums „Gorbitzer Regenbogen“)
- Überarbeitung und Aktualisierung der KiNET-Broschüren - Kontaktlisten, Fachdienstübersicht Gorbitz
- Umsetzung der Empfehlung zur Verstetigung und Weiterentwicklung des Netzwerkes auf der Ebene der bestehenden sozialräumlichen und fachspezifischen Netzwerke und ggf. die Initiierung von neuen interdisziplinären Arbeitsgruppen

Prohlis:

- Bekanntmachung der Netzwerkidee bei den Akteuren auf der Handlungsebene und Eltern zur Gewinnung von festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die aktive Mitwirkung im Netzwerk
- Netzwerkanalyse zu den bestehenden Gremien, Arbeits- und Kommunikationsstrukturen
- Teilnahme an der Stadtteilrunde nach § 78 SGB VIII, am Verbundtreffen der kommunalen Kitas, Regionalgruppen der sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Handlungsprogramm, Akteursrunde im Wohngebiet „Am Koitschgraben“ zur Erfassung sozialraumweiter Bedarfe und Themen.
- Initiierung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitsgruppen/Foren zur systematischen Bearbeitung der formulierten Bedarfe und Themen im Sozialraum

8.2 Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Das Dresdner Programm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ hat seine erste Fortschreibung in Form eines Handlungskonzeptes erfahren. Dabei wurde besonders auf die Gelingensbedingungen im Sinne der Programmatik fokussiert. Des Weiteren wurde im Zuge der Fortschreibung das Auswahlverfahren qualifiziert und durch ein Beteiligungsverfahren ergänzt. Die Ergebnisse und Erfahrungsberichte der ersten Programmphase wurden der Dresdner Fachpolitik im Rahmen eines Fachforums am 26. Januar 2012 vorgestellt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungsbestandteile zusammengefasst.

Das Auswahl- und Beteiligungsverfahren wurde im Sommer 2012 nach diesen nachfolgend benannten drei Stufen durchgeführt und unterscheidet sich damit wesentlich gegenüber der Startphase 2008, wo der alleinige Indikator die Quote der Sprachentwicklungsauffälligkeiten der Untersuchungsgruppe Vierjähriger war. Das Verfahren wird auch durch die Ansätze im 1. Dresdner Bildungsbericht zur Darstellung von Sozialräumen (Sozialraumtypen) mit besonderen

Handlungserfordernissen, durch die sozialräumlichen Auswertungen im Integrierten Stadtentwicklungskonzept sowie durch die Kennzeichnung von Stadtraumtypen im Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung gestützt.



In Anwendung dieses erweiterten Auswahl- und Beteiligungsverfahrens wurden 32 Kindertageseinrichtungen, davon 19 in kommunaler und 13 in freier Trägerschaft zur Aufnahme bzw. Fortsetzung im Programm ausgewählt.

Das nachfolgende Thesenpapier dient der Zusammenfassung des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes, welches im Jugendhilfeausschuss am 10. Mai 2012 beschlossen wurde. Es bildet die wesentlichen Eckpunkte der Qualitätsentwicklung im Sinne der Programmatik ab.

Sozioökologische Perspektive

Wenn Kinder von sozialer Benachteiligung betroffen sind und ggf. individuelle Auswirkungen dieser Lebenssituation beobachtet oder befürchtet werden, dann ist es insbesondere in Kindertageseinrichtungen erforderlich, einen pädagogischen Rahmen und eine fachliche Perspektive zu schaffen, die ihren Ausgang nicht allein von den manifesten oder vermuteten Beeinträchtigungen nehmen und zum Maßstab des Handelns stellen, sondern das Kind in seinen Bedürfnissen und Kompetenzen sowie im Kontext seiner Lebenslage ganzheitlich in den Blick nehmen.

Systemische Bedarfsbeschreibung

Besondere Herausforderungen in Kindertageseinrichtungen (Kita) lassen sich hinsichtlich ihrer strukturellen und pädagogischen Konsequenzen (Bedarfe) nur dann hinreichend beschreiben, wenn mindestens vier wesentliche Dimensionen: Kind, Institution Kita, Familie, soziales Umfeld, systematisch und systemisch betrachtet werden.

Entwicklungsbereitschaft und Dialog

In Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen bedarf es einer hohen Entwicklungsbereitschaft auf Seiten der Akteure und es ist eine an dialogischen Prinzipien orientierte Einrichtungskultur notwendig.

Fachliche Steuerung

Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen brauchen für deren erfolgreiche Bewältigung in besonderem Maße kompetente Fachkräfte in der Schlüsselposition der Einrichtungsleitung.

Einrichtungsqualität

Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen müssen über ein stabiles Fundament an fachlicher, struktureller und Prozessqualität verfügen, um die erweiterten Anforderungen und Aufgabenstellungen bewältigen zu können.

Kooperation und Zusammenarbeit

Wenn die Kinder in ihrer Ganzheitlichkeit im Mittelpunkt stehen sollen, muss es in Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen eine auf die Bedarfe der Kinder bezogene integrierte (funktional und kooperativ begründete) Zusammenarbeit der Akteure innerhalb der Einrichtung sowie der Einrichtung mit externen Partnern geben.

Kindzentrierte Elternarbeit

Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen müssen ein Verhältnis zu den Eltern gestalten, das durch dialogische Kommunikation und eine gesicherte fachliche Orientierung gekennzeichnet ist und sich vor allem auf die Beziehungsgestaltung zwischen Eltern, Kindern und der Einrichtung konzentriert und dabei deren Lebenslagen einbezieht.

Mehrbedarf und mehr Perspektiven

Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen benötigen eine erweiterte pädagogische Perspektive, was andere fachliche Sichtweisen, Zugänge sowie Handlungsoptionen und demnach auch erweiterte professionelle Ressourcen erfordert, die passfähig zu den spezifischen Bedarfslagen sind.

Integriertes pädagogisches Handlungskonzept

Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen benötigen ein pädagogisches Handlungskonzept, das insbesondere Elemente der Resilienz, der Lebensweltorientierung sowie der Transition systematisch und handlungswirksam aufnimmt und integriert.

Diese Rahmenthesen stellen einen systematischen Rahmen zur Verfügung, anhand dessen einerseits die Entwicklung einer Kindertageseinrichtung im Handlungsprogramm sowie die dieser Entwicklung zu Grunde liegenden Prozesse, Handlungsschritte und Effekte eingeordnet und bewertet werden können. Andererseits bilden sie, zumindest teilweise, den Ausgangspunkt für die Entwicklung von Evaluationskriterien und entsprechenden Indikatoren.

(Vgl. Konzeption für die Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ vom Januar 2012)

Das Dresdener Handlungsprogramm mit dem aktualisierten Konzept wurde bereits im Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgestellt. Dabei wurde großes Interesse für ein Sächsisches Übertragungsmodell hervorgerufen. Deshalb werden Übertragungselemente des Programms auf der Landesebene weiter vertiefend diskutiert. Das Land Sachsen hatte bereits in der ersten Programmphase die wissenschaftliche Begleitforschung mit einer Anteilsfinanzierung unterstützt. Die Landeshauptstadt Dresden hat gemeinsam mit dem Kompetenz- und Beratungszentrum ein Evaluationskonzept für die nächste Programmphase (30. Juni 2012 - 30. Juni 2015) erarbeitet. Dabei stehen die Fragestellungen der förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen sowie die Wirkungen und Effekte unter den vorgegebenen Strukturbedingungen des Programmansatzes im Vordergrund.

Dabei werden die zwei Ebenen besonders betrachtet:

- Kita als pädagogische Handlungseinheit und
- die Programmebene, die durch das Auswahl- und Beteiligungsverfahren, die Programmsteuerung und -begleitung sowie die zusätzlichen Ressourcen von Personal und Zeit gekennzeichnet ist.

8.3 Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“

(Bericht der Projektleiterin der Kinder- und Jugendstiftung Sylvia Mihan)

Das Programm „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ widmet sich der Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für 6- bis 10-Jährige in Dresden durch die Verbesserung der Kooperation von Hort und Grundschule. Ziel ist es, ganztägige Bildung im Primarbereich institutionsübergreifend abzustimmen.

Für einen nachhaltigen Erfolg berücksichtigt das Programm drei Wirkebenen:

- die Verwaltungsebene (Steuergruppe): Schulverwaltungsamt, Sächsische Bildungsagentur, Jugendamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und Bildungsbüro Dresden

- die Beratungs- und Unterstützungsebene (Beratungsteam): Fachberatung für Hort und Grundschule sowie externe Experten,
- die Praxisebene: ausgewählte Grundschul- und Hortstandorte.

Im Jahr 2011 entwickelten die Programmakteure der Verwaltungsebene gemeinsam Qualitätskriterien für die ganztägige Zusammenarbeit von Grundschule und Hort in Dresden.



Richtungsleitend war dabei der Ansatz von Thomas Schnetzer :

Hauptaugenmerk im Programmjahr 2012 lag auf der Begleitung von fünf Grundschul-/Hortstandorten und der Überprüfung der Qualitätskriterien in der Praxis. Durchgeführt wurde die Begleitung durch Schulreferentinnen der Sächsischen Bildungsagentur zusammen mit einer Fachberaterin und einem Fachberater des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sowie externer Prozessmoderatoren.

Drei Standorte wählten sich als erstes Arbeitsthema „Ein geklärtes Bildungsverständnis aller beteiligten Professionen“, ein Standort arbeitete am „Ernährungskonzept“, ganz konkret an der Mittagsgestaltung und ein Standort begann mit: „Ein Zeitstrukturmodell, das den ganzen Tag rhythmisiert“.

Erste Arbeitsergebnisse wurden bereits mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 umgesetzt. Beispielsweise wurde der Speiseraum am Standort Cossebaude umgestaltet: Tischgruppen wurden kleiner gewählt, Stuhlbeine mit Filz zum Lärmschutz versehen und Essenszeiten verändert.

An der 15. Grundschule wurde die Zeitstruktur verändert. Der Morgen beginnt für die Lehrkräfte der ersten Unterrichtsstunde jetzt 15 Minuten eher, damit sie als AnsprechpartnerIn für Kinder und Eltern vor Ort sind und der Tag für die Kinder gleitend beginnen kann. Die Mittagspause wurde auf 45 Minuten verlängert, um die Essenszeit zu entspannen, den Kindern neben dem Essen mehr Raum für Bewegung, Aktivitäten mit Freunden, Entspannung und Austausch zu bieten. Die Pausen gestalten die Pädagogen und Pädagoginnen von Hort und Schule gemeinsam.

Als zusätzliche Angebote zur Unterstützung nutzten die Standorte: regelmäßige Supervision; eine gemeinsame Fortbildung von Hort und Schule zum Thema „Neue Erkenntnisse der Hirnforschung zum Lernen und wie können diese in der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden“ sowie einen Fachvortrag von Frau Dr. Frotscher (TU Dresden) zum Thema: „Biorhythmus von Kindern und eine dementsprechende Rhythmisierung des Schulalltages“.

Das Hauptanliegen der Steuergruppe bestand 2012 darin, Rückmeldungen der Grundschul- und Hortstandorte zu veränderungswürdigen Rahmenbedingungen aufzunehmen, institutionsübergreifend zu diskutieren und in die Verwaltungspraxis einfließen zu lassen. Dafür nutzte die Steuergruppe zwei Arbeitstreffen, eine Steuergruppenklausur und ein Netzwerktreffen aller Programmbeteiligten. Darüber hinaus wurden insbesondere zwischen den Mitarbeitenden aus dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und den Schulreferentinnen der Sächsischen Bildungsagentur Dresden auch über das Programm hinausgehende gemeinsame Absprachen getroffen und Fachanfragen von Standorten gemeinsam geklärt.

Beispielhafter Arbeitsprozess Hort und Grundschule Cossebaude:

- 10. November 2011 Programmvorstellung vor Ort für Hortteam, Schulteam und Elternvertretung
- 13. Dezember 2011 erstes Arbeitstreffen: Ist-Stand-Analyse der Zusammenarbeit analog zu Schnetzer-Themen; Einigung auf erstes Thema: Ernährungskonzept (speziell Mittagszeit)
- 14. März 2012 zweites Arbeitstreffen: Erarbeitung von Soll-Wünschen für die Mittagessenversorgung; Konzentration auf zwei Themen für die Weiterarbeit: 1. Buffetangebot, 2. Atmosphäre beim Essen
- 24. Mai 2012 drittes Arbeitstreffen: Präsentation von unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten für Buffetessen an verschiedenen Dresdner Schulen, Gäste aus der 16. GS und der Kita Cossebaude berichten über Erfahrungen und Vorbehalte; Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für Veränderungen zur Verbesserung der Atmosphäre beim Essen; Sammeln von Argumenten für Buffetessen, Befürchtungen und noch offenen Fragen
- Juni/Juli 2012: Kinderbefragung zum Thema „Zufriedenheit mit der Mittagspause“; Absprachen mit Essenanbieter zur Klärung offener Fragen für eine Umsetzbarkeit des Buffets, wie z.B. Preisgestaltung, Serviceangebot, Komponentenauswahl
- 29. August 2012 gemeinsame Fortbildung Hort- und Schulteam
- Sept./Okt. 2012 Vorschlag für Schulkonferenz: das Buffetessen über einen bestimmten Zeitraum auszuprobieren, zu evaluieren und danach endgültig zu entscheiden
- 17. September 2012 viertes Arbeitstreffen: Beginn mit Thema Zeitstruktur; Input durch Frau Dr. Frotscher (TU Dresden) zu Biorhythmus von Kindern
- 26. September 2012 Netzwerktreffen aller Programmbeteiligten

8.4 Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat für den Zeitraum 1. März 2011 bis 31. Dezember 2014 eine Bundesinitiative „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ gestartet. Diese will Kinder mit einem hohen

Sprachförderbedarf erreichen und ihnen eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglichen. In zwei Förderwellen werden bundesweit 4000 Kitas gefördert (2011 - 3000 Kitas und 2012 - 1000 Kitas). Der Bund verfolgt dabei die Ziele:

- soziale und kulturelle Integration unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund,
- eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation und
- Sprachförderung ab Eintritt in die Kindertageseinrichtung.

Die über Personal- und Sachkostenzuschüsse geförderten Fachkräfte für Sprachförderung haben die Aufgabenschwerpunkte:

- sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern,
- Qualifizierung, fachliche Begleitung des Teams und der Einrichtung und
- Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das Bundesprogramm wird in 26 kommunalen Kindertageseinrichtungen und in 9 Kindertageseinrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe umgesetzt. Ausschlaggebend für die Auswahl der Einrichtungen war der prozentuale Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Basis der letzten Vierjährigen-Untersuchung. Im Programmablauf werden eine Fachkraft für Sprachförderung mit einer halben Personalstelle und Sachkosten aus Bundesmitteln gefördert.

In den 26 geförderten kommunalen Kindertageseinrichtungen verfügen 16 Fachkräfte über einen Berufsabschluss als Logopädin/Logopäde und 10 von den zusätzlichen Fachkräften über einen Abschluss als Erzieherin/Erzieher. Alle Fachkräfte verfügen über eine Zusatzqualifikation zur Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung im Umfang von 91 Unterrichtseinheiten.

In den programmteilnehmenden Kindertageseinrichtungen der ersten Förderwelle erfolgte bis Mitte Dezember 2011 eine Situationsanalyse als Ausgangslagenbeschreibung. Dabei ermittelten die Fachkräfte gemeinsam mit den Führungskräften, den Qualitätsmanagementbeauftragten und (in elf Kitas vorhandenen) Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ Struktur- und Prozessaspekte in Bezug auf Sprachförderung und Sprachbewusstheit im pädagogischen Alltag. In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgte eine Elternbefragung. Von den Erhebungsdaten ausgehend wurden kurz- und mittelfristige Ziele für die jeweilige Kindertageseinrichtung abgeleitet und Indikatoren für die Zielprüfung erarbeitet.

Die sechs Kindertageseinrichtungen der zweiten Förderwelle erarbeiteten adäquat zur ersten Förderwelle eine Ausgangslagenbeschreibung und führen die entsprechenden Elternbefragungen durch. Ebenso werden Zielvereinbarungen zur Programmumsetzung durchgeführt.

Alle beteiligten Kindertageseinrichtungen sind in ein vielschichtiges Unterstützungs- und Vernetzungsangebot eingebunden. Neben der internen Fachberatung können die beteiligten Einrichtungen externe Fortbildungen und Coaching-Angebote nutzen. Darüber hinaus vernetzen sich die Sprachfachkräfte in vier Regionalgruppen und nutzen Angebote, wie Regionalkonferenzen bzw. Telefonkonferenzen der Regiestelle „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“

aus Berlin. Die Steuerungsgruppe des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, bestehend aus Sprachfachkräften, Führungskräften und Fachberatung, organisierte für die beteiligten Kindertageseinrichtungen zwei Fachtage in Form von Lernwerkstätten. Am 10. Oktober 2012 fand im Hygienemuseum Dresden die Dialogwerkstatt mit der Referentin, Frau Dr. Hartkemeyer, statt. Es wurde dabei an der dialogischen Grundhaltung der Professionellen im Kita-Alltag gearbeitet und zehn Kernkompetenzen eruiert und diskutiert.

Für eine dialogische Grundhaltung der Professionellen wurden folgende 10 Kernkompetenzen theoretisch erschlossen und in ihrer praktischen Umsetzung im Kita-Alltag diskutiert. Die 10 Kernkompetenzen umfassen:

- Eine lernende Haltung einnehmen
- Radikaler Respekt
- Von Herzen sprechen
- Generatives Zuhören
- Annahmen und Bewertungen suspendieren, in der Schwebelage halten
- Erkunden
- Produktiv plädieren
- Offenheit
- Verlangsamung
- Die BeobachterIn beobachten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten dadurch erleben, wie viel gelingende Dialoge von der eigenen Einstellung, Wahrnehmung und Interpretation abhängig sind. Die Klarheit, dass durch Selbstreflexion und eigener Veränderungsbereitschaft, der erste Schritt für eine dialogische Kommunikation mit Kindern, mit Eltern und im Team bei jeder Fachkraft selber liegt, wurde geschaffen.

Am 19. November 2012 fand die Wortwerkstatt mit der Referentin Frau Dr. Winner aus München statt. Begleitet durch Fachmoderatoren aus dem Förderzentrum Sprache in Dresden, sollen die beteiligten Professionellen ihren gelingenden Beitrag zur „Sprachförderlichen Kindertageseinrichtung“ herausarbeiten und zusammenführen. Auch für diese Lernwerkstatt sollen Implementierungsstrategien individuell erarbeitet und umgesetzt werden.

In den beteiligten Kindertageseinrichtungen sollen neben der individuellen und alltagsorientierten Sprachförderung, nachhaltige Strukturen (Konzeption, Qualifikation, pädagogischer Alltag, Dokumentation und Zusammenarbeit mit Eltern und zu beteiligten Professionellen) geschaffen werden, welche die Sprachförderung auch nach Ablauf des Bundesprogramms 2014 in hoher Qualität ermöglichen.

8.5 Initiative „Verpflegung und Ernährungsbildung“ in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hat 2010 in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen, dem Gesundheitsamt und der TU Dresden eine standardisierte IST-Stands-Erhebung in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen mit Kinderkrippe und/oder Kindergarten durchgeführt. Die dabei gewonnenen Ergebnisse verdeutlichten Fortbildungsbedarfe bei pädagogischen Fachkräften. Diese sind:

- Fortbildungsveranstaltung/en für pädagogisches Personal und Führungskräfte
- Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an den Mahlzeiten der Kinder
- Mitbestimmung und Beeinflussung des Speiseplans, Unterstützung bei der Speiseplangestaltung für das Mittagessen, Unterstützung bei der Verbesserung der Speisenqualität durch die Kitas
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Informationsveranstaltungen für Speiseanbieter
- Expertengespräche auf Grundlage der Qualitätsstandards für die Kita-Verpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
- Fortbildungsveranstaltung/en für Küchen- und Ausgabepersonal
- Unterstützung bei der Speiseplanung zum Frühstück und den Zwischenmahlzeiten

In Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Sachsen (bei der Verbraucherzentrale Sachsen) wurde ein Fortbildungskonzept für eine Zusatzqualifikation für die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen und Ernährungsbildung entwickelt. Dieses soll Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen als Multiplikatoren für ihre Teams, zu den Themen Verpflegungsanalyse, Zusammenarbeit mit Caterern, spezifische Elternarbeit, Veränderungsplanung und Ernährungsbildung mit Mädchen und Jungen, ausbilden.

Ziel ist es, dass sich alle kommunalen Kindertageseinrichtungen bis 2015 mit ihrer Verpflegungssituation auseinandersetzen, eine Fachkraft mit escapädischer Zusatzqualifikation und eine Planung zur Veränderung entsprechend der Qualitätsstandards der DGE e. V. haben. Im November 2012 begann der vierte Fortbildungsdurchgang für die escapädische Zusatzqualifikation. 20 kommunale Kindertageseinrichtungen nehmen daran mit einer Führungskraft oder pädagogischen Fachkraft teil. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden hat damit in über 50 Prozent seiner Kindertageseinrichtungen (Kita & Hort) das entsprechende Wissen vermittelt und kann positive Veränderungen verzeichnen. Für die Verstetigung dieser Qualitätsentwicklung bietet der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden einen Fachaustausch der Praktikerinnen und Praktiker an, welcher fachlich durch eine externe Oecotrophologin begleitet wird.

8.6 Programm „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBiK“

Das Programm „Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen - KuBiK“ ist ein Partnerschaftsprogramm zwischen Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sowie ein gelungenes Beispiel

ämterübergreifender Zusammenarbeit vom Amt für Kultur und Denkmalschutz und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden. Es verfolgt das Ziel, die pädagogische Arbeit in den Kindertages- aber auch in den Kultureinrichtungen im Bereich der Ästhetischen Bildung zu verbessern.

Dabei bietet das Programm folgende Unterstützung:

- Die Kindertageseinrichtungen lernen Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden kennen und können mit ihnen Kooperationen eingehen.
- Die Kultureinrichtungen erfahren die Bedarfe der Kindertageseinrichtungen und können ihre Angebote entsprechend konzeptionell gestalten.
- Ein intensiver fachlicher interdisziplinärer Austausch wird ermöglicht.
- Die Kindertageseinrichtungen erhalten für ihre Projekte im Bereich der kulturellen Bildung eine Anschubfinanzierung für zwei Jahre.

Das im Jahr 2010 initiierte Programm hat sich von den ursprünglich vier Partnerschaften auf folgende elf Partnerschaften (Jahr 2012) ausgedehnt:

- Kindertageseinrichtung Badweg 1 - Theater der Jungen Generation
- Kindertageseinrichtung Josephinenstraße 6 - Technische Sammlungen
- Kindertageseinrichtung „Musica“ Junghansstraße 52 - KunstRaum Dresden
- Kindertageseinrichtung Blumenstraße 60 - Puppenspielerinnen Frau Schuster und Frau Amme
- Kindertageseinrichtung Jacob-Winter-Platz 2a– JugendKunstschule
- Kindertageseinrichtung Gottfried-Keller-Straße 54 – musikalisches Sing- und Stimmbildungsangebot (SiKita)
- Kindertageseinrichtung Roquettestraße 59 – KunstRaum Dresden
- Kindertageseinrichtung Bünaustraße 25/30 – SiKita
- Hort 12. Grundschule, Hebbelstraße 20 – SiKita
- Hort 68 Grundschule, Heiligenbornstraße 15 – JugendKunstschule
- Hort 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8 - SiKita

Grundlage für die Zusammenarbeit von Kindertages- und Kultureinrichtungen ist ein gemeinsames Bildungsverständnis. Entsprechend dieses Verständnisses liegt der Wert der kulturellen Bildung vor allem in der Anregung und Unterstützung von Selbstbildungsprozessen von Mädchen und Jungen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Alltagsorientierung und die Themen der Kinder bei allen Beteiligten im Mittelpunkt des Handelns stehen.

Um dieses gemeinsame Bildungsverständnis zu entwickeln, ist ein intensiver Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Künstlern notwendig. Im Rahmen von zwei Fachtagen wurde eben dieser Austausch durch das Programm KuBiK initiiert und fachlich begleitet. Der erste Fachtag wurde durch den Impulsvortrag von Frau Prof. Isabell Reinwand, Juniorprofessorin für Kulturelle Bildung am Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim, zum Bildungsbegriff in der frühkindlichen kulturellen Entwicklung geprägt. Der zweite Fachtag hat die Zusammenarbeit von

Kindertageseinrichtungen mit Dresdner Instituten der musikalischen Bildung (z. B. JugendKunstschule und Heinrich-Schütz-Konservatorium) in den Fokus genommen.

Das Rahmenkonzept zur musikalischen Bildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen, das im Mai 2012 vom Stadtrat verabschiedet wurde, beschreibt die Voraussetzungen, wie die Zusammenarbeit von kommunalen Kindertageseinrichtungen und Anbietern musikalischer Bildung verbessert, ausgebaut und verstetigt werden kann.

Mit der Fachtagung „Kunst und Kultur von Anfang an! - Interdisziplinäre Begegnungen“ hat die Landeshauptstadt Dresden ein bundesweit einmaliges Podium für den fachlichen Austausch zur kulturellen Bildungsarbeit mit den Allerjüngsten, d. h. mit den 0 bis 6-Jährigen geschaffen. Die durch das Programm KUBIK initiierten Partnerschaften waren wesentlich in die Fachtagung involviert.

Von allen Beteiligten des Programms KuBiK werden positive Wirkungen auf die Kinder, das Team und die Eltern der Kinder beobachtet. Dazu zählen u. a. die Schulung der Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder und die damit einhergehende differenzierte Entwicklung ihrer Ausdrucksmöglichkeiten, das Anregen des kreativen Potenzials der pädagogischen Fachkräfte und die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit. Aber auch das gemeinsame Entdecken kultureller Einrichtungen von Kindern mit ihren Eltern auf eine neue, z. T. bisher unbekannte Art wird im Sinne eines gemeinschaftlichen Lernens besonders hervorgehoben.

Im Rahmen von Interviews mit den Beteiligten sollen zum Ende des Jahres 2012 diese Auswirkungen näher untersucht werden. Die Evaluation des Programms dient dann als Grundlage zur weiteren Fortführung und Verstetigung von KuBiK.

In den Jahren 2013/14 sollen neben der weiteren Unterstützung und Begleitung von Partnerschaften der fachliche Austausch und vor allem Hospitationen der Beteiligten untereinander forciert und die Erfahrungen gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt werden.

Das Programm KUBIK wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) als Modellprojekt finanziell durch die Übernahme von Honorar-, Sach- und Fortbildungskosten unterstützt. Im Jahr 2012 hat das Programm ein Gesamtvolumen von knapp 18 000 Euro. Die finanzielle Unterstützung durch das SMWK ist als zweijährige Anschubfinanzierung für die einzelnen Partnerschaften gedacht. Vordringliche Aufgabe für die Jahre 2013 und 2014 wird es sein, die entstandenen Partnerschaften auch nach Ablauf der zweijährigen Förderung aufrecht zu erhalten und Prozesse zu verstetigen.

8.7 Modellkonzept zur Bewegungsförderung

Das Konzept zur Koordinierung der besseren Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen verfolgt das Ziel, Voraussetzungen zu beschreiben und die Partnerschaften zwischen beiden Akteuren zu ermöglichen. Kooperationen können eine passende Ergänzung für die Bildungsarbeit sein. Sie sollen Kindern Perspektiven der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eröffnen und unterstützend wirken, um individuelle Fähigkeiten zu fördern.

Kindertageseinrichtungen haben u. a. den Bildungsauftrag, vielfältige Bewegungserfahrungen für Mädchen und Jungen zu realisieren. Eine Kooperation mit einem Sportverein soll eine Unterstützung sein sowie das bereits bestehende Bewegungsangebote der Kindertageseinrichtung ergänzen bzw. optimieren. Bewegungsangebote im Rahmen des Bildungsauftrages orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Aspekten:

- verschiedene Bewegungserfahrungen im Alltag ermöglichen
- bewegungsorientierte Spielmöglichkeiten und Spielanlässe bieten
- Raum anbieten, um selbst aktiv zu werden
- Jungen und Mädchen entsprechend ihren Neigungen fördern und den Raum geben, um eigene Interessen zu entdecken und nachzugehen (z. B. für eine oder mehrere Sportarten)
- eigene Handlungen präsentieren und Anerkennung erfahren (z. B. eigene Kompetenz einschätzen, Selbstsicherheit erlangen, um Neues auszuprobieren)
- Freude an der Bewegung vermitteln
- anregungsreiche Innen- und Außenräume gestalten
- Experten kennen lernen, die ihnen Impulse vielfältiger Bewegungsangebote ermöglichen
- bei Interesse ihnen den Zugang zur aktiven Welt des Sports öffnen

Im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen sollen besonders drei Ziele erreicht werden:

- Die Gestaltung attraktiver sportlicher Angebote durch Übungsleiter/-innen unter der Beteiligung der Mädchen und Jungen der Kindertageseinrichtungen. Mädchen und Jungen entwickeln ein positives Körpergefühl und motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Kindertageseinrichtungen können Ressourcen der Sportvereine nutzen und pädagogische Fachkräfte ihre Kenntnisse im Bereich Bewegung erweitern.
- Eltern und Kinder erhalten durch die Angebote in der Einrichtung einen Überblick über Sportvereine im Stadtteil und lernen diese kennen.

Für die Koordination der Zusammenarbeit steht auf Seiten des Kreissportbundes Dresden e. V. eine Koordinatorin zur Verfügung. Diese Bewegungskordinatorin sucht geeignete Sportvereine und baut den Kontakt auf. Fachlich begleitet wird die Kooperation von den Fachberaterinnen und Fachberatern sowie der Leitung der Kindertageseinrichtung.

Die Verantwortlichen der Kindertageseinrichtung und der Sportvereine planen orientiert an den Interessen der Mädchen und Jungen Bewegungsprojekte, die innerhalb der Kindertageseinrichtung oder in Sportstätten der Sportvereine stattfinden. Während der Durchführung finden mindestens zwei Reflexionen zur Zwischenauswertung statt. Ferner werden durch den Kreissportbund Dresden e. V. Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte angeboten.

Zunächst wird das Konzept im Rahmen einer Modellphase in sechs Kindertageseinrichtungen, davon zwei Horte, als Modellprojekt erprobt. Darüber hinaus haben vier weitere Kindertageseinrichtungen einen Bedarf angemeldet und beginnen eine Zusammenarbeit mit einem Sportverein. Weitere Bedarfe können von Kindertageseinrichtungen und Vereinen angezeigt werden und durch die Bewegungskordinatorin in der Kooperation begleitet werden.

Die Bewegungskordinatorin hat in allen Einrichtungen ein Erstgespräch mit der Leitung und den pädagogischen Fachkräften geführt, um Interesse und Bedarf zu erfahren. Darauf hin wurden Kontakte zu Sportvereinen hergestellt, um eine Zusammenarbeit zu initiieren. In allen Modelleinrichtungen hat sich ein Sportverein vorgestellt. In fünf Einrichtungen soll ein ganzheitliches Bewegungsprojekt angeboten werden. In einem Hort soll Tischtennis angeboten werden. Folgende Kindertageseinrichtungen und Sportvereine arbeiten in der Modellphase zusammen:

Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Universitäts-Sportverein
Kita Alaunplatz 4	SV Motor Mickten-Dresden
Kita An der Schleifscheibe 16	Universitäts-Sportverein
Kita Struppener Straße 10	Verein Sport und Jugend Dresden
Hort 56. GS	SV Motor Mickten-Dresden
Hort 75. GS	TSV Theegarten-Pactec Dresden e. V.

Die Bewegungsprojekte haben im Herbst 2012 begonnen. Die ersten Reflexionsgespräche sind Ende des Jahres 2012 geplant. Bisher wird von der Bewegungskordinatorin die Bereitstellung von freien Zeiten in Sportstätten und die Verfügung von Übungsleiter/-innen, weil diese ehrenamtlich tätig sind und erst am späten Nachmittag freie Kapazitäten haben, als Schwierigkeit benannt. Die Sportvereine formulieren die Problematik, dass die Übungsleiter/-innen nicht auf die Altersgruppe von Kindergartenkindern vorbereitet sind. Die Kindertageseinrichtungen begrüßen das Projekt sehr, weil sie darin eine Unterstützung zur Realisierung von Bewegungsangeboten sehen.

8.8 Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung in der Kindertagespflege stellen auch für den Fachplanzeitraum 2013/2014 einen Schwerpunkt dar.

Der Qualitätszirkel Kindertagespflege, in dem gewählte VertreterInnen der Kindertagespflegepersonen, Beraterinnen der Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger und MitarbeiterInnen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden vertreten sind, hat sich auf die Erarbeitung eines „Qualitätshandbuches Kindertagespflege“ verständigt. Darin werden insbesondere Handlungsfelder in der Kindertagespflege beschrieben und Qualitätsstandards benannt. Das Qualitätshandbuch soll zur besseren Transparenz des Betreuungsangebotes einen Beitrag leisten, sowie einen Orientierungsrahmen für die Fachkräfte in der Kindertagespflege bieten.

Erste Ergebnisse liegen bereits vor. Der Qualitätszirkel hat sich darauf verständigt, dass das Qualitätshandbuch kein feststehendes und abgeschlossenes Dokument sein soll. Das abgestimmte Inhaltsverzeichnis lässt zu, dass das Qualitätshandbuch jederzeit überarbeitet, ergänzt und in der Schwerpunktsetzung verändert werden kann.

Das Qualitätshandbuch besteht aus fünf Teilen.

Im ersten allgemeinen Teil wird ein Leitbild der Kindertagespflege entwickelt, welches als Orientierung dient und Aussagen zum neuen Bild vom Kind, der Rolle der Kindertagespflegepersonen und der Fachdienste sowie fachliche Anforderungen an die Kindertagespflege als eigenständiges Betreuungsangebot für die Kinder unter drei Jahren enthält. Weiter sollen im ersten Teil Ziele der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung benannt werden.

Der zweite Teil fokussiert auf die Strukturqualität in der Kindertagespflege. So werden u. a. die Arbeits- und Kommunikationsstrukturen im Bereich der Kindertagespflege beschrieben. Einen Teil werden die Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege mit ihren Aufgaben einnehmen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Fachberatung, der Beratung der Eltern und der fachlich begleitenden Vermittlung von Kindern zu den Kindertagespflegepersonen.

Der dritte Teil ist der Öffentlichkeit gewidmet. Wesentlicher Inhalt werden hier die Akquise von Kindertagespflegepersonen und Methoden der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Kindertagespflege sein.

Im vierten Teil werden die Prozesse der Kindertagespflege beschrieben.

Dazu gehören:

1. das Erlaubnisverfahren mit seinen Bestandteilen der persönlichen und fachlichen Anforderungen an die Kindertagespflegeperson und die Anforderungen an die kindgemäßen Räumlichkeiten,
2. der Vermittlungsprozess,

3. der Eingewöhnungsprozess,
4. der Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsprozess,
5. die Ersatzbetreuung,
6. der Ablöseprozess – die Gestaltung des Überganges in die Kindertageseinrichtung,
7. die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft.

Der fünfte Teil ist überschrieben mit: Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege. Hier werden die fachliche Begleitung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse, die Anforderungen an die Fortbildung und die Methoden der Überprüfung und Evaluation beschrieben.

Mit dem Qualitätshandbuch soll erreicht werden, dass die Betreuung der Kinder in der Kindertagespflege weiter verbessert wird und dass die Prozesse in der Kindertagespflege nach einheitlichen Kriterien evaluiert werden können. Damit erhält jede Kindertagespflegeperson die Möglichkeit, ihr Handeln zu reflektieren und sich an den Qualitätsstandards zu messen. Somit bietet das Qualitätshandbuch darüber hinaus die Möglichkeit, den Prozess der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagespflege zu befördern.

Dem Wunsch der Kindertagespflegepersonen, wieder mehr in direkten Kontakt mit dem Beratungsteam des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu treten, wurde dahingehend entsprochen, dass die MitarbeiterInnen des Teams Kindertagespflege an den Arbeitstreffen der Kindertagespflegepersonen mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege teilnehmen. Damit konnte im direkten Austausch eine größere Transparenz sowohl in fachlich-inhaltlichen als auch in verwaltungsorganisatorischen Fragen erreicht werden. Ein wesentlicher Effekt dieser direkten Kontakte war der Fachaustausch mit dem Ergebnis eines breit angelegten Verständigungsprozesses und die erhöhte Akzeptanz der Positionen der Kooperationspartnerinnen und -partner.

Die regelmäßigen Arbeitstreffen der MitarbeiterInnen des Teams Kindertagespflege mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger sind ein wesentliches Forum für Fachdiskurse und stellen somit ebenso ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung dar. Des Weiteren wird durch die fachlich-inhaltliche gemeinsame Positionierung eine gemeinsam verantwortete und fachlich getragene Steuerung des Leistungsangebotes möglich.

Die Sprachförderung in der Kindertagespflege war und ist ein Schwerpunktthema für die Fortbildung der Kindertagespflegepersonen. Das Sächsische Landesjugendamt führte, ausgehend von den Erfahrungen des Modellprojektes „Sprache fördern“, für die Kindertagespflegepersonen eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Möglichkeiten der Sprachförderung in der Kindertagespflege“ in Dresden durch.

Diese Fortbildung wird auch weiterhin in Dresden für die Kindertagespflegepersonen angeboten. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen wird diese Fortbildung um einen weiteren Tag auf vier Tage erweitert, damit noch mehr Praxiserfahrungen vermittelt werden können.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Gestaltung des Überganges von der Kindertagespflege in den Kindergarten. Durch die fachlichen Gespräche im Rahmen der Wiedezulassungsverfahren wurde Folgendes ermittelt:

dass

1. Kindertagespflegepersonen dieses Thema für sich ganz individuell bearbeiten,
2. es keine einheitlichen und verbindlichen Regelungen zur Gestaltung dieses Überganges gibt und
3. der Kontakt zu den Kindertageseinrichtungen eher spontan erfolgt oder auf Grund persönlicher Kontakte.

Aus den bereits guten Erfahrungen von Kindertagespflegepersonen mit einzelnen Kindertageseinrichtungen bei der Gestaltung des Überganges bzw. einer dauerhaften Kooperationsbeziehung lassen sich erste Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen ableiten.

Diese sind:

1. Wecken der Bereitschaft zur Kooperation von Kindertagespflegeperson und Erzieher/innen
2. Fachlicher Austausch zwischen Kindertagespflegeperson und Erzieher/innen der Einrichtung (gemeinsame Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen)
3. Kennenlernen der Einrichtung durch die Kinder, die wechseln sollen
4. Planung und Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten, wie z. B. gemeinsame Veranstaltungen
5. Nutzung von Räumlichkeiten der Einrichtung wie z. B. den Sportraum
6. Bereitschaft der Einrichtung zur Ersatzbetreuung für Kinder der Kindertagespflege
7. Dokumentation zu unterstützenden Kooperationsbeziehungen
8. Gegenseitige Hospitationen

Diese positiven Erfahrungen gilt es nun auf Übertragbarkeit auf das System zu analysieren und daraus ein Übergangskonzept als Qualitätsbaustein zu erarbeiten.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagespflege. Im engen Zusammenwirken mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden sollen die Plätze gemäß der Planungsvorgaben im Fachplan geschaffen werden. Die Rückschau bei der Schaffung der Betreuungsplätze im Jahr 2012 zeigt, dass sich die entsprechende Anzahl der Betreuungsplätze weder in der avisierten Zeit noch in der Quantität erreichen lässt.

Das Interesse an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist groß. Dies zeigen die gut besuchten Informationsveranstaltungen der Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege der freien Träger. Von den

Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Informationsveranstaltungen stellen nur wenige einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis und dies nach einer längeren Zeit der eigenen Prüfung. Der Zeitraum vom Besuch der Informationsveranstaltung über die Antragstellung und das Einreichen der erforderlichen Unterlagen sowie das Bewerbungsverfahren bei den Beratungs- und Vermittlungsstellen bis zur fachlichen und persönlichen Eignungsfeststellung dauert im Durchschnitt drei bis sechs Monate. Danach schließt sich die Suche und die Einrichtung der kindgemäßen Räume an.

Bei der Suche nach geeigneten Räumen waren die Wohnungsgenossenschaften und die GAGFAH behilflich. In den letzten zwei Jahren nehmen die Beendigungen der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson und der längere Ausfall von Kindertagespflegepersonen infolge der Geburt eigener Kinder zu. Für diese muss Ersatz geschaffen werden, damit die bedarfsgerechte Versorgung im Bereich der Kindertagespflege gesichert bleibt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden ein Aktionsprogramm zum weiteren Ausbau der Kindertagespflege mit der Zielsetzung, deren Qualität zu sichern und zu verbessern, das Personalangebot für die Kindertagespflege zu erweitern und die Rolle der Eltern durch Optimierung des Vermittlungsprozesses zu stärken, verabschiedet. Neben dem weiteren Ausbau einer bedarfsgerechten Betreuungsstruktur in der Kindertagespflege soll mit dieser Bundesinitiative die berufsbegleitende Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen besonders gefördert werden. Ziel des Förderprogramms, ist eine berufliche Perspektive sowie berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu geben.

In der Landeshauptstadt Dresden haben von den ca. 350 Kindertagespflegepersonen bereits 70 einen Erzieher/-Innenabschluss oder eine vergleichbare pädagogische Ausbildung. Die Landeshauptstadt Dresden ist davon überzeugt, dass eine Qualifizierung einen Beitrag für die weitere Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen leistet und deshalb hat der Jugendhilfeausschuss 4. Oktober 2012 einen weiteren Qualitätsbaustein, das „Dresdner Programm in Ergänzung zum Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Sinne der Dresdner Initiativen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege“ beschlossen. Somit erfolgt eine monatliche Zuwendung in Höhe von 150 Euro bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen.

9. Handlungsfelder im Ergebnis der Auswertungen des 1. Dresdner Bildungsberichtes, des Planungsberichtes zur Jugendhilfeplanung sowie der Bedarfslagenbeschreibungen der Praxisakteure und Adressatinnen und Adressaten

9.1 Kinderschutz

Nach dem zum 1. Januar 2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten ist, hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auf der Basis der Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter folgende Handlungsbedarfe herausgearbeitet:

- Gemeinsam mit dem Jugendamt muss die Kooperation und Zusammenarbeit mit Familienhebammen geklärt und schriftlich verankert werden.
- Zur Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse (eFZ) muss eine Übersicht erstellt werden, wer in der Kita einen „qualifizierten Kontakt“ zu Kindern hat und damit ein eFZ vorlegen muss.
→ Überprüfung der Dienstleistungsverträge
- Erarbeitung einer Trägerkonzeption „Grenzwahrung und Rechtesicherung für Kinder in Kindertagesbetreuung“ durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.
- Etablierung von kindgerechten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, sowie die regelmäßige Befragung von Kindern in ihren Einrichtungen als Standard.
- Regelung und Qualifizierung des Personals in den Kitas hinsichtlich der Mitwirkung bei Inobhutnahmen und im (familien-) gerichtlichen Verfahren.
- Qualifizierung der Prozesse der Gefährdungseinschätzung nach § 8 a SGB VIII über Fortbildungen, Fachberatung und Handlungsanweisungen.
- Qualifizierung und Dokumentation der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Zusammenhang mit Klärung und Prüfung latenter und akuter Kindeswohlgefährdungen.
- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Beratung.

Diese sind Handlungsfelder für die Trägervertreterinnen und -vertreter von Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus evaluiert der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als Träger von Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit dem Jugendamt die Handlungsanweisung zum Verfahren gemäß § 8a Absatz 2 SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl für die Leistungen gemäß §§ 22 bis 24 SGB VIII. Praktische Erfahrungen aus der konkreten Zusammenarbeit werden integriert und qualifizieren damit diese Verfahrenselemente. Darüber hinaus wurde mit dem Jugendamt ein Kinderschutz-Ordner erarbeitet, welcher wichtige Informationen zum Thema und Verfahrensabläufe enthält. Dieser Basis-Ordner wird durch den Eigenbetrieb für die eigenen Führungs- und Fachkräfte komplettiert und allen kommunalen Kindertageseinrichtungen ab Februar 2013 zur Verfügung gestellt.

Die derzeit aktiven zwölf Kinderschutzberater/innen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden treffen sich quartalsweise zur Vernetzung und zu einem Fachaustausch. Im September 2012 wurden für die KinderschutzberaterInnen zwei Inhouse-Fortbildungen organisiert. Dabei wurden die Themenkomplexe „Sexualisierte Gewalt an Kindern“ und „Sexuelle Übergriffe unter Kindern“ inhaltlich vermittelt und hinsichtlich des Beratungsauftrages besprochen.

Über diese Thematik wurde der Bedarf deutlich, eine sexual-präventive und sexualpädagogischen (Rahmen-) Konzeption zu erarbeiten und in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Inkludiert müssen dabei Strategien sein, die innerinstitutionellen Missbrauch verhindern oder aufdecken und wirksam beseitigen helfen. Über externe Fachberatung

durch darauf spezialisierte Fachdienste wird der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 2013 eine Trägerkonzeption „Grenzwahrung und Rechtesicherung für Kinder in Kindertagesbetreuung“ erarbeiten, welche auch sexual-präventive und sexualpädagogische Aufgaben enthält.

9.2. Kommunikationsstrukturen für beständige Dialoge mit Dresdner Familien und Fachpolitik weiter entwickeln

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist an einem ständigen, kooperativen Dialog mit Kindern und Eltern interessiert. Von einem gelingenden Austausch und den jeweiligen Perspektivwechseln, soll das gegenseitige Verständnis erweitert und die Kompetenz aller Beteiligten anerkannt sowie berücksichtigt werden. Dabei geht der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden davon aus, dass Kinder Experten ihrer eigenen Interessen und Bedürfnisse sind und Eltern Experten ihrer Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte bieten als professionell Beteiligte ihre elementarpädagogische Expertise und ihr Wissen zur Entwicklungsbegleitung von Kindergruppen an.

Die dialogische Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte, der Führungskräfte und des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen soll auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Formen deutlich werden.

- Ebene der Kinder

In vielen Kindertageseinrichtungen werden Kinder bereits erfolgreich an der Angebotsplanung und -ausgestaltung beteiligt. Über Morgenkreise und Kinderrat können Kinder ihre Bedürfnisse artikulieren. Einige Einrichtungen führen auch Kinderbefragungen durch und ermöglichen Kindern (auch durch Anonymität geschützte) Rückmeldungen. Im Jahr 2012 fand im Auftrag des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und umgesetzt durch das Kulturbüro Dresden eine erste repräsentative Befragung von Hortkindern statt. Die Befragung hat gezeigt, dass Kinder ihre Sichtweisen gern mitteilen und sich engagiert an der Veränderung ihrer Umgebung einbringen wollen. Dazu wurde weiterer Handlungsbedarf konstatiert - siehe Kapitel 7.2.3.

Ziel muss es deshalb sein, 2013 beginnend einen Standard in allen Kindertageseinrichtungen einzuführen, der regelmäßige und geeignete Befragungen von Mädchen und Jungen sicherstellt, sowie den Kindern wirksame Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten einräumt. Zur Wirksamkeitsprüfung müssen dazu Fragen der Dokumentation und Veröffentlichung geklärt werden.

- Ebene der Eltern

Dialoge mit Eltern gestalten sich überwiegend zur Entwicklung und zu Themen ihrer Kinder. Oft ergeben sie sich als Tür- und Angelgespräche, werden aber auch sehr strukturiert und vorbereitet als Aufnahme- oder Entwicklungsgespräch geführt. In vielen Einrichtungen werden darüber hinaus Elterncafé's und thematische Elternabende durchgeführt.

Alle drei Jahre führt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen eine schriftliche Elternbefragung durch, die neben allgemeinen Fragen immer auch Schlüsselprozesse betrachtet (wie z. B. 2012 → Eingewöhnung). Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden möchte für die Kommunikation mit Eltern auch neue Wege beschreiten. So erfolgte im Oktober 2012 eine online-Befragung zu den praktischen Erfahrungen der Eltern mit der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Erhebung von Elternbeiträgen“. Nach der guten Annahme dieser Form der Befragung möchte der Eigenbetrieb diese Form der Elternbeteiligung ausbauen und weiterentwickeln. Ergänzend zu den persönlichen Dialogen in den Kindertageseinrichtungen sollen niederschwellige Kontakt- und Austauschformen entwickelt werden, die das Nutzungsverhalten der meisten Eltern (z. B. via Internet) berücksichtigen.

- Ebene der Kindertageseinrichtungen und des Trägers

Strukturelle und inhaltliche Fragen können bzw. sollen Eltern in dem Verantwortungsbereich besprechen, in dem sie originär verankert sind. Sie können dabei den formalen Weg über die gewählte Elternvertretung gehen oder sich direkt an die zuständigen Ansprechpartner/-innen wenden. Für Rückmeldungen aller Art hat der Eigenbetrieb für seine Einrichtungen und den Verwaltungsbereich ein Feedbackmanagement entwickelt. Dieses ist aber den Eltern scheinbar noch zu wenig bekannt und wird selten genutzt. Über die eigene Fachberatung werden die Kindertageseinrichtungen dahin gehend unterstützt, Eltern zu Rückmeldungen zu ermuntern und auf entsprechende Verfahren hinzuweisen. Flankiert wird dies durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (Drucklegung und Internetauftritt).

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wird beginnend ab Januar 2013 Foren zur Sicherung der Elternbeteiligung entwickeln. Dazu sollen modellhaft in einem Sozialraum und für ein Jahr

- Themen der Eltern eruiert,
- angemessene Bearbeitungs-/Diskussionsformen (Zeit, Ort, Zusammensetzung usw.) herausgearbeitet,
- Bereitschaft der Elternräte für ein Trägerdialogforum angefragt,
- direkte Zugangswege für einzelne Eltern
- online-Möglichkeiten (wie z. B. Frage-Antwort-Foren usw.) kreiert und
- übertragbare Modelle der sozialräumlichen Elternbeteiligung realisiert werden.

9.3 Weiterentwicklung der Trägerqualität

Damit die Perspektiven für die Fortschreibung des Konzeptes zur Qualitätsentwicklung der Trägerarbeit nicht allein von der Qualitätsentwicklungsgruppe formuliert werden, wurde eine Befragung der Träger von Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Diese Befragung wurde durch die Arbeitsstelle für Praxisforschung, Beratung und Entwicklung an der Evangelischen Hochschule durchgeführt.

Nachfolgend noch einige Punkte zum Hintergrund und zum Verfahrenskontext.

Im Jahre 2005 wurde in der Landeshauptstadt Dresden das Verfahren des Qualitätsdialoges mit Trägern von Kindertageseinrichtungen etabliert. Vorausgegangen war dieser Praxis die Entwicklung einer Konzeption zur „Trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden“. Diese Konzeption ist im Zusammenwirken des öffentlichen mit freien Trägern entstanden und durch den Stadtrat Ende 2004 beschlossen worden. Sie macht die Qualität bei Trägern von Kindertageseinrichtungen und deren Weiterentwicklung explizit zum Gegenstand fachlicher Reflexion und Steuerung in der Landeshauptstadt Dresden. Bestandteil des Konzeptes ist der Qualitätsdialog als institutionalisierte Plattform der Reflexion und Weiterentwicklung von Qualität bei Trägern von Kindertageseinrichtungen in Dresden. Dieses Verfahren findet seit 2005 Anwendung. Während dieser Prozessphase wurde die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 5. Februar 2007 verabschiedet. Damit wurde ein klarer Auftrag an alle Träger von Kindertageseinrichtungen zur Einführung eines Qualitätsentwicklungsinstrumentes formuliert, der durch Nachweisführung gegenüber dem Landesjugendamt erfolgen muss.

In der Empfehlung heißt es dazu, „Nach § 23 Abs. 1 SächsKitaG ist durch die Träger der Kindertageseinrichtung gegenüber dem Landesjugendamt bis zum 31. Dezember 2007 ein Nachweis über die in die Konzeptionen eingegangenen Qualitätssicherungskonzepte zu erbringen. Dies erfolgt in Form einer fristgemäßen schriftlichen Mitteilung an das Landesjugendamt, in der beschrieben wird, welches Konzept die Einrichtung für ihre Qualitätssicherung und -entwicklung anwendet, welcher Zeitrahmen vorgesehen ist und wie die Eltern informiert beziehungsweise beteiligt werden. Gegebenenfalls sind mittelfristige Ziele der Qualitätsentwicklung in die Konzeption mit aufzunehmen. Die Dokumentation der Qualitätsentwicklungsprozesse soll dem Landesjugendamt auf seine Anfrage vorgelegt werden(...)“

Die Überprüfung der Anwendung der QM-Instrumente in den Einrichtungen wird ab 2007 Bestandteil der Verfahren zur Erteilung der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. Um den Qualitätsentwicklungsprozess zu unterstützen, wird das Landesjugendamt 2007 weitere Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur NQI anbieten.“

Zur Verantwortung des Trägers einer Kindertageseinrichtung für die Qualitätsentwicklung wird formuliert:

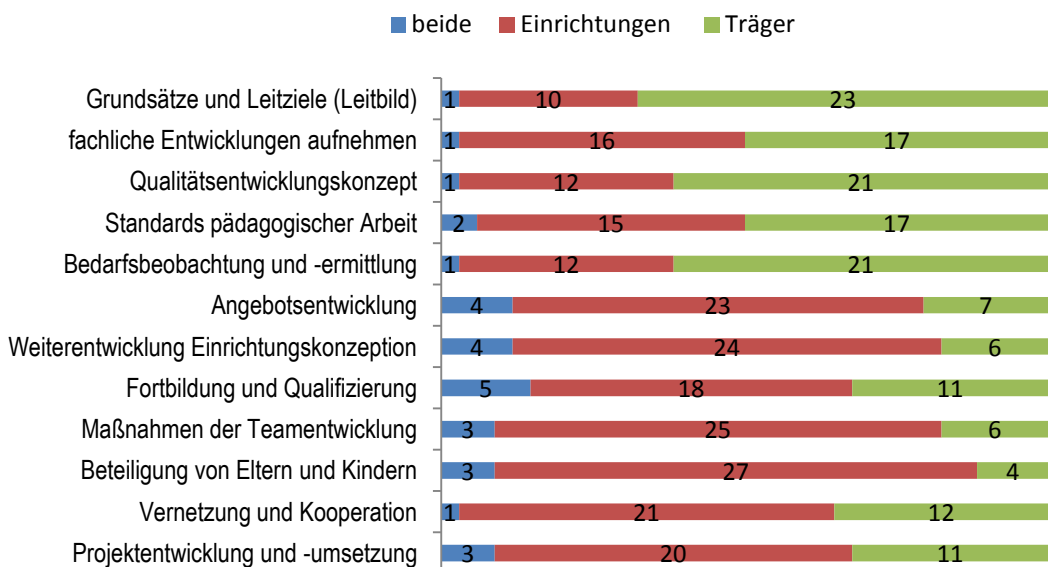
„Nach § 21 Abs. 1 SächsKitaG ist der Träger für die Qualitätsentwicklung in der Kindertageseinrichtung verantwortlich“ (SächsKitaG § 21).

„Die Qualität der Arbeit in der Kindertageseinrichtung wird wesentlich mitbestimmt durch die Qualität der Träger. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll und angemessen, dass der Träger seine eigene Arbeit einer Evaluation unterzieht und die notwendigen Schritte zur Qualitätssicherung und -verbesserung seiner Arbeit einleitet. Auch dafür stehen Instrumente der NQI im Teilprojekt Trägerqualität (TQ) zur Verfügung. Unterstützung für den Umgang mit dem Evaluationsinstrument TQ wird im Freistaat Sachsen durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten.“ (Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 5. Februar 2007)

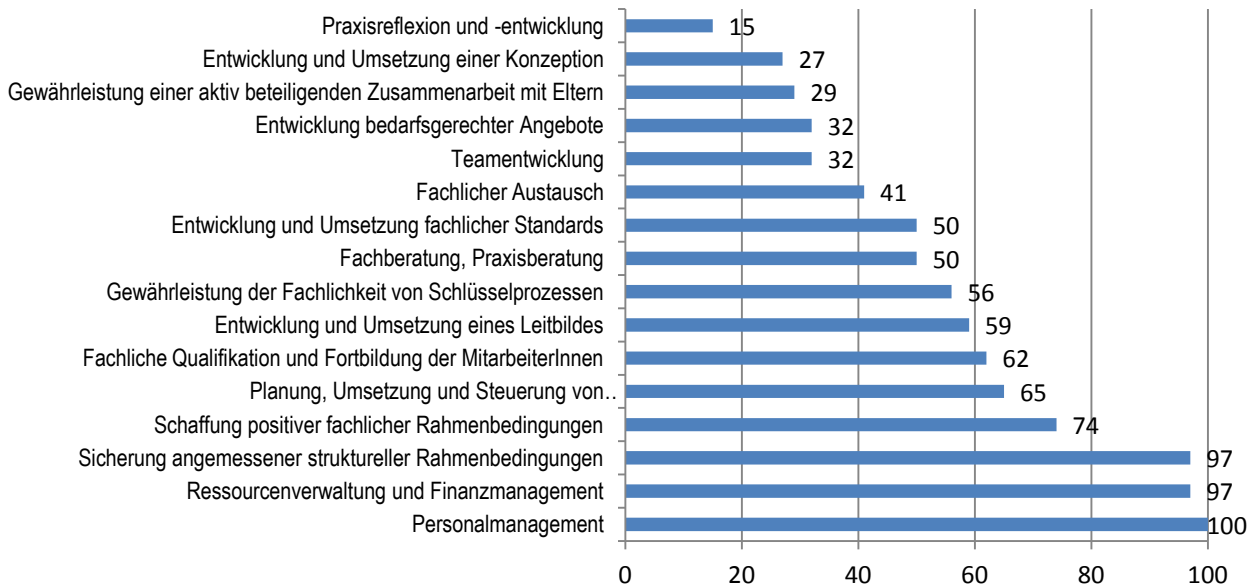
Dieser Auftrag und die Ergebnisse aus der nachfolgend abgebildeten Trägerbefragung veranlassen die Steuerungsverantwortlichen den Verfahrensprozess anzupassen und die Zusammenführung von Prozessen zu diskutieren.

Einige Auszüge aus dem Bericht im Ergebnis der Trägerbefragung von Herrn Dr. Thomas Drößler, apfe, Arbeitsstelle für Praxisforschung, Beratung und Entwicklung an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden vom März 2012:

Hauptverantwortung für die Umsetzung von Qualitätsfaktoren (Anzahl der Nennungen)



Aufgaben der Träger bei der Gewährleistung von Qualität in Kindertageseinrichtungen



Diese Abbildungen stellen die Sicht der Träger auf Doppelungen mit den Qualitätsentwicklungsverfahren auf der Einrichtungsebene dar. Aus der Wahrnehmung der Träger heraus hat das Dresdner Verfahren eine Überschneidung zur Landesempfehlung - siehe Ausführungen auf Seite 63 und dem darin inkludierten Auftrag gegenüber dem Sächsischen Landesjugendamt.

Von der Mehrzahl der Träger wird nicht primär in ihrem Verantwortungsbereich die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote, die Fortschreibung der Einrichtungskonzeption, Maßnahmen der Teamentwicklung, die Beteiligung von Eltern und Kindern, die lokale Vernetzung oder die Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte eingeordnet. Die Träger sehen ihre Hauptverantwortung in der Bereitstellung von geeigneten und angemessenen Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung der Qualitätsentwicklungsaufgaben bzw. bei Fragen der Bedarfsbeobachtungen/Bedarfsermittlungen sowie beim Erstellen des Qualitätsentwicklungskonzeptes und bei der Leitbildentwicklung.

Die gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an die Qualität institutionalisierter Kindertagesbetreuung stellen nicht nur die Kindertagesstätten, sondern auch die Träger vor komplexe Herausforderungen. Gleichzeitig treffen diese Anforderungen auf eine in struktureller wie fachlicher Hinsicht sehr heterogene Trägerlandschaft. Möglicherweise kann darin eine Ursache gesehen werden für die Diskrepanzen zwischen der Bedeutung und der tatsächlichen praktischen Relevanz von Qualitätsfaktoren auf Seiten der Träger, wie sie aus den empirischen Ergebnissen hervorgehen. Ziel der Dresdner Rahmenkonzeption ist es, im Bewusstsein um die beschriebene strukturelle, fachliche und nicht zuletzt institutionenkulturelle Heterogenität, die Sicherung und Weiterentwicklung von Trägerqualität im Bereich der Kindertagesbetreuung gezielt zu unterstützen.

Es besteht ein breiter Konsens, der zum einen im Rahmen der Befragung erkennbar und andererseits auch in den Trägerdialogen sichtbar wurde, dass das Konzept zur Qualitätsentwicklung durchaus anerkannt und als inhaltliche Rahmung weiter bedeutsam ist. Das bislang praktizierte Verfahren des Qualitätsdialoges und der damit verbundenen Dokumentation des Trägers wird insbesondere in Bezug auf eine Parallelstruktur gegenüber des Verfahrens zur Betriebserlaubnis durch das Sächsische Landesjugendamt zur Prüfung gestellt. Dazu haben bereits Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Landesjugendamtes stattgefunden, wo unter anderem die Rolle im Erlaubnisverfahren durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stärker in den Fokus gerückt werden könnte. Deshalb ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu konstatieren, dass mit einem stärkeren Fokus auf die Trägerqualität im Verfahren gemäß § 45 SGB VIII ggf. das Dresdner Verfahren damit obsolet wird. Die Dialogmöglichkeit bzw. die Unterstützungsnotwendigkeiten von Trägern, die sich im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ergeben, könnte weiterhin der Prozessauftrag für eine Qualitätsentwicklungsgruppe sein.

9.4 Gesundes und gelingendes Aufwachsen

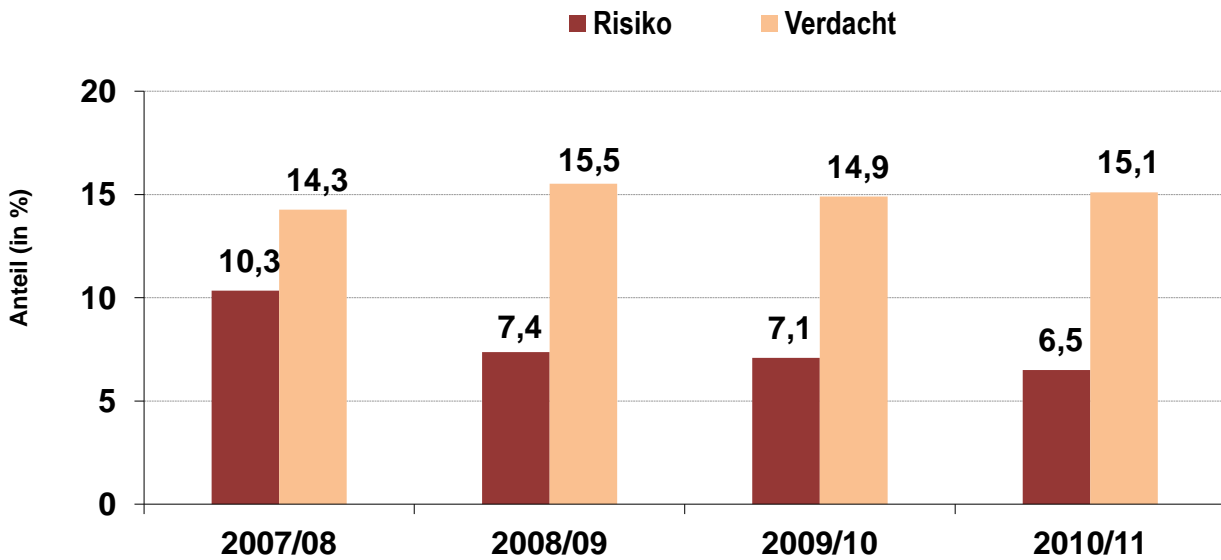
Die Ergebnisse der Untersuchung Vierjähriger werden jährlich gemeinsam mit den Verantwortlichen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD) und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden systematisch ausgewertet und die Entwicklungserfordernisse herausgearbeitet. Diese werden dann in die Fachdiskussionen mit Führungskräften integriert, um bedarfsgerechte Maßnahmenkonzepte in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln. Die Kinderärzte des KJÄD stehen den Kindertageseinrichtungen in der Phase der Erarbeitung von Handlungsansätzen beratend zur Seite.

Die Untersuchungsergebnisse des Schuljahres 2010/11 zeigen signifikante Trendänderungen hinsichtlich der Anteile von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten und damit verbunden geringeren Förderbedarfen in den Kindertageseinrichtungen.

Besonders positiv sind die Ergebnisse 2010/11 im Bereich der Sprachentwicklungsauffälligkeiten. Wurden im Schuljahr 2005/06 bei 39,3 Prozent der Untersuchungsgruppe Sprachentwicklungsauffälligkeiten festgestellt, sind es im Jahr 2010/11 nur noch 28,7 Prozent. Die Praxisakteure, die Steuerungs- und Fachverantwortlichen sind davon überzeugt, dass die Förderprogramme ihre Wirkung zeigen. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen zeigen eine erhöhte Wahrnehmungsfähigkeit und können diese professionell gegenüber den Verantwortlichen des Gesundheitsdienstes vortragen, um gemeinsame Handlungsstrategien für das einzelne Kind bzw. eine Gruppe zu beraten, die dann in Verantwortung der Erzieherinnen und Erzieher zu den entsprechenden pädagogischen Handlungsableitungen führt.

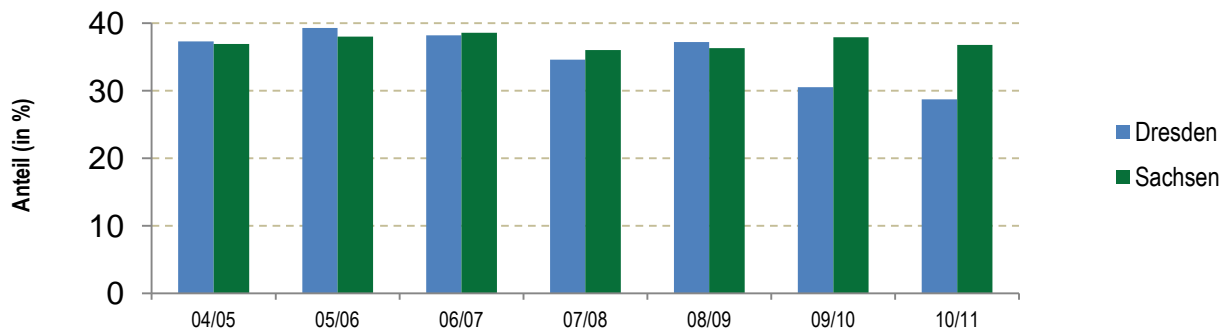
Die untersuchten Kindergartenkinder weisen in der Fein- und Grobmotorik sowie bei der Sprachkompetenz bessere Ergebnisse gegenüber dem Durchschnitt in Sachsen aus. Der Anteil der Mädchen und Jungen mit Entwicklungsverzögerungen stagniert auf niedrigem Niveau bzw. ist rückläufig. Die nachfolgenden Grafiken unterstreichen diese Aussage.

Kita - SSV Testergebnisse im Verlauf



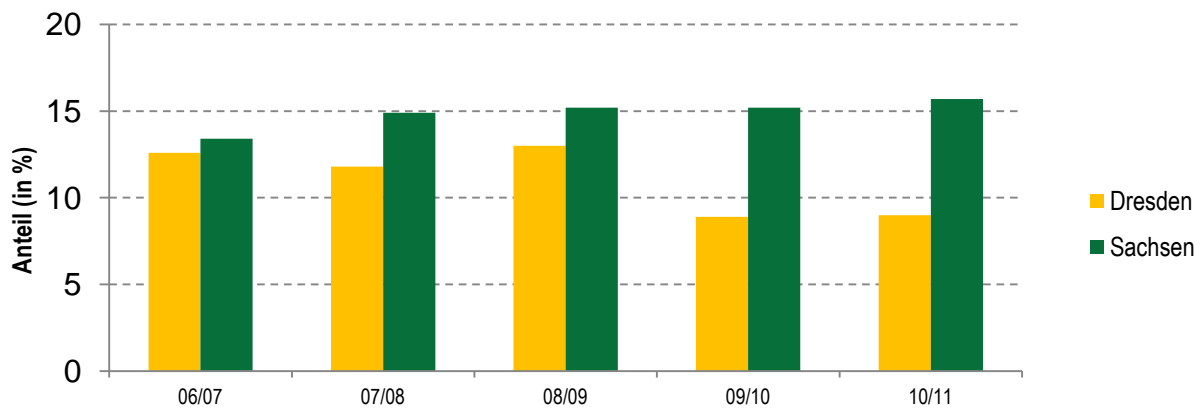
Quelle: Gesundheitsamt, KiJÄD, Untersuchung Vierjähriger in den jeweiligen Schuljahren

Entwicklung Kita-Screeningbefunde Sprache im Landesvergleich

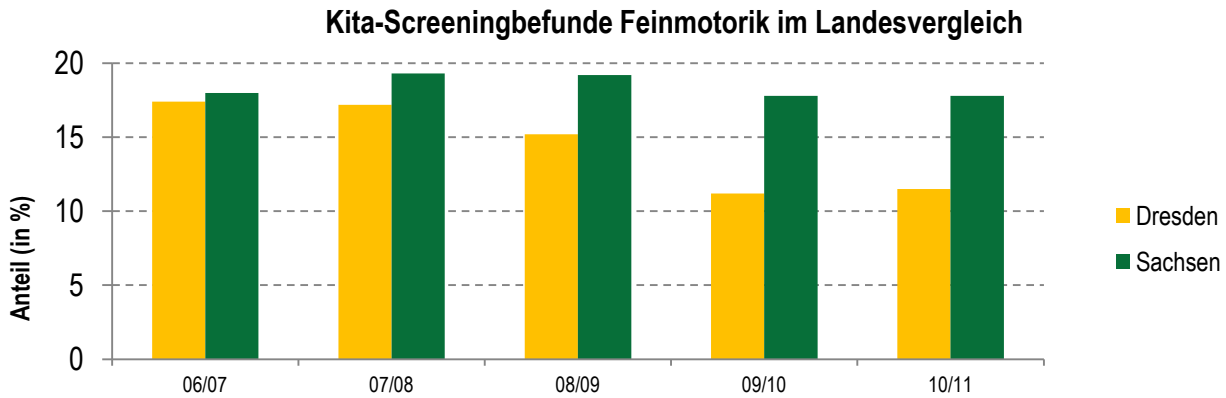


Quelle: Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Ergebnisse der Untersuchung Vierjähriger in den Schuljahren

Kita-Screeningbefunde Grobmotorik im Landesvergleich



Quelle: Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Ergebnisse der Untersuchung Vierjähriger in den Schuljahren



Quelle: Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Ergebnisse der Untersuchung Vierjähriger in den Schuljahren

Folgende Programme haben diese Entwicklung insbesondere mit befördert:

- Projekt KiNET - Ein Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie
- Beteiligung am Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration
- Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“

Eine systematisch und über mehrere Jahre angelegte Programmarbeit zeigt Wirkungen und schafft einen sichtbaren Beitrag für ein gutes und unterstützendes Aufwachsen von Kindern. Dabei werden die Potenziale einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit für die Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen optimaler genutzt.

Es ist herauszustellen, dass die Programme nur die inhaltliche Zielrahmung geben und deshalb ist es von großer Bedeutung, dass die Praxisakteure in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gemeinsam sowie die Kinderärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes diese Wertschätzung für ihr professionelles Agieren erfahren können.

Auf der Grundlage dieser positiven Erfahrungen und Ergebnisse bringen sich die Programm- und Planungsverantwortlichen aktiv in die Ausgestaltung des Aktionsplanes Inklusion im Bereich Bildung ein.

9.4.1 Aktionsplan Inklusion

Bereits in den Fachplänen 2011/12 und 2012/13 wurde ausführlich zum Verständnis einer inklusiven Arbeit zu Arbeitsansätzen und zu den konkreten Handlungserfordernissen ausgeführt. Dabei wurde unter anderem auch ein ämterübergreifender Konsens und die Verabredung eines Aktionsprogramms als dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Dieser Prozess findet gegenwärtig statt und die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bringen sich auf der Kommunal- und Landesebene mit ihren positiven Erfahrungen und ersten Ergebnissen aktiv in die Ausgestaltung des Aktionsplanes „Inklusion im Bereich Bildung“ ein. Der Aktionsplan

„Inklusion“ hat zum Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderung, die in der UN-Behindertenrechtskonvention beschrieben sind, auch in der Landeshauptstadt Dresden umzusetzen. Dazu bedarf es einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit, um unterschiedliche Interessenlagen und differenzierte Sichtweisen zu debattieren und im Sinne des Anliegens eine Konsensfindung herbeizuführen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses zur gemeinsamen Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am gesellschaftlichen Leben bildet die Grundlage für die Ableitung von entsprechenden Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind integraler Bestandteil des Aktionsplanes und werden nachfolgend detailliert beschrieben.

- In allen Kindertageseinrichtungen soll ein integratives Angebot vorgehalten werden. Das bedeutet, schrittweise in jeder kommunalen und bei Bedarf auch der freien Kindertageseinrichtung die Voraussetzungen zu schaffen, die eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne heilpädagogischen Förderbedarf ermöglichen. Alle Kinder sollen die Möglichkeit erfahren, einen guten Bildungsort zu erleben, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert und Teilhabe ermöglicht sowie bei der Feststellung eines heilpädagogischen Förderbedarfes kein Einrichtungswechsel mehr erforderlich wird. Um die fachlich-personellen Voraussetzungen zu schaffen, erhalten jährlich zwanzig pädagogische Fachkräfte die Möglichkeit eine heilpädagogische Zusatzqualifizierung zu absolvieren.
- Zusammenführung der heilpädagogischen Einrichtung Rietschelstraße 13 mit den Integrationseinrichtungen Rietschelstraße 15 und 17. Dazu wurde bereits ein Fachkonzept mit den Praxisakteuren und Planungsverantwortlichen entwickelt, um allen Kindern die Erfahrung der Teilhabe im Sinne von Ergänzung und Bereicherung zu ermöglichen. Der Teamentwicklungsprozess, der die pädagogischen Fachkräfte darauf vorbereitet, wird gegenwärtig initiiert.
- Umstrukturierung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung Wintergartenstraße 13 in eine Integrationseinrichtung mit heilpädagogischen Gruppen. Im Zuge der Standortentwicklung für einen Ersatzbau der bestehenden heilpädagogischen Einrichtung Wintergartenstraße 13 ist ein neues Nutzungskonzept vom Träger Lebenshilfe OV Dresden e. V. erarbeitet, welches den propagierten inklusiven Ansatz beinhalten soll.

Mit den Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, einen weiteren Schritt zu gehen um inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen, damit gemeinsames Lernen, Begegnungen und Aktivitäten zum Selbstverständnis im frühkindlichen Bereich werden können. Die Leitidee, Vielfalt als Chance zu begreifen, zielt darauf ab, Bereicherung zu erfahren, Kompetenzen zu entwickeln, Fähigkeiten zu erwerben und individuelle Entwicklung zu befördern.

9.4.2 Übergangsgestaltungen

Bereits im Fachplan 2012/13 wurde das Handlungsfeld und die Handlungsnotwendigkeiten insbesondere bei der Übergangsgestaltung von Grundschule und Hort ausführlich beschrieben. Auf den einzelnen Arbeitsebenen der Fachberatungsarbeit sowie der Arbeitskreise der Hort- und Schulleiterinnen und -leiter wurde dieses Thema inhaltlich und strukturell auf der Einrichtungsebene bearbeitet und Handlungskonzepte zur Verzahnung von Schuleingangsphase

und Schulvorbereitung verabschiedet. Aus der Einschätzung der Akteure bedarf es einer Arbeitsstruktur, die alle an der Übergangsgestaltung Beteiligten in einen Dialog bringt und erste Verfahrensschritte für die konkrete Arbeitsebene beschreibt.

Eine Herausforderung der Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule besteht in der Struktur an sich. Auf Grund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung und dem Zuschnitt der Grundschulbezirke können zum Teil nur schwierig intensive Kooperationsbezüge zu allen Kindertageseinrichtungen der Schulanfänger hergestellt werden (vgl. Analyse im Fachplan 2011/12 Seite 41).

Der Abschlussbericht zur Evaluierung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes konkret zum Schulvorbereitungsjahr und der Verzahnung mit der Schuleingangsphase unterstreicht die Problembeschreibungen der Praxisakteure aus Schule und Kindertageseinrichtungen und steht in Beziehung zu den Ergebnissen des 1. Dresdner Bildungsberichtes zur fehlenden Verzahnung im Sinne einer kommunalen Bildungslandschaft.

Folgende Empfehlungen werden für das Land Sachsen vom Untersuchungsteam unter Leitung von Frau Prof. Carle von der Universität Bremen gegeben:

„13. Die Idee der regionalen Vernetzung (Bildungslandschaften) sollte aufgegriffen und ihre Entwicklung unterstützt werden. Ziel wäre ein besseres, transparenteres und differenzierteres Angebot und seine systematische Entwicklung im Quartier bzw. einem definierten überschaubaren Einzugsgebiet. Dafür muss eine Leitung vorgesehen werden, die die Vernetzung herstellt.

14. Die Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen sollte innerhalb des Quartiers nicht nur bilateral, sondern als Netzwerk aller Kindertageseinrichtungen und Grundschulen konzipiert werden. Jede Einrichtung behält ihr Profil. Dennoch steht das gemeinsame Ziel im Mittelpunkt: Die bestmögliche Förderung der Kinder (und Familien) im Einzugsgebiet. D. h. auch, dass die Kindertageseinrichtungen untereinander trägerübergreifend kooperieren und neue Einrichtungen in das Netzwerk aufgenommen werden. In diesem Kontext sollte die Kooperation mit den Eltern gemeinsam weiterentwickelt werden.“ (Prof. Dr. Ursula Carle, Kurzfassung Abschlussbericht Evaluierung Sächsischer Bildungsplan, S. 19)

Des Weiteren werden im Abschlussbericht Handlungsfelder bei der Zusammenarbeit des Gesundheitsdienstes im Rahmen der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchungen sowie der Schuleingangsdiagnostik der Schule benannt. Ergänzend dazu wird auf die Diskussionsnotwendigkeit zur Thematik Rückstellung versus verbesserte Schuleingangsphase und auf die Praxisbeschreibungen, dass der Großteil der Kinder keine Schwierigkeiten beim Schuleinstieg hat. Die Herausforderungen liegen vielmehr bei den Kindern, welche im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen bzw. der Schuleingangsdiagnostik oder durch die Lernausgangslagenbeschreibungen der Praxisakteure von Schule und Hort eine Gefährdung für den Schuleinstieg prognostiziert werden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen des Untersuchungsteams bzw. durch Befragungen an der Schule wurde ein deutlicher

Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Binnendifferenzierung des Unterrichts angemahnt, welcher die Grundlage für die Anschlussfähigkeit vom System Kindergarten zur Grundschule darstellt.

Einige für die Landeshauptstadt Dresden besonders relevante Empfehlungen aus dem Abschlussbericht, da diese insbesondere mit den Praxisbeschreibungen übereingehen:

„18. Die diagnostische Arbeit im Zusammenhang mit der Ermittlung des aktuellen Lernstandards muss überdacht werden. Erforderlich ist weniger Diagnostik und unreflektierte Nutzung von Instrumenten, dafür aber mehr Abstimmung und passfähige, nicht etikettierende Angebote zur inklusiven Förderung. Kinder und Eltern dürfen keinesfalls durch die diagnostische Prozedur im letzten Kindergartenjahr überfordert werden.

19. Diagnose und Förderung bei besonderem Förderbedarf müssen sehr viel früher einsetzen und sollten von der Frage des Übergangs in die Grundschule abgekoppelt werden.

20. Es ist zu bedenken, wie dem Problem effektiv begegnet werden kann, wenn bei besonderem Förderbedarf dem Kindergarten für die Abklärung zu wenige „eigene“ SpezialistInnen zur Verfügung stehen. Eltern und Kinder dürfen dennoch nicht von „Diagnose und Beratung“ zu „Diagnose und Beratung“ weitergeleitet werden. Ergeben sich dann auch noch divergierende Diagnosen bzw. Fördervorschläge, werden die Fachleute unglaubwürdig und die Eltern verunsichert. Hemmnisse für eine immanente Förderung durch Verschreibungspflicht und restriktive Regelungen der Krankenkassen müssen beseitigt werden (...)

23. Der Anfangsunterricht muss weiterentwickelt werden. Integration der Lerngemeinschaft und Individualisierung sind Voraussetzungen für gelingende Lernprozesse. Erforderlich sind dafür auch Investitionen in Klassenraumgestaltung, geeignete Methoden und Materialien für differenzierte Arbeit, Arbeit in multiprofessionellen Teams sowie ein abgestimmtes spiralförmig auf die Arbeit im Kindergarten aufbauend gestaltetes Lernangebot.

24. Nachhaltige Entwicklung erfordert systematische Qualitätsentwicklung in der Schuleingangsphase mit Unterstützung der FachberaterInnen, die ihrerseits inhaltlich stärker begleitet, fachlich spezifischer qualifiziert und gemessen an den Aufgaben deutlich besser ausgestattet sein müssen“ (Prof. Dr. Ursula Carle, Kurzfassung Abschlussbericht Evaluierung Sächsischer Bildungsplan, S. 19)

Auf Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus wurden auf Grund dieser Problembeschreibung im Abschlussbericht mehrere Arbeitsgruppen zur Bearbeitung und Konzeptentwicklung gegründet. Die Arbeitsgruppen bestehen aus Experten der Praxis, aus Vertreterinnen und Vertretern von Trägern von Kindertageseinrichtungen, Gesundheitsdiensten, der Bildungsagentur und den Ministerien für Kultus und Soziales sowie Verbraucherschutz.

Diese Abstimmungsergebnisse und Verfahrensbeschreibungen sollen handlungsleitend für die nächsten Entwicklungsschritte auf den Ebenen der Akteursarbeit sein und sollen mit dem neu entwickelten Modellprojekt im Ortsamt Leuben zusammengeführt werden. Derzeit findet dazu eine Ist-Stand-Analyse zur Übergangsgestaltung und zu den Kooperationsbeziehungen bei allen beteiligten Institutionen in Leuben statt. Anliegen ist, unter Beachtung der Institutionenentwicklung sowie der Handlungsfelder im Ergebnis der sachsenweiten Befunde ein Konzept für eine

regionale Bildungslandschaft, eine Übergangskonzeption mit allen Beteiligten zu entwickeln und damit ein abgestimmtes Handeln der Akteure zu ermöglichen. Dieses Konzept soll nach einer Erprobungsphase auf weitere Stadträume übertragen werden.

9.4.3 Geschlechterbedingte Ungleichheit

Der erste Dresdner Bildungsbericht verweist explizit auf einige zu generalisierende Handlungsfelder und damit Entwicklungspotenziale in der Landeshauptstadt Dresden. Dazu gehören neben den herkunfts- auch die geschlechterbedingten Ungleichheiten im Zusammenhang mit dem Bildungserfolg von Mädchen und Jungen.

Hier einige exemplarische Befunde aus dem 1. Dresdner Bildungsbericht, welche die Planungs- und Steuerungsverantwortlichen auffordern, weitergehende Analysen durchzuführen und die pädagogischen Handlungskonzepte zu überprüfen und fortzuschreiben.

1. Jungen sind häufiger von Rückstellungs- und Förderschulempfehlungen betroffen.
2. Jungen werden häufiger verspätet eingeschult als Mädchen.
3. Deutlicher Zusammenhang der Art der Schulempfehlung mit dem Geschlecht der Kinder.

Der Anspruch ist, neben der Kenntnisnahme dieser Befunde im 1. Dresdner Bildungsbericht, die dazu weiterführenden Erhebungen zu initiieren und gleichzeitig ein Arbeitskonzept für eine weiterführende Analyse zu erarbeiten sowie einen Expertenkreis für weiterführende Gespräche mit den Praxisakteuren zu benennen. Dazu sind auch alle an den Übergangsgestaltungen Beteiligten mit ihren Perspektiven zu integrieren.

Viele abgeschlossene Projekte zur geschlechterbewussten Bildung und Erziehung beziehen sich vornehmlich auf geschlechterspezifische Angebote für Mädchen und Jungen bzw. Gender Mainstreaming. Besonders die Auseinandersetzung mit dem Sächsischen Bildungsplan und den darin formulierten Leitbildern einer geschlechtergerechten Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege haben die Fachkräfte dabei sehr unterstützt.

Es gibt keine umfassenden Studien, die eine Verbindung der Bedeutung von Geschlecht beim Erwerb von Kompetenzen im Elementarbereich nachweisen. Die Forschung im Bereich der frühkindlichen Entwicklung weist jedoch auf das Entstehen von Geschlechtsunterschieden hin. Dabei wird auf die Auswertung z. B. von Beobachtungsbögen und die Interpretationen von Fachkräften verwiesen (vgl. Mayr & Ulrich 2003).

In einigen Studien wird darauf hingewiesen, dass es eine größere Kontrolle über Jungen gibt und wegen der anderen zum Teil raumgreifenderen Spielideen deutlich mehr Konflikte und Sanktionen festzustellen sind. Des Weiteren wird

herausgestellt, dass Erzieherinnen häufiger sachorientierte Angebote für Mädchen unterbreiten (vgl. Aktionsrat Bildung 2009).

Hinzu kommen die unterschiedlichen Wahrnehmungen von Mädchen und Jungen durch die meist weiblichen Fachkräfte, wobei Mädchen werden als weniger aggressiv, aufmerksamer, konzentrierter und kooperativer wahrgenommen werden (vgl. ebd).

Konzepte zu geschlechtsbezogener Pädagogik im frühkindlichen Bereich sind nicht flächendeckend verbreitet und es mangelt an systematisch erprobten Konzepten und Forschung (vgl. ebd).

Diese Beschreibungen basieren vornehmlich auf Erfahrungsberichten. Es müssten sich weitere Forschungen daran anschließen, um auch praxisgesicherte Handlungsoptionen zu ermöglichen.

Diese Ausführungen zeigen ein deutliches Handlungsfeld. Zugleich gibt es wissenschaftlich überprüfte Ansätze, die den Entwicklungsprozess befördern können. Eine wissenschaftliche Begleitung dieser Fragestellung sollte geprüft werden.

9.4.4 Sicherung eines qualitativ und quantitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter Dreijährige

In den letzten drei Jahren sind über 1500 neue Plätze für unter Dreijährige entstanden und es werden weitere 2500 neue Betreuungsplätze entstehen. Durch die sehr positive Kinderzahlentwicklung und die hohe Nachfragequote war beim Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige ein immenses Ausbautempo erforderlich, welches in dieser Zeit nur geringe Reflexionsmöglichkeiten für die Trägerverantwortlichen als auch die Praxisakteure für die strukturellen, personellen und fachlichen Konzeptentwicklungen für diesen sensiblen Altersbereich ermöglichten.

Bundesweit gibt es keine ausreichenden Befunde aus Untersuchungen über besonders förderliche oder hemmende Strukturmodelle für Kinder unter drei Jahren. Die differenzierten Bedarfslagen in den Kommunen führen dazu, dass sehr unterschiedliche Angebotsmodelle entstehen. Dazu gehören das Öffnen von Kindergartenbereichen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen und damit sehr heterogene Altersstrukturen in einer Gruppe bzw. das Strukturieren von separaten Krippeneinheiten.

In der Landeshauptstadt Dresden wurde das Modell der Kindertagesstätte mit einem Aufnahmealter ab einem Jahr bzw. Mutterschutz bis zum Schuleintritt besonders befördert. Diese Struktur wird positiv zum einen aus der Perspektive der Übergangsgestaltungen von einer Institution zur nächsten (fachlich und strukturell) sowie aus der Perspektive einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur bewertet. Die Gruppengrößen beträgt 12 bis maximal 15 Kinder pro Gruppe.

Kindertageseinrichtungen mit ausschließlich Plätzen für unter Dreijährige und reine Kindergärten haben auch weiter ihre Berechtigung, da es auch Strukturen für den Übergang von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtungen bzw. für Zuzugskinder und Kinder, die mit dem vollendeten dritten Lebensjahr eine Einrichtung besuchen, geben muss.

In Deutschland fehlt wie in kaum einem anderen hochentwickelten Land das empirische Grundlagenwissen zum Einfluss der verschiedenen Bildungs- und Betreuungsformen und den moderierenden Faktoren für eine gelingende kindliche Entwicklung und Bildung. Solches Wissen ist aber erforderlich, um Effekte der verschiedensten Art für Kinder und Familien abschätzen und Verbesserungen gezielt anregen zu können.

Eine erste Untersuchung war die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - NUBBEK beginnend im Jahr 2010 in Deutschland. Diese Studie war als nationale Studie angelegt und wurde an verschiedenen Standorten in acht Bundesländern, auch dem Freistaat Sachsen durchgeführt.

Ziele der Studie waren:

- belastbares empirisches Grundlagen- und Anwendungswissen bereitzustellen,
- gegebene und sich abzeichnende Verhältnisse und Fragestellungen wissenschaftlich zu durchleuchten und
- mit diesem empirischen Wissen die Basis für die Gestaltung einer guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder und die Unterstützung von Familien in ihrer Erziehungsaufgabe zu erweitern.

Die ersten übergreifenden Kernaussagen der Studie sind:

- Die Qualität pädagogischer Prozesse in Einrichtungen ist unbefriedigend und sollte verbessert werden. Dabei wird insbesondere auf Informations- und Steuerungsdefizite der verantwortlichen Instanzen hingewiesen, die diese unzureichende bzw. grenzwertige Qualität nur unzureichend erkennen können. Deshalb wird ein deutlicher Appell für erprobte Ansätze der systematischen Qualitätsentwicklung ausgerufen und dabei insbesondere auf den Nationalen Kriterienkatalog verwiesen, der im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative des Bundes erarbeitet worden ist.

- Faktoren der Struktur- und Orientierungsqualität für verbesserte Prozessqualität nutzen
Dabei wird deutlich herausgestellt, dass eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dringend geboten ist, diese jedoch nicht automatisch die Qualität der pädagogischen Prozesse positiv beeinflusst.

- Kinder mit Migrationshintergrund brauchen besonders gute Betreuungsqualität und es sollte ein früher Eintritt in die außerfamiliäre Betreuung gefördert werden.

Hier wird auf die Steuerungsverantwortung im Zuge einer integrierten Bildungsplanung zum Entgegenwirken einer Segregation im Bildungswesen verwiesen sowie das Vorhalten von besonders begünstigenden Rahmenbedingungen, wie z. B. eines verbesserten Erzieher-Kind-Schlüssels und besonders hoch qualifiziertem Personal an diesen Kita-Standorten empfohlen.

- Familien als Partner gewinnen

In der Studie wird ausdrücklich auf die Stärkung und Einbeziehung der Erziehungspartner/in hingewiesen, da die Bildung, Betreuung und Erziehung nicht allein an außerfamiliären Betreuungsorten stattfindet und auch künftig nicht stattfinden wird. Deshalb werden direkte Ansprache von Familien, Aufbau von sozialräumlichen Netzwerken und ggf. Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. Familienzentren) empfohlen.

- Allgemeines Qualitätsmonitoring einführen

Ein deutliches Statement der Verantwortlichen der NUBBEK-Studie wird im Ergebnis der Befundauswertungen für systematische Qualitätsuntersuchungen abgegeben. Das Qualitätsmonitoring soll sich nicht auf strukturelle Aspekte allein beziehen, sondern soll Schlüsselindikatoren der Struktur-, Orientierungs- und besonders der Prozessqualität involvieren.

Von dem Forscherteam werden gegenwärtig weitere zentrale Fragestellungen zur Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsqualität der unter Dreijährigen untersucht und weitere Befunde sind im ersten Halbjahr 2013 in Aussicht gestellt.

Für die Träger- und Steuerungsverantwortlichen für Qualitätsentwicklung steht nun die Aufgabe einer differenzierten Auseinandersetzung mit den ersten Ergebnissen und dabei insbesondere die Prozessqualität vertiefend mit den Fachberaterinnen und Fachberatern zum Gegenstand zu erklären sowie die Diskussion zum Qualitätsmonitoring zu eröffnen.

10. Weitere bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen bzw. Themen

Betreuungsgeld

Im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KiföG) am 7. November 2008 wurde in § 16 Abs. 4 SGB VIII auch die Absichtserklärung aufgenommen ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld für Eltern zu gewähren. Voraussetzung dabei ist, dass Kinder nicht in einer Einrichtung betreut werden. Diese Absichtserklärung wurde in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung aufgenommen.

Der Bundestag hat am 9. November 2012 die Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013 beschlossen. Ab August 2013 werden damit Familien für ihre Kinder im Alter von einem bis drei Jahren, die nicht in einer öffentlichen Kita betreut werden, eine monatliche Barleistung von zunächst 100 Euro und ein Jahr später 150 Euro erhalten.

Seit Monaten ist die Einführung des Betreuungsgeldes Gegenstand der öffentlichen Diskussionen. Dabei werden von den Kommunen Planungsszenarien hinsichtlich der Auswirkungen auf die Betreuungsquoten diskutiert.

Die Planungsverantwortlichen in der Landeshauptstadt Dresden werden die Betreuungsquoten dahingehend nicht nach unten korrigieren, da die bildungs-, gleichstellungs- und familienpolitische Perspektive der Dresdnerinnen und Dresdner

die Nutzung dieser Regelungen in einem planungsrelevanten Ausmaß nicht unterstellen lassen. Die fünfte Dresdner Elternbefragung zeigt an der Stelle deutliche Bekenntnisse für die Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege bereits mit vollendetem ersten Lebensjahr und dieses Nachfrageverhalten stellt die Planungsgrundlage dar.

Landesmodellprojekt "Eine Kita für alle - im Sinne von Diversity" (Dresdner Arbeitstitel)

Nach einer längeren Sondierungsphase im Sächsischen Staatsministerium für Kultus erfolgte am 24. Oktober 2012 die öffentliche Bekanntmachung zur Förderung eines Modellprojektes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Weiterentwicklung des Integrationsanliegens sowie zur Entwicklung eines fachlichen Verständnisses, welches im Sinne von Diversity den Blick der Fachkräfte erweitern und die Zusammenarbeit weiterer Professionen ermöglichen soll.

Das Grundanliegen basiert auf der verabschiedeten Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welche in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist. Dabei wird in Artikel 7 VN-BRK und Artikel 24 VN-BRK auch insbesondere auf den Beitrag der Bildungsinstitutionen Kindertageseinrichtungen fokussiert.

Das herausfordernde Moment in dem geplanten Modellprojekt ist für die Dresdner Bildungslandschaft die Zielgruppe der Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten, bei denen keine Behinderung festgestellt und damit auch keine Eingliederungshilfe nach SGB IX gewährt werden kann. Des Weiteren ist formuliertes Ziel, die Integrationsverordnung den aktuellen Entwicklungen und Bedarfslagen von Kindern und Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen anzupassen.

Die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Strukturangeboten in der Kindertagesbetreuung hat bereits eine im Sinne der Behindertenrechtskonvention vorbildliche Entwicklung aufzuweisen. Es werden bereits die heilpädagogischen Angebote als integrative Strukturangebote in Kindertageseinrichtungen vorgehalten, so dass nur noch zwei Angebote, die heilpädagogische Einrichtungen Wintergartenstraße 13 und Rietschelstraße 13 als separierte Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Für diese beiden Standorte wurden bereits neue integrierte Planungskonzepte erarbeitet, welche bis 2014/15 umgesetzt werden sollen.

Die Landeshauptstadt Dresden wird sich an der Ausschreibung beteiligen und sich auch auf der Steuerungsebene des Modellprojektes aktiv in den Entwicklungsprozess einbringen, damit perspektivisch Strukturklarheit und ein Orientierungsrahmen für die Träger von Kindertageseinrichtungen sowie für die Kindertagespflege entstehen kann.

11. Zusammenfassung der Handlungsfelder im Planungszeitraum

Die bereits in den einzelnen Gliederungspunkten beschriebenen Entwicklungserfordernisse erwarten auch in den nächsten mittelfristigen Planungsintervallen eine hohe Flexibilität mit Blick auf Strukturanpassungen an einzelnen Standorten. Der immense Ausbau in den letzten Jahren hat dazu geführt, dass in den neuen Kindertageseinrichtungen überproportional viele Kinder unter drei Jahren aufgenommen wurden, was zur Folge hat, dass große Kindergartenjahrgänge in den nächsten Jahren entstehen und somit die Belegung in den Kindertageseinrichtungen nicht kompatibel mit der langfristig wirkenden Kapazität laut Betriebserlaubnis ist.

Des Weiteren dominiert auch in den nächsten drei Jahren der Ausbau der Betreuungskapazitäten in allen planungsrelevanten Jahrgängen. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege unterstützen diese gesamtstädtischen Herausforderungen seit Jahren mit sehr hohem Engagement und werden auch künftig noch weiter herausgefordert. Umso mehr gilt es die überdurchschnittlich positiven Zufriedenheitswerte der Dresdner Familien zum Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, die im Rahmen der fünften Dresdner Elternbefragung zurück gemeldet wurden, in diesem Kontext auch öffentlich wahrzunehmen und wertzuschätzen.

Die Qualitätsinitiativen in der Dresdner Kindertagesbetreuung zeigen auch im bundes- und sachsenweiten Vergleich ein sehr positives Entwicklungsbild. Der Dritte Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes beschreibt bundesweite Handlungsfelder und planerische Akzentuierungen, die in der Landeshauptstadt Dresden bereits gängige Praxis sind. Hier einige beispielhafte Punkte zusammengefasst, die kommunale Inklusionsstrategie, die hohe Qualifikationsrate der Fachkräfte, die bundesweit anerkannten Programme, KiNET und Aufwachsen in sozialer Verantwortung u. a. m.

Diese Entwicklung in der Landeshauptstadt Dresden war nur möglich, da ein breiter politischer Konsens und eine unterstützende Elternschaft die Balance gefunden und gehalten haben, die frühkindliche Bildung stets zu fokussieren und dabei die quantitativen und qualitativen Herausforderungen als gemeinsame Aufgabe zu verstehen.

Die Situations- und Bedarfslagenbeschreibungen in den vorgenannten Kapiteln zeigen die aktuellen Anforderungen und Handlungsfelder und diese fordern eine systematische Bearbeitung unter Beachtung der Anschlussfähigkeit der Themen in den Teams. Es bedarf eines immensen Stützsystems der jeweiligen Träger, damit diese differenzierten und herausfordernden Handlungsfelder bearbeitet werden können.

Die bereits im Fachplan 2012/13 unter Punkt 7. benannten Handlungsfelder sind für alle Träger und Teams von Kindertageseinrichtungen herausfordernd und erfordern auch bedarfsgerechte Unterstützungselemente und -mittel vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dazu gehören auch bedarfsgerechte Personalstrukturen in den

Kindertageseinrichtungen. Die aktuell wieder aufgenommene Diskussion auf der Landesebene zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen wird sehr unterstützt.

Resultierend aus der Bedarfslagenbeschreibung und den bereits im Fachplan 2012/13 fixierten Aufgabenschwerpunkten, ergeben sich für den Bereich der Dresdner Kindertagesbetreuung weiterhin bzw. darauf ergänzend folgende Handlungsfelder in der Zusammenfassung:

- Realisierung der Ausbauprogramme zur Schaffung von 6000 neuen Betreuungsplätzen zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz.
- Intensive Unterstützung der Teams durch die Trägervertreterinnen und Trägervertreter beim Aufbau der neuen Kindertageseinrichtungen.
- Einführung des trägerübergreifenden Belegungs- und Vergabemanagements für alle Kindertageseinrichtungen und für das Angebot der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden im Sommer 2013.
- Weiterführung des Programms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ in den 32 Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren ist die Evaluation auf der Grundlage des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes durchzuführen.
- Weiterführung des Programms „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ zur Entwicklung eines ganztägigen Bildungstages an Grund- und Förderschulen. Dabei sollen die Fortschreibungs- und Übertragungselemente identifiziert und konzeptionell verankert werden.
- Personalentwicklungskonzepte auf der Grundlage der neuen Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung für pädagogische Fachkräfte weiter entwickeln und den Dialog mit den Ausbildungs- und Studieneinrichtungen sowie den zuständigen Ministerien intensivieren.
- Das Konzept zur Trägerqualität auf der Grundlage der Befunde aus der Trägerbefragung und der empirischen Befunde aus der Arbeit der Qualitätsentwicklungsgruppe fortschreiben und Verfahrensveränderungen zur Beschlussfassung vortragen.
- Kommunikationsstrukturen für beständige Dialoge mit Dresdner Familien und Fachpolitik weiter entwickeln. Dazu sind die drei Ebenen: Kinder, Familien sowie und Träger und Kindertageseinrichtungen zu fokussieren.
- Implementierung der Projektergebnisse des KiNET – Netzwerk für Frühprävention, Sozialisation und Familie auf der Grundlage des Übertragungskonzeptes für den Ortsamtsbereich Prohlis sowie die Sicherung der Ergebnisse durch die Verstetigungsphase in Gorbitz.

- Aufbau von sozialraumbezogenen Netzwerkstrukturen aller an der Übergangsgestaltung beteiligter Akteure. Dabei sind die Übergänge von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtungen als auch von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule zu fokussieren und ein Dresdner Konzept für die Übergangsgestaltung zu erarbeiten.
- Beteiligung am Auswahlverfahren für einen Modellstandort des Landesmodellprojektes „Eine Kita für alle“ (Dresdner Arbeitstitel) und Umsetzung der Maßnahmen gemäß des Dresdner Aktionsplans zur Inklusion.
- Wahl der neuen Vertreterinnen und Vertreter der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ im Januar 2013 und Fortsetzung intensiver Beteiligungsprozesse mit Trägern der freien Jugendhilfe und Kindertagespflegepersonen. Die Interessengemeinschaft Kindertagespflege ist dabei zu involvieren.
- Mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben sich Handlungsnotwendigkeiten der Träger von Kindertageseinrichtungen hinsichtlich erforderlicher Regelungsbedarfe und konzeptioneller Weiterentwicklung, u. a. Aus- und Aufbau von Netzwerkstrukturen, strukturelle und institutionalisierte Zusammenarbeit, Stärkung und Sicherung der Rechte von Kindern – Konzeptentwicklungen.
- Auseinandersetzung mit dem Befund zur geschlechterbedingten Ungleichheit im 1. Dresdner Bildungsbericht und weiterführende Erhebungen initiieren und gleichzeitig ein Arbeitskonzept für eine weiterführende Analyse mit einem Expertenkreis erarbeiten. Dazu sind auch alle an den Übergangsgestaltungen Beteiligten mit ihren Perspektiven zu integrieren.
- Gezielte Qualitätsentwicklung für das Betreuungsangebot unter Dreijähriger. Die ersten Ergebnisse der NUBBEK-Studie zeichnen den Diskussionsrahmen für eine differenzierte Auseinandersetzung und dabei insbesondere mit der Prozessqualität im Betreuungssystem unter Dreijähriger mit den Fachberaterinnen und Fachberatern vor. Ein weiterer Diskussionsgegenstand sollte die Diskussion zum Qualitätsmonitoring darstellen.

12. Ablaufkonzept der örtlichen Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2013/14

Zeitschiene	Vorgehen
32. - 34. Kalenderwoche	Auswertung des Schuljahres 2011/12
36. Kalenderwoche	Einleitung des Verfahrens durch die Jugendhilfeplanung Verabschiedung des Planungskonzeptes Einleitung des Beteiligungsprozesses
ab 42. Kalenderwoche	Kleinräumige Auswertung der Bevölkerungsprognose und Einarbeitung sowie Erarbeitung der Angebotsplanung 2013/14
43. – 46. Kalenderwoche	Strukturdiskussion im Eigenbetrieb und Aktualisierung der Vorhabenplanung
	Gesprächsrunden mit Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern
	Bei Bedarf Überarbeitung der Bedarfsplanung und Erarbeitung der neuen Maßnahmenplanung
45. und 46. Kalenderwoche	Planungsgespräch im Rahmen der Fach-AG zur fachlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzung und Maßnahmenplanung
	Einberufung der Planungsgruppe zur inhaltlichen Abstimmung mit den beteiligten Ämtern, Institutionen und dem Städtelternbeirat
47. – 50. Kalenderwoche	fachlich-inhaltliche Endbearbeitung des Fachplanentwurfes
1. Halbjahr 2013	Beratung in allen Ortsbeiräten/Ortschaftsräten und im Betriebsausschuss
	Beratung im Unterausschuss Kindertagesbetreuung sowie Jugendhilfeausschuss und Beschlussfassung im Stadtrat
	Umsetzung, Dokumentation Evaluation, Fortlaufende Aktualisierung

Landeshauptstadt Dresden

Bedarfsplan
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege

2013/14

Teil B

Bedarfsplanung auf der Grundlage
wohnhafter Kinder im Stadtteil

Erläuterungen zu Teil B

In den nachfolgenden Tabellen sind alle Kindertageseinrichtungen und Plätze in der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden gemäß §§ 3 und 8 SächsKitaG nach Stadtteilen erfasst.

In der Spalte „Einwohner zum Stand des jeweiligen Kalenderjahres“ sind die wohnhaften Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter abgebildet. Die Datenquelle beruht auf der Bevölkerungsprognose der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden für den Altersbereich der 0 bis 10-Jährigen nach Stadtteilen (Stand November 2011).

Für die Vergleichbarkeit wurde als Stichtag der 30. Juni eines Jahres festgelegt. Dieser Stichtag bildet auch bei anderen kommunalen Kindertagesstätten- und Schulnetzplanungen die Basis.

Der Platzbedarf wurde auf der Grundlage der Bedarfsquote des zurückliegenden Schuljahres ermittelt. Das ist der Anteil der Kinder einer Altersgruppe, für den Plätze in Einrichtungen nachgefragt werden.

Für den Altersbereich der unter Dreijährigen wurde die Nachfragequote aus der aktuellen Befragung der Dresdner Familien im Frühjahr 2012 von 59 Prozent unterstellt.

Das Platzangebot im Vergleich zum Bedarf lässt eine kleinräumige Auswertung der jeweiligen Versorgungssituation im Sozialraum zu.

Die Kapazitätsplanungen für den Hortbereich erfolgten auf der Grundlage der Schulnetzplanung 2012 und ff, das heißt, die Zügigkeiten bildeten die Planungsgrundlage für den jeweiligen Schulstandort. Die standortbezogenen Hortanmeldungen für das Schuljahr 2013/14 werden im Frühsommer 2013 bekannt, so dass standortbezogene Abweichungen in die Bedarfsplanung kurzfristig aufgenommen werden können. Die neue Schulnetzplanung weist zum ersten Mal die Hortkapazitäten an der jeweiligen Grundschule aus.

Die Integrationsplätze im Vorschul- und Hortbereich sind separat ausgewiesen.

Laut der vorliegenden Planung werden in der Landeshauptstadt Dresden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 10596 Krippen-, davon 1909 Tagespflegeplätze vorgehalten. Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 20838 Plätze, davon 624 Integrationsplätze zur Verfügung. Im Hort werden 17192 Plätze, davon 126 Integrationsplätze angeboten. Dieses Angebot ist vorbehaltlich der Umsetzung aller in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 abgebildeten Planungsvorhaben.

Bedarfsplan Teil B

Auf den Übersichtsseiten des Betreuungsangebotes für die Landeshauptstadt gesamt sowie auf den Seiten der jeweiligen Ortsämter/Ortschaften werden alle Vorhaben gemäß des Dresdner Ausbauprogramms zur Kapazitätserweiterung in den Schuljahren 2012/13 bis 2015/16 vorgestellt.

Zusammenfassend für das Schuljahr 2013/14 ist zu konstatieren, dass nach Realisierung aller Planungsvorhaben bis zum Frühjahr 2014, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in allen Angebotsformen in der Landeshauptstadt Dresden vorgehalten werden kann. Diese Aussage unterstellt, dass alle 42 Vorhaben gemäß der Zeitplanung im Teil B Seite 2 - 3 umgesetzt werden können.

Stadt Dresden Gesamt

Arbeitsstand: 06.12.2012

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	17339	10230	20750	20128	17195	15819					
2013/14	17498	10324	21342	20702	17913	16838	10456	624	20374	126	17066
2014/15	17728	10637	21697	21046	18648	17716					
2015/16	17969	10781	21989	21329	19319	18353					
2016/17	18129	10877	22334	21664	20173	19164					
2017/18	18210	10926	22655	21975	20757	19719					
2018/19	18220	10932	23015	22325	21125	20069					
2019/20	18174	10904	23354	22653	21430	20359					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze, davon	10456	624	20374	126	17066
Freie Träger	4990	380	10901	78	5597
Öffentlicher Träger	3557	244	9473	48	11469
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	1909				

* Die in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 relevanten Vorhaben zum Kapazitätsausbau wurden im Bedarfsplan für das Schuljahr 2013/14 bereits unterstellt.
Die Vorhaben werden in den entsprechenden Stadtteilen mit Kapazitätsangaben benannt.

Platzerweiterungen	Krippenplätze und Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze	Gesamt
im Schuljahr 2012/13	1070	1276	2346
im Schuljahr 2013/14	703	1603	2306
im Schuljahr 2014/15	676	715	1391
im Schuljahr 2015/16	120	234	354
Gesamt	2569	3828	6397

Maßnahmenplanungen gemäß der Beschlusslagen

Maßnahmenbeschluss zum Fachplan 2011/12	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Neukircher Straße 20	Kommune	45	90	März 2013
Bautzner Landstraße 92	Kommune	45	90	Oktober 2013
Hauptstraße 4	Malwina e. V.	46	86	Juni 2013
Passauer Straße	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	45	72	April 2013
Kaitzer Straße 73 (Kapazitätserweiterung)	AWO gGmbH	0	35	Juli 2013
Limbacher Weg 28/30 (Kapazitätserweiterung)	Outlaw gGmbH	20	0	November 2012
Spenerstraße	Kommune	45	144	Juli 2014
Waldparkstraße	Kinderland 2000 gGmbH	0	15	Juni 2013
Standort Altfranken/Gompitz				
Summe		246	532	778

Maßnahmenplan I laut Beschluss V1040/11 vom 14.07.2011	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Moritzburger Straße	Kommune	45	90	Juni 2014
Heidestraße 35	Kommune	45	90	Juli 2014
Burgenlandstraße 30	Kommune	30	52	Mai 2014
Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	21	57	Mai 2014
Hennersdorfer Weg 1/3	Kommune	63	60	Frühjahr 2015
Michelangelostraße 5a	Kommune	45	90	November 2013
Williamstraße 10- Ersatz	Kommune	63	28	Juni 2014
Gottfried-Keller-Straße 39	Kommune	45	108	Mai 2014
Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe Ortsverband Dresden e. V.	30	54	Frühjahr 2014
Marienallee 12	DRK	120	190	Mai 2013
Münzteichweg 19	Kommune	30	54	offen
Goetheallee 12	Kinderbetreuung Iris Ebmeyer	64	55	seit 09/12 in Betrieb
An der Christuskirche	Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Strehlen	30	54	Frühjahr 2014
Wiener Straße 47	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	60	60	April 2013
Summe		691	1042	1733

Maßnahmenplanungen gemäß der Beschlusslagen

Maßnahmenplan II laut Beschluss V 1388/11 vom 09.02.2012 und V1587/12 vom 21.06.2012	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	15	36	Februar 2013
* Finsterwalder Straße 2a	Kommune	0	0	Februar 2013
Vetschauer Straße 39	Kommune	45	84	Februar 2013
Weidentalstraße	Kommune	45	84	März 2013
Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	30	72	März 2013
Leutowitzer Straße 19a	Kommune	45	84	März 2013
Leutowitzer Ring 137a	Kommune	45	84	März 2013
Geisingstraße	Kommune	45	84	März 2013
Jessener Straße 40	Kommune	45	84	März 2013
Konkordienstraße	Kommune	45	72	November 2013
Wintergartenstraße	Kommune	45	84	Juli 2013
Braunsdorfer Straße	Kommune	45	84	Juli 2013
Merseburger Straße	Kommune	45	84	Juli 2013
Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	45	90	August 2013
Fabricestraße	Kommune	45	84	April 2013
Uhlandstraße 34	freier Träger	75	81	August 2014
Industriestraße 16	Kommune	45	60	Sommer 2014
Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	20	26	Dezember 2013
Am Jägerpark 7	Kommune	0	40	Oktober 2013
Summe		725	1317	2042

* Die neue Kindertageseinrichtung auf der Finsterwalder Straße 2a kann keine Kapazitätswirkung entfalten, da sie ab Februar 2013 bis 2015 als Auslagerungsort für die Kinder der geschlossenen Einrichtung Hopfgartenstraße 9 genutzt wird.

Maßnahmenplan III (wurde dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes 2013 unterstellt)	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Marschnerstraße 31	Studentenwerk Dresden	100	0	Frühjahr 2015
Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune	0	126	März 2014
Forststraße 26	DRK Kreisverband Dresden- Land e. V.	26	43	Dezember 2013
Klingenberger Straße 1	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	30	54	Dezember 2013
Pöppelmannstraße 2	Huckepack e. V.	45	72	Frühjahr 2014
Heubnerstraße 8	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	24	0	September 2013
Espenstraße 3	Omse e. V.	20	40	September 2013
Dörnichtweg 6	* Kleine Wunder e. V.	0	20	September 2013
Hausdorfer Straße 4	Evangelischer Schulverein Dresden e. V.	21	47	November 2013
Loschwitzer Straße 21	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45	109	Mai 2013
Alltrachau/Pettenkoferstraße	Kommune	45	90	offen
Wettiner Platz Kulturkraftwerk	Kommune	30	54	offen
Schützenhofstraße	Kommune	75	36	Sommer 2014
Junghansstraße 54	Kommune	75	36	Sommer 2014
Summe		536	727	1263

weitere Maßnahmen	Träger	Krippenplätze	Kindergartenplätze	voraussichtlicher Realisierungstermin
Ersatzbau Trachenberger Platz	Kommune	45	90	offen
Kita Hauptstraße 12 (Cossebaude)	Kommune	24	4	April 2013
Heinz-Lohmar-Weg 2/4	Kommune	0	80	Schuljahr 2013/14
Roquettestraße 16 (Ersatz)	Kommune	15	36	September 2014
Summe		84	210	294

* Die Kindertageseinrichtung Dörnichtweg 6 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates vom Träger Kleiner Wunder e. V. betrieben.

Ortsamt:	Altstadt
-----------------	----------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	1295	764	1345	1305	1015	934					
2013/14	1374	811	1455	1411	1086	1021	924	64	2070	5	1334
2014/15	1440	864	1555	1508	1181	1122					
2015/16	1487	892	1644	1595	1263	1200					
2016/17	1520	912	1729	1677	1364	1296					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	924	64	2070	5	1334
Freie Träger	647	37	1290	0	678
Öffentlicher Träger	237	27	780	5	656
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	40				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	Kita Wiener Straße 47	60	2	60
im Schuljahr 2013/14	Kita Wintergartenstraße 13	30		54
	MRE Wintergartenstraße	45		84
	Kita Pöppelmannstraße 2	45		72
im Schuljahr 2014/15	Kita Marschnerstraße 31	100		
im Schuljahr 2015/16	Kita Wettiner Platz	30		54

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	01 - Innere Altstadt und 02 - Pirnaische Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	160	94	138	134	91	84					
2013/14	164	97	160	155	108	102	57	8	223		
2014/15	166	100	183	178	115	109					
2015/16	170	102	197	191	136	129					
2016/17	172	103	212	206	149	142					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blüherstraße 2	Thüringer Sozialakademie gGmbH	43	43	100			100				
* Kita Rietschelstraße 15/17	Kommune	14	14	106	8	8	106				
* Kita Rietschelstraße 13	Kommune			17			17				
Gesamtplätze, davon		57	57	223	8	8	223				
Freie Träger		43	43	100			100				
Öffentlicher Träger		14	14	123	8	8	123				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Auf dem Kita-Areal Rietschelstraße befinden sich drei Kindertageseinrichtungen, davon eine heilpädagogische Einrichtung. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden diese drei Standorte konzeptionell zusammengeführt im Sinne einer "Kita für alle". Damit entsteht ein weiteres integriertes Betreuungsangebot für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarfen.

Am Standort Rietschelstraße 13 werden perspektivisch drei heilpädagogische Gruppen und in der Kita Rietschelstraße 15/17 eine heilpädagogische Gruppe mit insgesamt 36 Plätzen angeboten.

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	03 - Seevorstadt-Ost/Großer Garten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	112	66	131	127	107	98					
2013/14	132	78	139	135	107	101	168		288		428
2014/15	146	88	149	145	116	110					
2015/16	151	91	161	156	127	121					
2016/17	154	92	170	165	142	135					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Gret-Palucca-Straße 3	JSW gGmbH	72	72								
Kita Gret-Palucca-Straße 5	JSW gGmbH	6	6	68			68				
Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH							140			140
* Kita Wiener Straße 47	BIP Kreativitätszentrum gGmbH	60	60	180			180				
Hort Tiergartenstraße 18	BIP Kreativitätszentrum gGmbH							288			288
Kita Prager Straße 17	Stadtmission Dresden e. V.	30	30	40			40				
Gesamtplätze, davon		168	168	288			288	428			428
Freie Träger		168	168	288			288	428			428
Öffentlicher Träger											

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt: Altstadt
Stadtteil: 04 - Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	146	86	141	137	101	93					
2013/14	154	91	160	155	110	103	85	6	298		350
2014/15	158	95	174	169	126	120					
2015/16	164	98	185	179	135	128					
2016/17	168	101	196	190	149	142					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Annenstraße 11/13	JSW Nordhausen e. V.	27	27	84	6	6	84				
Kita Josephinenstraße 33	Kommune			87			87				
* Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune			15			15	375			350
Kita Freiberger Platz 3	DIS Kinderfreunde e. V.	58	58	52			52				
Kiga und Hort Annenstraße 9	Internationale Schule Dresden e. V.			60			60				
Gesamtplätze, davon		85	85	298	6	6	298	375			350
Freie Träger		85	85	196	6	6	196				
Öffentlicher Träger				102			102	375			350

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Die Modellergebnisse zur frühzeitigen Übergangsgestaltung an der 16. Grundschule sollen als Strukturmodell verstetigt werden. Deshalb sind in der Betriebserlaubnis 15 Kindergartenplätze am Schulstandort genehmigt worden.

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	05 - Friedrichstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	271	160	256	248	166	153					
2013/14	301	178	285	276	174	164	65	13	206	5	146
2014/15	327	196	304	295	200	190					
2015/16	344	206	325	315	224	213					
2016/17	358	215	350	340	253	240					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fröbelstraße 36	JSW Nordhausen e. V.	15	15	36	2	2	36				
Kita Wachsbleichstraße 22	Riese efeu e. V.	9	9	27			27				
Kita + Hort 48. GS Friedrichstraße 34	Kommune			34	3	3	34	106	5	5	106
* Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune							40			40
Kita Friedrichstraße 34 a	Kommune	20	20	64	8	8	64				
Kita Friedrichstraße 46	Krankenhaus Friedrichstadt	21	21	45			45				
Gesamtplätze, davon		65	65	206	13	13	206	146	5	5	146
Freie Träger		45	45	108	2	2	108				
Öffentlicher Träger		20	20	98	11	11	98	146	5	5	146

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Auf Grund der angezeigten Schülerzahlentwicklung wird ab dem Schuljahr 2013/14 ein Teil der Platzkapazität für die Hortkinder an der 48. Grundschule am Standort Seminarstraße 11 angeboten.

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	06 - Johannstadt-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	371	219	443	430	363	334					
2013/14	376	222	453	439	366	344	131	17	341		250
2014/15	376	226	461	447	392	372					
2015/16	382	229	458	444	402	382					
2016/17	386	232	459	445	410	390					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Blumenstraße 60	Kommune	44	44	115			115				
Kita Hopfgartenstraße 7	Malwina e. V.	31	31	118	12	12	118				
* Kita Hopfgartenstraße 9	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	30	0	87			0				
Hort 102. GS Pfothenhauerstraße 40	Deutscher Kinderschutzbund e. V.							250			250
Kita Fiedlerstraße 2	Ev.- Luth. Johanneskirchgemeinde	6	6	42			48	6			
Kita Pfothenhauerstraße 38	Thüringer Sozialakademie gGmbH	40	40	60	5	5	60				
Kikri Blasewitzer Straße 11	Outlaw gGmbH	10	10								
Gesamtplätze, davon		161	131	422	17	17	341	256			250
Freie Träger		117	87	307	17	17	226	256			250
Öffentlicher Träger		44	44	115			115				

* Die Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 wird auf Grund ihrer baulichen Bewertung und des fehlenden Brandschutzes zum 28.02.2013 geschlossen.

Die Kinder werden bis zur Errichtung des Ersatzbaus auf der Hopfgartenstraße 11 (voraussichtlich in zwei Jahren) in der neuen Kindertageseinrichtung auf der Finsterwalder Straße 2a betreut.

Ortsamt:	Altstadt
Stadtteil:	07 - Johannstadt-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	234	138	236	229	187	172					
2013/14	247	146	258	250	221	208	378	20	714		160
2014/15	268	161	285	276	233	221					
2015/16	276	166	318	308	239	227					
2016/17	283	170	343	333	261	248					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dinglingerstraße 12	JSW gGmbH	60	60	90			90				
Kita Dürerstraße 50	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	60	60	80			80				
Kita Zöllnerstraße 2	Kommune	54	54	98			98				
Kita Holbeinstraße 111	Kommune	12	12	62	4	4	62				
Kita Permoserstraße 1	Huckepack e. V.	24	24	76	8	8	76				
Kita Georg-Nerlich-Straße 2 a	Kommune	48	48	98	4	4	98				
Hort 113. GS Georg-Nerlich-Straße 1	Kommune							170			160
Kita MRE Wintergartenstraße	Kommune	45	45	84			84				
Kita Pöppelmannstraße 2	Huckepack e. V.	45	45	72			72				
* Kita Wintergartenstraße 13	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	30	54	4	4	54				
Gesamtplätze, davon		378	378	714	20	20	714	170			160
Freie Träger		219	219	372	12	12	372				
Öffentliche Träger		159	159	342	8	8	342	170			160

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Der Ersatzstandort Wintergartenstraße 13 wird perspektivisch eine Nutzungserweiterung erfahren, indem neben dem heilpädagogischen Angebot auch Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder angeboten werden.

Ortsamt: Neustadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	2107	1243	2222	2155	1630	1500					
2013/14	2076	1225	2274	2206	1737	1633	1332	71	2063	6	1698
2014/15	2092	1255	2303	2234	1869	1776					
2015/16	2109	1265	2318	2248	1972	1873					
2016/17	2117	1270	2338	2268	2024	1923					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1332	71	2063	6	1698
Freie Träger	573	54	1038		658
Öffentlicher Träger	479	17	1025	6	1040
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	280				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	Kita Marienallee 12	120	50	190
	MRE Fabricestraße	45		84
im Schuljahr 2013/14	Kita Hechtstraße 159	20		26
	Kita Am Jägerpark 7			40
im Schuljahr 2014/15				
im Schuljahr 2015/16				

Ortsamt: Neustadt
Stadtteil: 11 - Äußere Neustadt und 15 - Albertstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	908	536	912	885	662	609					
2013/14	899	530	961	932	694	652	437	12	862	5	360
2014/15	905	543	992	962	720	684					
2015/16	911	547	994	964	765	727					
2016/17	912	547	1005	975	818	777					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bischofsweg 17a	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	14	14	44	12	12	44				
Kikri Alaunplatz 6	Kommune	62	62								
Kiga Alaunplatz 4	Kommune			197			197				
Kita Hohnsteiner Straße 6	Kommune	18	18	104			104				
Kita Stauffenbergallee 9 i	Caritas für Dresden e. V.	23	23	69			69				
Kita Böhmischesch Straße 26	Känguruh e. V.	11	11	9			14	5			
Hort 15. GS Görlitzer Straße 10	Kommune							270			260
Kita Eberswalder Straße 4	Oase-Walther-Mohr GbR	11	11	7			7				
Kita Eberswalder Straße 10	Stadtmission Dresden e. V.	14	14	30			30				
Kita Louisestraße 41	Malwina e. V.	30	30	85			85				
Kita Kamenzer Straße 26	Kommune	89	89	38			38				
Hort Stauffenbergallee 4a	Freie Alternativschule e. V.							80	5	5	80
* Hort Marienallee 12	TÜV Rheinland							20			20
Kita MRE Fabricestraße	Kommune	45	45	84			84				
* Kita Marienallee 12	DRK	120	120	190			190				
Gesamtplätze, davon		437	437	857	12	12	862	375			360
Freie Träger		223	223	434	12	12	439	105	5	5	100
Öffentlicher Träger		214	214	423			423	270			260

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Die Kita Marienallee 12 wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat durch den Träger DRK betrieben.

* Die Aufnahme des Hortstandortes Marienallee 12 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat.

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	12 - Radeberger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	361	213	459	445	365	336					
2013/14	350	207	435	422	374	352	155	10	388	6	618
2014/15	350	210	422	409	374	355					
2015/16	358	215	412	400	383	364					
2016/17	366	220	404	392	391	371					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Radeberger Straße 92	Kommune	45	45	72			72				
Kita Heideparkstraße 6	Waldorfpädagogik Loschwitz e. V.	10	10	45			45				
Kita Am Jägerpark 8	Emilio e. V.	36	36	68			68				
Kita Am Jägerpark 7	Kommune	15	15	96	8	8	96				
Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune							194	6	6	120
Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune							300			300
Hort Marienallee 5	Freie Waldorfschule e. V.							198			198
Kita Angelikastraße 12	Kichererbsen e.V.	19	19	22	2	2	22				
Kita Forststraße 9	Kommune	30	30	85			85				
Gesamtplätze, davon		155	155	388	10	10	388	692	6	6	618
Freie Träger		65	65	135	2	2	135	198			198
Öffentlicher Träger		90	90	253	8	8	253	494	6	6	420

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Neustadt
Stadtteil:	13 - Innere Neustadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	252	149	283	275	195	179					
2013/14	240	142	285	276	225	212	284	48	475		360
2014/15	242	145	280	272	233	221					
2015/16	245	147	279	271	240	228					
2016/17	247	148	280	272	251	238					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
* Kita Hauptstraße 26 a	Kommune	48	48	79			79				
Kiga Hauptstraße 18 a	Kommune			64			64				
Kiga Löwenstraße 7	Kommune			74	9	9	74				
Kikri Oberer Kreuzweg 2	Kommune	67	67								
Kita Hospitalstraße 20	Stadtmission Dresden e. V.	39	39	54	9	9	54				
Kita Oberer Kreuzweg 1	Stadtmission Dresden e. V.	26	26	42	6	6	42				
Kita Georgenstraße 3	Stadtmission Dresden e. V.	35	35	39	5	5	39				
Kita Holzhofgasse 4	ev. Behindertenhilfe gGmbH	45	45	55	15	15	55				
Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune							400			360
Kita Holzhofgasse 17	cocolores e. V.	24	24	68	4	4	68				
Gesamtplätze davon		284	284	475	48	48	475	400			360
Freie Träger		169	169	258	39	39	258				
Öffentlicher Träger		115	115	217	9	9	217	400			360

* Auf dem Areal der Hauptstraße 18 a und 26 a entsteht eine neue Kindertageseinrichtung als Ersatzstandort für die beiden sanierungsunwürdigen Einrichtungen, die voraussichtlich im Frühsommer 2014 eröffnet wird. Während der Bauzeit werden die Kinder der Einrichtung Hauptstraße 26 a im Ausweichobjekt Weinbergstraße 2 betreut. Das Planungskonzept sieht eine Gesamtkapazität von 186 Plätzen, davon bis 54 Krippenplätze, vor.

Ortsamt: Neustadt
Stadtteil: 14 - Leipziger Vorstadt

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	585	345	568	551	408	375					
2013/14	587	346	592	574	444	417	176	1	338	3	360
2014/15	594	356	610	592	470	447					
2015/16	595	357	633	614	481	457					
2016/17	593	356	650	631	511	485					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Johann-Meyer-Straße 21	Kommune			132			132				
Kita Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	15	15	93			93				
MRE Johann-Meyer-Straße 35	Kinderspiel e. V.	45	45								
Kita Johann-Meyer-Straße 38	Kinderland Sachsen e. V.	18	18	42			42				
Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e. V.							397	3	3	360
Kita Rudolf-Leonhard-Straße 39	AZ Conni e. V	12	12	9	1	1	9				
Kita Hechtstraße 159	Outlaw gGmbH	26	26	62			62				
Kikri Johann-Meyer-Straße 23	Kommune	60	60								
Gesamtplätze, davon		176	176	338	1	1	338	397			360
Freie Träger		116	116	206	1	1	206	397			360
Öffentlicher Träger		60	60	132			132				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt: Pieschen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	2167	1279	2444	2371	1865	1716					
2013/14	2180	1286	2475	2401	1934	1818	1008	67	2231		1713
2014/15	2209	1325	2485	2410	2037	1935					
2015/16	2242	1345	2504	2429	2115	2009					
2016/17	2266	1360	2531	2455	2200	2090					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1008	67	2231		1713
Freie Träger	336	35	893		518
Öffentlicher Träger	432	32	1338		1195
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	240				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13			27	
im Schuljahr 2013/14	MRE Konkordienstraße	45		72
	Kita Maxim-Gorki-Straße 4			126
	Kita Forststraße 26	26		43
im Schuljahr 2014/15	Kita Moritzburger Straße	45		90
	Kita Schützenhofstraße	75		36
	Kita Heidestraße 35	45		90
	Kita Industriestraße 16	45		60
im Schuljahr 2015/16	Kita Alttrachau/Pettenkoberstraße	45		90

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	21 - Pieschen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	568	335	591	573	419	385					
2013/14	566	334	601	583	434	408	279	14	657		460
2014/15	574	344	610	592	455	432					
2015/16	582	349	609	591	485	461					
2016/17	588	353	614	596	509	484					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Rehefelder Straße 7	Outlaw gGmbH	24	24	86			86				
Kikri Rehefelder Straße 12	Outlaw gGmbH	15	15								
Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH							300			280
Kita Rehefelder Straße 56	JSW gGmbH	25	25	96			96				
Kita Oschatzer Straße 40	Startblock e. V.	14	14	50	4	4	50				
Kita Oschatzer Straße 42	Startblock e. V.	10	10	23			23				
Kita Wurzener Straße 19	Kommune	72	72	173			173				
Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e. V.							180			180
Kita Leisniger Straße 70	Stadtmission Dresden e. V.	29	29	85	10	10	85				
Kita Moritzburger Straße	Kommune	45	45	72			72				
Kita MRE Konkordienstraße	Kommune	45	45	72			72				
Gesamtplätze, davon		279	279	657	14	14	657	480			460
Freie Träger		117	117	340	14	14	340	480			460
Öffentlicher Träger		162	162	317			317				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	22 - Mickten

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	452	267	561	544	424	390					
2013/14	473	279	548	532	448	421	109	15	384		300
2014/15	483	290	541	525	476	452					
2015/16	496	298	544	528	485	461					
2016/17	508	305	548	532	501	476					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lommatzcher Straße 83/85	Kommune	49	49	216	9	9	216				
Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune							336			280
Kita Altübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e. V.	8	8	22			22	20			20
Kita Carrierstraße 15	Kinderland 2000 gGmbH	20	20	70	6	6	70				
Kita Sternstraße 32	Kommune	32	32	76			76				
Gesamtplätze, davon		109	109	384	15	15	384	356			300
Freie Träger		28	28	92	6	6	92	20			20
Öffentlicher Träger		81	81	292	9	9	292	336			280

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	23 - Kaditz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	199	117	240	233	198	182					
2013/14	210	124	236	229	213	200	97		174		225
2014/15	212	127	236	229	236	224					
2015/16	211	127	239	232	246	234					
2016/17	209	125	257	249	231	219					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gleinaer Straße 52 b	Kommune	25	25	64			64				
Kita Peschelstraße 18	Kinderroase e. V.	8	8	14			14				
Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune							125			125
Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune							175			100
Kita Roscherstraße 20	Lillabo e. V.	64	64	96			96				
Gesamtplätze, davon		97	97	174			174	300			225
Freie Träger		72	72	110			110				
Öffentlicher Träger		25	25	64			64	300			225

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	24 - Trachau

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	397	234	476	462	417	384					
2013/14	366	216	495	480	414	389	119	17	364		318
2014/15	363	218	491	476	420	399					
2015/16	364	218	497	482	420	399					
2016/17	365	219	480	466	445	423					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Geblerstraße 20	JSW gGmbH	38	38	84			84				
Kita Industriestraße 6	Kommune	40	40	113	8	8	113				
Kita Industriestraße 33	Kinderland Sachsen e. V.	15	15	30	3	3	30				
Kita Kopernikusstraße 40	ev.-luth.Laurentiuskirchgemeinde			64	6	6	64	38			38
Kita Wilder-Mann-Straße 13	Kommune			30			30	120			120
Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune							190			160
* Kita Forststraße 26	DRK Kreisverband Dresden-Land e. V.	26	26	43			43				
Gesamtplätze, davon		119	119	364	17	17	364	348			318
Freie Träger		79	79	221	9	9	221	38			38
Öffentlicher Träger		40	40	143	8	8	143	310			280

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Forststraße 26 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden sowie die Betreuung durch den Träger DRK Kreisverband Dresden- Land e.V. steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Ortsamt:	Pieschen
Stadtteil:	25 - Pieschen-Nord/Trachenberge

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	550	325	576	559	407	374					
2013/14	565	333	595	577	424	399	164	21	652		410
2014/15	577	346	607	589	449	427					
2015/16	588	353	616	598	479	455					
2016/17	596	358	632	613	514	488					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Riesaer Straße 9-11	Kommune	72	60	210			215				
Kita Heidestraße 29	Kommune	15	15	69	6	6	69				
Kita Trachenberger Platz 2	Kommune	13	13	48			48				
Kita Weinbergstraße 7	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	40	40	130	6	6	130				
Kita Weinböhlauer Straße 12	Kommune	36	36	64	9	9	64				
Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune							410			410
* Kita Maxim-Gorki-Straße 4	Kommune			126			126				
Gesamtplätze, davon		176	164	647	21	21	652	410			410
Freie Träger		40	40	130	6	6	130				
Öffentlicher Träger		136	124	517	15	15	522	410			410

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Aufnahme der Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4 in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Ortsamt/Ortschaft: Klotzsche, Weixdorf, Langebrück und Schönborn

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	869	513	1231	1194	1220	1122					
2013/14	836	493	1251	1213	1207	1135	617	36	1222	8	1253
2014/15	828	497	1224	1187	1225	1164					
2015/16	834	500	1210	1174	1214	1153					
2016/17	840	504	1206	1170	1235	1173					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	617	36	1222	8	1253
Freie Träger	276	18	714	2	463
Öffentlicher Träger	222	18	508	6	790
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	119				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13			52	
im Schuljahr 2013/14	Langebrück Dörnichtweg 6			20
im Schuljahr 2014/15				
im Schuljahr 2015/16				

Ortsamt:	Klotzsche
Stadtteil:	31 - Klotzsche

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	409	241	573	556	525	483					
2013/14	404	238	558	541	513	482	280	27	636	6	480
2014/15	408	245	534	518	529	503					
2015/16	414	248	531	515	532	505					
2016/17	421	253	535	519	541	514					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Dörnichtweg 34	Kommune	14	14	67	3	3	67				
Kita Dörnichtweg 32	KiK e. V.	12	12	20			20				
Kita Karlshagener Weg 1	Kommune	49	49	108	6	6	108				
Hort 82. GS G.-Caspari-Straße 9	Kommune							220			200
Kita Darwinstraße 14	KiK e. V.	13	13	32			32				
Kita Selliner Straße 37	Paukenschlag e. V.	40	40	63	3	3	63				
Kita Binzer Weg 17	Paukenschlag e. V.	40	40	60	3	3	60				
Kita An den Ruschewiesen 4	Kommune	12	12	55	3	3	55				
Kita Theodor-Fontane-Straße 11	Kommune	36	36	72	6	6	72				
Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune							264	6	6	240
Kiga Manfred-von-Ardenne-Ring 20	VSP e. V.			20			20				
Hort Manfred-von-Ardenne-Ring 20	VSP e. V.							40			40
Kita Klotzscher Hauptstraße 26	Omse e. V.	46	46	85			85				
Kita Am Friedhof 3	Kirchgemeinde Dresden-Klotzsche	18	18	54	3	3	54				
Gesamtplätze, davon		280	280	636	27	27	636	524	6	6	480
Freie Träger		169	169	334	9	9	334	40			40
Öffentlicher Träger		111	111	302	18	18	302	484	6	6	440

Ortsamt:	Klotzsche
Stadtteil:	32 - Hellerau/Wilschdorf

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	158	93	242	235	267	246					
2013/14	165	97	239	232	266	250	111		206		350
2014/15	160	96	243	236	254	241					
2015/16	159	95	248	241	239	227					
2016/17	157	94	239	232	254	241					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hellerstraße 4	Kommune	36	36	61			61				
Kita Tännichtweg 14	Kommune	6	6	42			42				
Hort 84. GS Heinrich-Tessenow-Weg 28	Kommune							210			200
Kita Reineckeweg 6	Kommune	15	15	61			61				
Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune							170			150
Kita Moritzburger Weg 67 c	Kommune	54	54	42			42				
Gesamtplätze, davon		111	111	206			206	380			350
Freie Träger											
Öffentlicher Träger		111	111	206			206	380			350

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt: Ortschaft Weixdorf
Stadtteil:

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	178	105	242	235	236	217					
2013/14	161	95	271	263	240	226	99	9	218	2	238
2014/15	154	92	268	260	258	245					
2015/16	156	94	257	249	261	248					
2016/17	155	93	259	251	260	247					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.	64	50	150	4	6	168				
Hort Zum Bahnhof 5 + Außenstelle Hort	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.							138	2	2	138
Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e. V.							120			100
Kita Lausaer Kirchgasse 3	Stadtmission Dresden e. V.	19	19	50	3	3	50				
Gesamtplätze, davon		83	69	200	7	9	218	258	2	2	238
Freie Träger		83	69	200	7	9	218	258	2	2	238
Öffentlicher Träger											
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG			30								

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Ortschaft Langebrück einschl. Schönborn
Stadtteil:	

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	123	73	173	168	192	177					
2013/14	106	63	183	178	188	177	58		162		185
2014/15	106	64	179	174	185	176					
2015/16	106	64	175	170	183	174					
2016/17	107	64	174	169	180	171					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bruhmstraße 6	AWO Radeberger Land e. V.	25	25	28			28				
Kita Jakob-Weinheimer-Straße 16	AWO Radeberger Land e. V.	10	10	45			45				
Kiga Nicodestraße 14	AWO Radeberger Land e. V.			32			52	20			
Kita Langebrücker Straße 4	AWO Radeberger Land e. V.	3	3	17			17				
Hort GS Langebrück Friedrich-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e. V.							185			185
* Kita Dörnichtweg 6	Kleine Wunder e. V.			20			20				
Gesamtplätze, davon		38	38	142			162	205			185
Freie Träger		38	38	142			162	205			185
Öffentlicher Träger											
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG			20								

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Der Träger Kleine Wunder e. V. plant eine Erweiterung des Waldkinderprojektes am zweiten Standort in Langebrück. Die Aufnahme des Angebotes steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadtrat.

Ortsamt/Ortschaft: Loschwitz und Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	970	572	1365	1324	1331	1225					
2013/14	982	579	1355	1314	1368	1286	626	18	1232	4	1255
2014/15	977	586	1361	1320	1394	1324					
2015/16	992	595	1384	1342	1375	1306					
2016/17	1006	604	1392	1350	1408	1338					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	626	18	1232	4	1255
Freie Träger	213	18	569	0	140
Öffentlicher Träger	218	0	663	4	1115
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	195				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	Kita Neukircher Straße 20	45	42	90
im Schuljahr 2013/14	Kita Hauptstraße 4	46		86
	Kita Bautzner Landstraße 92	45		90
im Schuljahr 2014/15				
im Schuljahr 2015/16				

Ortsamt:	Loschwitz
Stadtteil:	41 - Loschwitz/Wachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	189	112	238	231	241	222					
2013/14	180	106	246	239	239	225	55		176		215
2014/15	175	105	250	243	239	227					
2015/16	181	109	249	242	235	223					
2016/17	187	112	249	242	240	228					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Fidelio-F.-Finke-Straße 11	Kommune	10	10	86			86				
Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune							215			215
Kita Winzerstraße 2	Kommune	45	45	90			90				
Gesamtplätze, davon		55	55	176			176	215			215
Freie Träger											
Öffentlicher Träger		55	55	176			176	215			215

Ortsamt:	Loschwitz
Stadtteil:	42 - Bühlau/Weißer Hirsch

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	346	204	508	493	467	430					
2013/14	348	205	488	473	473	445	164	14	561		470
2014/15	347	208	470	456	497	472					
2015/16	353	212	460	446	495	470					
2016/17	359	215	460	446	489	465					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Nachtflügelweg 16	Am Hochwald e.V.	30	30	108	12	12	108				
Kita Luboldtstraße 18	Kinderspiel e. V.	3	3	27			27				
Kita Weißenberger Straße 1	Kommune	17	17	53			53				
Kita Bautzner Landstraße 53	Waldzauber e. V.			23			23				
Kita Eschdorfer Straße 2	Kommune	3	3	29			29				
Kita Kottmarstraße 1	Kommune	15	15	73			73				
* Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune			40			40	330			330
Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e. V.							150			140
Kita Hutbergstraße 1	Stadtmission Dresden e. V.	6	6	28	2	2	28				
Kita Bautzner Landstraße 92	Kommune	45	45	90			90				
Kita Neukircher Straße 20	Kommune	45	45	90			90				
Gesamtplätze, davon		164	164	561	14	14	561	480			470
Freie Träger		39	39	186	14	14	186	150			140
Öffentlicher Träger		125	125	335			375	330			330

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Gegenwärtig wird das neue Domizil des Trägers Waldkinder e. V. am Standort Kurparkstraße 12 auf Genehmigungsfähigkeit geprüft.

Ortsamt:	Loschwitz
Stadtteil:	43 - Hosterwitz/Pillnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	81	48	115	112	126	116					
2013/14	82	48	120	116	121	114	46		92		120
2014/15	79	47	130	126	119	113					
2015/16	80	48	128	124	116	110					
2016/17	81	49	126	122	126	120					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Lohmener Straße 8	Kommune	16	16	36			36				
Kita Van-Gogh-Straße 15	Kommune	14	14	36			36				
Hort 88. GS Dresdner Straße 50	Kommune							160			120
Kita Lohmener Straße 8	Ackerwinde e. V.	16	16	20			20				
Gesamtplätze, davon		46	46	92			92	160			120
Freie Träger		16	16	20			20				
Öffentlicher Träger		30	30	72			72	160			120

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortschaft: Schönfeld-Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	354	209	504	489	497	457					
2013/14	372	219	501	486	535	503	243	4	403	4	450
2014/15	377	226	511	496	540	513					
2015/16	378	227	548	532	528	502					
2016/17	380	228	557	540	552	524					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	243	4	403	4	450
Freie Träger	158	4	363		
Öffentlicher Träger	8		40	4	450
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	77				

Ortschaft	Schönfeld-Weißig
Ortsteil:	Weißig

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	145	86	214	208	199	183					
2013/14	164	97	210	204	215	202	93		204		210
2014/15	177	106	205	199	228	217					
2015/16	177	106	228	221	223	212					
2016/17	177	106	239	232	236	224					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Hutberg 1	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	15	15	30			30				
Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune							210			210
Kita Gönnsdorfer Weg 2	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	32	32	88			88				
* Kita Hauptstraße 4	* Malwina e. V.	46	46	86			86				
Gesamtplätze, davon		93	93	204			204	210			210
Freie Träger		93	93	204			204				
Öffentlicher Träger								210			210

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Kindertageseinrichtung Hauptstraße 4 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates vom Träger Malwina e. V. betrieben.

Ortschaft	Schönfeld-Weißig
Ortsteil:	Schönfeld/Schullwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	107	63	133	129	144	132					
2013/14	109	64	135	131	149	140	45	4	118	4	240
2014/15	98	59	154	149	141	134					
2015/16	98	59	159	154	141	134					
2016/17	99	59	158	153	146	139					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bühlauer Straße 25	Kommune	8	8	40			40				
Hort GS Schönfeld Borsbergstraße 12 a	Kommune							310	4	4	240
Kita Zaschendorfer Straße 31	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	18	18	46			46				
Kita Am Steinbruch 22	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	19	19	32	4	4	32				
Gesamtplätze, davon		45	45	118	4	4	118	310	4	4	240
Freie Träger		37	37	78	4	4	78				
Öffentlicher Träger		8	8	40			40	310	4	4	240

Ortsamt: Blasewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	2930	1729	3589	3481	2913	2680					
2013/14	2964	1749	3625	3516	3094	2908	1806	89	3335	55	2960
2014/15	2973	1784	3675	3565	3244	3082					
2015/16	2984	1790	3713	3602	3380	3211					
2016/17	2982	1789	3783	3670	3510	3335					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1806	89	3335	55	2960
Freie Träger	1117	83	2304	37	1737
Öffentlicher Träger	364	6	1031	18	1223
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	325				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	Kita Goetheallee 12	64	20	55
	MRE Geisingstraße	45		84
	Kita Loschwitzer Straße 21	45		109
im Schuljahr 2013/14	MRE Merseburger Straße	45		84
	Kita Waldparkstraße			15
	Kita Heubnerstraße 8	24		
im Schuljahr 2014/15	Kita Hausdorfer Straße 4	21		47
	Kita Spenerstraße	45		144
	Kita Junghansstraße 54	75		36
im Schuljahr 2015/16				

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 51 - Blasewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	379	224	511	496	426	392					
2013/14	384	227	489	474	458	431	352	11	877		535
2014/15	386	232	486	471	470	447					
2015/16	387	232	474	460	486	462					
2016/17	388	233	485	470	487	463					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Mendelssohnallee 27/29	Kommune	70	70	128			128				
* Kita Waldparkstraße	Kinderland 2000 gGmbH	23	23	46			46				
Kita Prellerstraße 6	Schneckenhaus e. V.	6	6	14			14				
Kita Reinhold-Becker-Straße 14	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	40	40	32	5	5	32				
Kita Voglerstraße 2	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Blasewitz	6	6	62	3	3	62				
Kita Berggartenstraße 26	Schildkröte e. V.	10	10	20	3	3	20				
Kiga Goetheallee 8	Waldorfpädagogik Blasewitz e. V.			34			34				
Kita Goetheallee 12	Kinderbetreuung Iris Ebmeyer	64	64	55			55				
Kita Goetheallee 10	Kinderbetreuung Iris Ebmeyer	44	44	48			48				
Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e. V.							200			200
Kita Traubestraße 7	Kinderland Sachsen e. V.	12	12	88			88				
Kita Goetheallee 18	Internationale Schule Dresden e. V.	12	12	88			88				
Kita Kretschmerstraße 23	Kommune			90			90				
Hort 63. GS Wägnerstraße 24/26	Kommune							335			335
Kita Loschwitz Straße 21	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45	45	109			109				
Kita Händelallee 23	Unternehmen Kultur gGmbH	20	20	63			63				
Gesamtplätze, davon		352	352	877	11	11	877	535			535
Freie Träger		282	282	659	11	11	659	200			200
Öffentlicher Träger		70	70	218			218	335			335

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Kinder der Kindertageseinrichtung Prellerstraße 8 werden vorübergehend bis zur Eröffnung (voraussichtlich Frühjahr 2013) des Ersatzbaus auf dem Areal Waldparkstraße in der Kindertageseinrichtung Junghannstraße 54 betreut.

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	52 - Striesen-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	710	419	858	832	671	617					
2013/14	678	400	900	873	724	681	137	32	278	3	307
2014/15	667	400	875	849	782	743					
2015/16	653	392	847	822	796	756					
2016/17	639	383	839	814	833	791					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Niederwaldstraße 4 und	Kindervereinigung Dresden e. V.	36	36	80	19	19	80				
Kita Niederwaldstraße 2 (Villa)	Kindervereinigung Dresden e. V.	27	27	46	9	9	46				
Kita Ermelstraße 20	AWO gGmbH	52	52	88			88				
Kita Sebastian-Bach-Straße 26	Kindervereinigung Dresden e. V.	22	22	64	4	4	64				
Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune							307	3	3	307
Gesamtplätze, davon		137	137	278	32	32	278	307	3	3	307
Freie Träger		137	137	278	32	32	278				
Öffentlicher Träger								307	3	3	307

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	53 - Striesen-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	318	188	373	362	294	270					
2013/14	339	200	393	381	320	301	109	18	339	13	373
2014/15	365	219	402	390	351	333					
2015/16	376	226	434	421	364	346					
2016/17	383	230	455	441	395	375					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Anton-Graff-Straße 9	Kommune			90			90				
Kita Anton-Graff-Straße 8	Kath. Kirchgemeinde Herz-Jesu	8	8	62			62				
Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune							271	3	3	210
Hort Glashütter Straße 10	Huckepack e. V.							163	10	10	163
Kita Bertolt-Brecht-Allee 15	Christliches Sozialwerk gGmbH	32	32	103	18	18	103				
Kita MRE Geisingstraße	Kommune	45	45	84			84				
Kita Heubnerstraße 8	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	24	24								
Gesamtplätze, davon		109	109	339	18	18	339	434	13	13	373
Freie Träger		64	64	165	18	18	165	163	10	10	163
Öffentlicher Träger		45	45	174	0	0	174	271	3	3	210

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis neu beantragt.

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 54 - Striesen-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	436	257	493	478	364	335					
2013/14	454	268	521	505	389	366	284	22	614	18	553
2014/15	457	274	547	531	427	406					
2015/16	462	277	572	555	457	434					
2016/17	463	278	581	564	500	475					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Haydnstraße 60	Kommune	6	6	80			80				
Kita Dürerstraße 121	Thüringer Sozialakademie gGmbH	44	44	80	10	10	80				
Kita Rosa-Menzer-Straße 5	KiK e.V.	44	44	90			90				
Kita Augsburger Straße 29	Kommune	47	47	121	3	3	121				
Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e. V.	44	44	71	3	3	71	42	6	6	42
Hort 51. GS Rosa-Menzer-Straße 24	Kommune							371	12	12	371
Kita Paul-Gerhardt-Straße 21	Kommune	27	27	47	3	3	47				
Kita Alemannenstraße 12	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	18	18	31	3	3	31				
Kita MRE Merseburger Straße	Kommune	45	45	84			84				
*Hort IBB Wittenberger Straße 9	Institut für Bildung und Beratung GmbH							140			140
Kita Lene-Glatzer-Straße 5	Caritasverband für Dresden e. V.	9	9	10			10				
Gesamtplätze, davon		284	284	614	22	22	614	553	18	18	553
Freie Träger		159	159	282	16	16	282	182	6	6	182
Öffentlicher Träger		125	125	332	6	6	332	371	12	12	371

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Aufnahme des Hortes der freien Grundschule des Trägers Institut für Bildung und Beratung GmbH in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden steht unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	55 - Tolkewitz/Seidnitz-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	359	212	413	401	341	314					
2013/14	354	209	429	416	362	340	193		492	3	387
2014/15	348	209	437	424	391	371					
2015/16	348	209	439	426	400	380					
2016/17	347	208	454	440	400	380					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14										
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse					
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	
Kita Kipsdorfer Straße 122	JSW gGmbH	56	56	94			94					
Kita Toeplerstraße 2	JSW gGmbH	16	16	91			91					
Kita Weesensteiner Straße 1	Kommune	36	36	120			120					
Kita Wilischstraße 7	Independent Living e. V.	40	40	112			112					
Hort 44. GS Salbachstraße 10	Independent Living e. V.							240				240
* Kita + Hort Hausdorfer Straße 4	Ev. Schulverein Dresden e. V.	21	21	47			47	147	3	3		147
Kita Aussiger Straße 8/10	Barbara Guzy	24	24	28			28					
Gesamtplätze, davon		193	193	492			492	387	3	3		387
Freie Träger		157	157	372			372	387	3	3		387
Öffentlicher Träger		36	36	120			120					

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Im Rahmen der Errichtung des Ersatzbaus für die freie Grundschule Hausdorfer Straße 4, wird auch eine Platzvergrößerung für Krippen- und Kindergartenkinder vorgenommen.

Ortsamt:	Blasewitz
Stadtteil:	56 - Seidnitz/Dobritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	392	231	462	448	377	347					
2013/14	409	241	457	443	410	385	239	6	431	18	505
2014/15	420	252	480	466	404	384					
2015/16	424	254	494	479	438	416					
2016/17	425	255	519	503	458	435					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Schilfweg 36	Thüringer Sozialakademie gGmbH	62	62								
Kita Breitscheidstraße 25	Kinderland Sachsen e. V.	25	25	83			93	10			
Kita Liebenauer Straße 1	Kommune	48	48	72			72				
Kita Liebstädter Straße 31	Paukenschlag e. V.	42	42	84	6	6	84				
Kita Bergfelderweg 4	Thüringer Sozialakademie gGmbH	6	6	74			74				
Kita Liebenauer Straße 3	Independent Living e. V.	56	56	108			108				
Hort 33. GS Marienberger Straße 7	Independent Living e. V.							200	3	3	200
Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e. V.							305	15	15	305
Gesamtplätze, davon		239	239	421	6	6	431	515	18	18	505
Freie Träger		191	191	349	6	6	359	515	18	18	505
Öffentlicher Träger		48	48	72			72				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt: Blasewitz
Stadtteil: 57 - Gruna

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	367	217	438	425	440	405					
2013/14	357	211	461	447	430	404	167	6	304		300
2014/15	344	206	476	462	419	398					
2015/16	348	209	460	446	438	416					
2016/17	353	212	472	458	437	415					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Comeniusstraße 135	Thüringer Sozialakademie gGmbH	45	45	86	6	6	86				
Kita Junghansstraße 52	Kommune	40	40	115			115				
* Kita Junghansstraße 54	Kommune	45	0	95			0				
Kikri Junghansstraße 36	Kindervereinigung e. V.	43	43								
Kita Comeniusstraße 135 a	Independent Living e. V.	39	39	103			103				
Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e. V.							300			300
Gesamtplätze, davon		212	167	399			304	300			300
Freie Träger		127	127	189			189	300			300
Öffentlicher Träger		85	40	210			115				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Kindertageseinrichtung Junghansstraße 54 wird vorübergehend als Ausweicheinrichtung für die Kinder der Kindertageseinrichtung Prellerstraße 8 bis zur Errichtung des Ersatzbaus am Standort Waldparkstraße genutzt.

Ortsamt:	Leuben
-----------------	--------

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	1091	644	1405	1363	1352	1244					
2013/14	1077	635	1443	1400	1347	1266	622	35	1247	4	1331
2014/15	1090	654	1448	1405	1350	1283					
2015/16	1108	665	1469	1425	1335	1268					
2016/17	1123	674	1466	1422	1385	1316					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	622	35	1247	4	1331
Freie Träger	251	12	644	4	211
Öffentlicher Träger	270	23	603		1120
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	101				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	MRE Jessener Straße 42	45	6	84
im Schuljahr 2013/14	Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	21		57
im Schuljahr 2014/15	Kita Burgenlandstraße 30	30		52
im Schuljahr 2015/16				

Ortsamt: Leuben
Stadtteil: 61 - Leuben

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	314	185	388	376	355	327					
2013/14	319	188	394	382	356	335	319	27	570	1	239
2014/15	330	198	398	386	361	343					
2015/16	337	202	412	400	367	349					
2016/17	342	205	422	409	379	360					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kikri Mockethaler Straße 1	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	85	85								
Kita Am Dahlienheim 21	Unternehmen Kultur gGmbH	24	24	88	12	12	88				
Kita Hertzstraße 17	Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V.	18	18	150			150				
Kita Jessener Straße 42	Kommune	32	32	83	15	15	83				
MRE Jessener Straße 40	Kommune	42	42								
Kita MRE Jessener Straße 40	Kommune	45	45	84			84				
Kita Ulmenstraße 17	kath. Pfarrei Heilige Familie	18	18	74			74				
Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune							230			200
Hort Pirnaer Landstraße 191	KILALOMA e. V.							39	1	1	39
Kita Dieselstraße 50	Kommune	55	55	91			91				
Gesamtplätze, davon		319	319	570	27	27	570	269	1	1	239
Freie Träger		145	145	312	12	12	312	39	1	1	39
Öffentlicher Träger		174	174	258	15	15	258	230			200

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Leuben
Stadtteil:	62 - Laubegast

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	359	212	446	433	409	376					
2013/14	355	209	471	457	411	386	99	4	341		350
2014/15	360	216	484	469	423	402					
2015/16	366	220	491	476	435	413					
2016/17	371	223	487	472	450	428					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Donathstraße 8	Dresdner Spielkiste e. V.	45	45	104			104				
Kita Iglauer Straße 11	Johanniter Unfallhilfe e. V.	15	15	90			90				
Kita Laibacher Straße 25	Kommune	18	18	90	4	4	90				
Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune							448			350
Kita Wilhelm-Weitling-Straße 66	Kommune	21	21	57			57				
Gesamtplätze, davon		99	99	341	4	4	341	448			350
Freie Träger		60	60	194	0	0	194				
Öffentlicher Träger		39	39	147	4	4	147	448			350

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt: Leuben
Stadtteil: 63 - Kleinzschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	233	137	356	345	369	339					
2013/14	229	135	352	341	355	334	33	4	105	3	552
2014/15	238	143	331	321	348	331					
2015/16	244	146	330	320	325	309					
2016/17	249	149	319	309	341	324					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Meußlitzer Straße 41	Kommune	32	30	68	4	4	68				
Hort 65. GS Zschierener Straße 5	Kommune							200			200
Hort der Christlichen GS Zschierener Straße 5	Christlicher Schulverein Zschachwitz e. V.							172	3	3	172
Kita Struppener Straße 10	Kommune	3	3	37			37				
Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune							180			180
* Kita J.-Brahm-Straße 52	Lotte & Max e. V.	8		13	2						
Gesamtplätze, davon		43	33	118	6	4	105	552	3	3	552
Freie Träger		8	0	13	2	0	0	172	3	3	172
Öffentlicher Träger		35	33	105	4	4	105	380			380

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Das Angebot des Trägers Lotte & Max e. V. wird zum Schuljahr 2013/14 an den neuen Standort Sobrigauer Weg verlegt. In dem Kontext erfolgt auch eine Kapazitätserweiterung.

Ortsamt: Leuben
Stadtteil: 64 - Großschachwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	185	109	215	209	219	201					
2013/14	174	103	227	220	224	211	70		231		190
2014/15	161	97	236	229	218	207					
2015/16	161	97	237	230	209	199					
2016/17	161	97	238	231	214	203					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Schönaer Straße 25	Kommune	24	24	93			93				
Hort 92. GS Großschachwitzer Straße 29	Kommune							200			190
Kita Rathener Straße 87	Kinderfamilie e. V.	42	42	82			82				
Kita Bahnhofstraße 52	AWO gGmbH	4	4	56			56				
Gesamtplätze, davon		70	70	231			231	200			190
Freie Träger		46	46	138			138				
Öffentlicher Träger		24	24	93			93	200			190

Ortsamt: Prohlis

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	1547	913	2067	2005	1831	1685					
2013/14	1561	921	2109	2046	1870	1758	978	104	2129	10	1590
2014/15	1605	963	2112	2049	1931	1834					
2015/16	1621	973	2109	2046	1999	1899					
2016/17	1640	984	2137	2073	2061	1958					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/2014	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	978	104	2129	10	1590
Freie Träger	382	49	981	10	210
Öffentlicher Träger	436	55	1148	0	1380
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	160				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	MRE Heinrich-Mann-Straße 34 (Ersatz)	15	29	36
	MRE Finsterwalder Straße 2a	45		72
	MRE Vetschauer Straße 39	45		84
	MRE Rudolf-Bergander Ring 34	45		72
im Schuljahr 2013/14	Kita An der Christuskirche	30		54
	Heinz-Lohmar-Weg 2/4 (Strukturänderung)			80
	MRE Heinrich-Mann-Straße 32	45		90
im Schuljahr 2014/15				
im Schuljahr 2015/16				

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 71 - Prohlis-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	136	80	184	178	168	155					
2013/14	136	80	186	180	161	151	126	18	248		290
2014/15	143	86	182	177	169	161					
2015/16	146	88	178	173	180	171					
2016/17	161	97	238	231	177	168					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Berzdorfer Straße 39	Kommune	54	54	90	12	12	90				
Kita Vetschauer Straße 39 a	Kommune	27	27	74	6	6	74				
Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune							340			290
Kita MRE Vetschauer Straße 39	Kommune	45	45	84			84				
Gesamtplätze, davon		126	126	248	18	18	248	340			290
Freie Träger											
Öffentlicher Träger		126	126	248	18	18	248	340			290

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	72 - Prohlis-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	200	118	265	257	256	236					
2013/14	194	114	271	263	248	233	86	33	264	10	170
2014/15	193	116	266	258	260	247					
2015/16	198	119	269	261	249	237					
2016/17	202	121	272	264	259	246					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Georg-Palitzsch-Straße 80	VSP e. V.	24	24	104	24	24	104				
Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e. V.							170	10	10	170
Kita Georg-Palitzsch-Straße 93	Kommune	36	36	95	9	9	95				
* Kita MRE Finsterwalder Straße 2a	Kommune	45	26	72			65				
Gesamtplätze, davon		105	86	271	33	33	264	170	10	10	170
Freie Träger		24	24	104	24	24	104	170	10	10	170
Öffentlicher Träger		81	62	167	9	9	160				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Die neue Kindertageseinrichtung auf der Finsterwalder Straße 2a wird als Auslagerungsstandort für die zum 28.02.2013 geschlossene Kindertageseinrichtung Hopfgartenstraße 9 bis zur Eröffnung der Ersatzeinrichtung auf der Hopfgartenstraße 11 (voraussichtlich zwei Jahre) genutzt. Somit kann diese Platzkapazität in den nächsten 2 Jahren keine Wirkung entfalten.

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	73 - Niedersedlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	170	100	257	249	210	193					
2013/14	169	100	261	253	211	198	157	19	424		260
2014/15	178	107	251	243	224	213					
2015/16	181	109	237	230	239	227					
2016/17	185	111	236	229	249	237					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heidenauer Straße 4	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	45	45	84	3	3	84				
Kita Heinrich-Mann-Straße 26 + Außenstelle	Kommune	12	12	68	12	12	68				
* Kita MRE Heinrich-Mann-Straße 32	Kommune	45	45	90			90				
* Kita MRE Heinrich-Mann-Straße 34	Kommune	40	40	95			95				
Kita Sosaer Straße 6	Trägerwerk Soziale Dienste e. V.	6	6	59			59				
Kiga Bahnhofstraße 19	Waldorf Niedersedlitz e. V.	9	9	28	4	4	28				
Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune							308			260
Gesamtplätze, davon		157	157	424	19	19	424	308			260
Freie Träger		60	60	171	7	7	171				
Öffentlicher Träger		97	97	253	12	12	253	308			260

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Am Standort Heinrich-Mann-Straße 34 wird ein Ersatzbau in Form einer Mobilen Raumeinheit für die sanierungsunwürdige Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 32 errichtet. Im Zuge der Eröffnung wird die Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 32 geschlossen.

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	74 - Lockwitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	185	109	290	281	287	264					
2013/14	190	112	297	288	289	272	78	9	208		166
2014/15	196	118	282	274	298	283					
2015/16	193	116	281	273	302	287					
2016/17	193	116	284	275	303	288					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Wehr 21	VSP e. V.	6	6	33			33				
Kita Fritz-Meinhardt-Straße 48	Kommune	10	10	61			61	16			16
Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune							180			150
Kita Nickerner Platz 1	Kindervereinigung DD e. V.	50	50	89	6	6	89				
* Kita Sobrigauer Weg	Lotto & Max e. V.	12	12	25	3	3	25				
Gesamtplätze, davon		78	78	208	9	9	208	196			166
Freie Träger		68	68	147	9	9	147				
Öffentlicher Träger		10	10	61	0	0	61	196			166

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Das Angebot des Trägers Lotto & Max e. V. wird zum Schuljahr 2013/14 an den neuen Standort Sobrigauer Weg verlegt. In dem Kontext erfolgt auch eine Kapazitätserweiterung.

Ortsamt: Prohlis
Stadtteil: 75 - Leubnitz-Neuostra

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	378	223	482	468	408	375					
2013/14	389	230	497	482	423	398	149	6	365		284
2014/15	399	239	506	491	455	432					
2015/16	403	242	526	510	465	442					
2016/17	407	244	533	517	497	472					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Karl-Laux-Straße 1/3	Kinderhaus Leubnitz e.V.	98	98	178			178				
Kita Spitzwegstraße 55	Kommune	51	51	116			116				
Kita Goppelner Straße 4	Kirchgemeinde Leubnitz-Neuostra			71	6	6	71				
Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune							240			240
Außenstelle Heydenreichweg 4	Kommune							44			44
Gesamtplätze, davon		149	149	365	6	6	365	284			284
Freie Träger		98	98	249	6	6	249				
Öffentlicher Träger		51	51	116			116	284			284

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	76 - Strehlen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	312	184	400	388	351	323					
2013/14	325	192	408	396	364	342	207	19	530		420
2014/15	336	202	427	414	353	335					
2015/16	338	203	419	406	382	363					
2016/17	341	205	420	407	393	373					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Heinz-Lohmar-Weg 2	Kommune	60	60	184	16	16	184				
Hort 129. Grundschule Otto-Dix-Ring 57	Kommune							120			120
Kita Reicker Straße 30	DRK	23	23	69	3	3	69				
Kita Rudolf-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e. V.	64	64	151			151	40			40
Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune							291			260
* Kita An der Christuskirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Strehlen	30	30	54			54				
Kita MRE Rudolf-Bergander Ring 34	Kommune	30	30	72			72				
Gesamtplätze, davon		207	207	530	19	19	530	451			420
Freie Träger		117	117	274	3	3	274	40			40
Öffentlicher Träger		90	90	256	16	16	256	411			380

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Die Kindertageseinrichtung An der Christuskirche wird vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates vom Träger Evangelisch- Lutherische Christuskirchgemeinde Dresden- Strehlen betrieben.

Ortsamt:	Prohlis
Stadtteil:	77 - Reick

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	166	98	189	183	151	139					
2013/14	158	93	189	183	174	164	15		90		
2014/15	160	96	197	191	171	162					
2015/16	162	97	199	193	183	174					
2016/17	164	98	206	200	183	174					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebslaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kiga An der Schleifscheibe 16	Kommune			54			54				
Kita Vetschauer Straße 14	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	15	15	36			36				
Gesamtplätze, davon		15	15	90			90				
Freie Träger		15	15	36			36				
Öffentlicher Träger				54			54				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt: Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	1617	954	1845	1790	1484	1365					
2013/14	1671	986	1979	1920	1565	1471	973	51	1833		1480
2014/15	1699	1019	2079	2017	1631	1549					
2015/16	1733	1040	2124	2060	1772	1683					
2016/17	1753	1052	2182	2117	1866	1773					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	973	51	1833		1480
Freie Träger	480	13	874		60
Öffentlicher Träger	344	38	959		1420
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	149				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	Kita Passauer Straße	45	27	72
im Schuljahr 2013/14	Kita Kaitzer Straße 73 (Erweiterung)			35
	Kita Michelangelostraße 5a (Ersatz)	45		90
	Kita Klängenberger Straße	30		54
im Schuljahr 2014/15	Kita Hennesdorfer Weg 1/3	63		60
	Kita Uhlandstraße 34	75		81
im Schuljahr 2015/16				

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	81 - Südvorstadt-West

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	352	208	390	378	288	265					
2013/14	384	227	431	418	323	304	62		343		180
2014/15	398	239	468	454	346	329					
2015/16	408	245	494	479	387	368					
2016/17	414	248	515	500	419	398					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Altenzeller Straße 46	Kinderland Sachsen e. V.	20	20	60			60				
Kita + Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	15	15	54			54	120			120
Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune							60			60
Kita Hübnerstraße 6	Kommune	6	6	76			76				
Kita Leubnitzer Straße 4	Outlaw gGmbH	21	21	89			89				
Kita Bayreuther Straße 20	Caritasverband für Dresden e. V.			64			64				
Gesamtplätze, davon		62	62	343			343	180			180
Freie Träger		41	41	213			213				
Öffentlicher Träger		21	21	130			130	180			180

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	82 - Südvorstadt-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	175	103	184	178	134	123					
2013/14	183	108	218	211	142	133	254	14	228		170
2014/15	196	118	228	221	163	155					
2015/16	198	119	239	232	188	179					
2016/17	198	119	251	243	199	189					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Am Beutlerpark 6	Studentenwerk Dresden	108	108	52			52				
Kikri Zellescher Weg 41	Studentenwerk Dresden	18	18								
Kikri Zellescher Weg 41d	Studentenwerk Dresden	52	52								
Kikri Einsteinstraße 2	Lukaskirchgemeinde	24	24								
Kiga Hochschulstraße 41	Lukaskirchgemeinde			85	5	5	85				
Kita Schnorrstraße 50	Kommune	52	52	91	9	9	91				
Hort 117. GS Reichenbachstraße 12	Kommune							200			170
Gesamtplätze, davon		254	254	228	14	14	228	200			170
Freie Träger		202	202	137	5	5	137				
Öffentlicher Träger		52	52	91	9	9	91	200			170

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	83 - Räcknitz/Zschertnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	240	142	285	276	240	221					
2013/14	247	146	306	297	248	233	239	24	488		150
2014/15	248	149	317	307	259	246					
2015/16	251	151	330	320	274	260					
2016/17	253	152	336	326	292	277					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bulgakowstraße 1	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	34	34	68			68				
Kita Nöthnitzer Straße	Kommune	24	24	26			26				
MRE Nöthnitzer Straße	Kommune	30	30	36			36				
Kita Zschertnitzer Weg 23	Kommune	60	60	111	12	12	111				
Hort 70. GS Südhöhe 31	Kommune			43				150			150
Kita C.-D.-Friedrich-Straße 15	Waldorf Strehlen e. V.	10	10	34	3	3	34				
Kita Heinrich-Greif-Straße 7	Kommune	36	36	123	9	9	123				
* Kita Michelangelostraße 5a	Kommune	45	45	90			90				
Gesamtplätze, davon		239	239	531	24	24	488	150			150
Freie Träger		44	44	102	3	3	102				
Öffentlicher Träger		195	195	429	21	21	386	150			150

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis entsprechend beantragt.

* Die Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5 mit dem Hortangebot für die 70. Grundschule, wird auf Grund der bauaufsichtlichen Bewertung und des fehlenden Brandschutzes zum 31.12.2012 geschlossen. Die Einrichtung hatte nur noch eine befristete Betriebserlaubnis bis zum 31.12.2012. Die Hortkinder sollen zum 1.1.2013 am Schulstandort Südhöhe 31 betreut werden.

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	84 - Kleinpestitz/Mockritz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	189	112	220	213	193	178					
2013/14	189	112	236	229	211	198	32	8	122		180
2014/15	185	111	256	248	214	203					
2015/16	190	114	257	249	221	210					
2016/17	193	116	262	254	230	219					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hennersdorfer Weg 3	Kommune	32	32	122	8	8	122				
Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune							224			180
Gesamtplätze, davon		32	32	122	8	8	122	224			180
Freie Träger											
Öffentlicher Träger		32	32	122	8	8	122	224			180

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	85 - Coschütz/Gittersee

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	181	107	228	221	203	187					
2013/14	176	104	235	228	209	196	90		232		200
2014/15	176	106	235	228	213	202					
2015/16	178	107	237	230	216	205					
2016/17	180	108	236	229	221	210					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Oskar-Seyffert-Straße 11	Kommune	6	6	35			35				
Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune							230			200
Kita Rastatter Straße 15	Kommune	38	38	112			112				
Kita Windbergstraße 22	Kinderhaus DD-Plauen e. V.	7	7	18			18				
Kita Gebauerstraße 4	Kita Sachsen gGmbH	39	39	67			67				
Gesamtplätze, davon		90	90	232			232	230			200
Freie Träger		46	46	85			85				
Öffentlicher Träger		44	44	147			147	230			200

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Plauen
Stadtteil:	86 - Plauen

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	480	283	538	522	426	392					
2013/14	492	290	554	537	433	407	147	5	420		600
2014/15	496	298	575	558	437	415					
2015/16	507	304	569	552	786	747					
2016/17	515	309	581	564	505	480					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Kaitzer Straße 73	AWO gGmbH	56	56	92			92				
Kita Nöthnitzer Straße 4	Kommune			83			83				
Hort 39. GS Schleiermacherstraße 8/10	Kommune							180			140
Kita Krausestraße 5	Auferstehungskirchgemeinde	6	6	46	3	3	46				
Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	10	10	73	2	2	73	60			60
Kita Passauer Straße	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	45	45	72			72				
Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune							400			400
Kita Klingenberg Straße	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Süd e. V.	30	30	54			54				
Gesamtplätze, davon		147	147	420	5	5	420	640			600
Freie Träger		147	147	337	5	5	337	60			60
Öffentlicher Träger				83			83	580			540

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt/Ortschaft: Cotta, Cossebaude, Mobschatz und Gompitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	2747	1621	3237	3140	2554	2350					
2013/14	2780	1640	3377	3276	2706	2544	1570	89	3012	34	2452
2014/15	2822	1693	3454	3350	2857	2714					
2015/16	2866	1720	3515	3410	2998	2848					
2016/17	2889	1733	3576	3469	3171	3012					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Schuljahr 2013/14	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
vorgehaltene Plätze im Ortsamt, davon	1570	89	3012	34	2452
Freie Träger	715	61	1594	25	922
Öffentlicher Träger	555	28	1418	9	1530
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG	300				

Platzerweiterungen	Standorte	Krippenplätze	Plätze in der Kindertagespflege	Kindergartenplätze
im Schuljahr 2012/13	Kita Limbacher Weg 28/30 (Erweiterung)	20	47	
	MRE Weidentalstraße	45		84
	MRE Leutewitzer Straße 19a	45		84
	MRE Leutewitzer Ring 137a	45		84
	Kita Hauptstraße 12	24		4
im Schuljahr 2013/14	Kita Espenstraße 2	20		40
	MRE Braunsdorfer Straße	45		84
im Schuljahr 2014/15	Kita Altfranken/Gompitz			
	Kita Wiliamstraße 10 (Ersatz)	63		28
	Kita Braunsdorfer Straße	75		18
	Kita Roquettestraße 16 (Ersatz)	15		36
	Kita Gottfried-Keller-Straße 39	45		108
im Schuljahr 2015/16				

Ortschaft: Cossebaude und Mobschatz
Stadtteil:

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	239	141	298	289	245	225					
2013/14	231	136	337	327	269	253	109	6	238		200
2014/15	239	143	342	332	284	270					
2015/16	239	143	354	343	302	287					
2016/17	237	142	359	348	328	312					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gohliser Weg 2	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	50			50				
Kita Hauptstraße 12 Haus 1	Kommune	36	36	68	6	6	68				
Kita Hauptstraße 12 Haus 2	Kommune	32	32	72			72				
Hort GS Cossebaude Bahnhofstraße 5	Kommune							200			200
Kita Oberlandstraße 6	Kommune	16	16	48			48				
Gesamtplätze, davon		94	94	238	6	6	238	200			200
Freie Träger		10	10	50			50				
Öffentlicher Träger		84	84	188	6	6	188	200			200
Plätze in Kindertagespflege nach § 3 SächsKitaG			15								

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	91 - Cotta

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	438	258	493	478	383	352					
2013/14	450	266	518	502	385	362	194	8	454		300
2014/15	466	280	525	509	412	391					
2015/16	468	281	533	517	440	418					
2016/17	467	280	547	531	467	444					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Hölderlinstraße 35	Thüringer Sozialakademie gGmbH	39	39	78			78				
Kita Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Nordhausen e. V.	15	15	54	8	8	54				
MRE Ockerwitzer Straße 19 a	JSW Nordhausen e. V.	14	14	52			52				
* Kita Roquettestraße 16	Kommune	26	26	72			72				
Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune							300			300
Kita An der Heilandskirche 3	Stadtmission Dresden e. V.	10	10	30			30				
Kita MRE Weidentalstraße	Kommune	45	45	84			84				
MRE Leutewitzer Straße 19a	Kommune	45	45	84			84				
Gesamtplätze, davon		194	194	454	8	8	454	300	0	0	300
Freie Träger		78	78	214	8	8	214	0	0	0	0
Öffentlicher Träger		116	116	240	0	0	240	300	0	0	300

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Die Kindertageseinrichtung Roquettestraße wird auf Grund ihrer baulichen Bewertung und des fehlenden Brandschutzes zum 31.12.2012 geschlossen. Die Kinder werden in der Kita Hetzdorfer Straße bis zur Eröffnung des Ersatzbaus am Standort Roquettestraße 16 betreut.

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	92 - Löbtau-Nord

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	349	206	364	353	229	211					
2013/14	353	208	396	384	252	237	120	8	382		
2014/15	360	216	401	389	293	278					
2015/16	370	222	411	399	308	293					
2016/17	375	225	417	404	340	323					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt			1. - 4. Klasse				
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Emil-Überall-Straße 9	Kita Sachsen gGmbH	40	40	56	8	8	56				
Kita Grumbacher Straße 29	Kommune	5	5	134			134				
Kita Hermsdorfer Straße 14	Kindervereinigung Dresden e. V.	30	30	108			108				
Kita MRE Braunsdorfer Straße	Kommune	45	45	84			84				
Gesamtplätze, davon		120	120	382	8	8	382				
Freie Träger		70	70	164	8	8	164				
Öffentlicher Träger		50	50	218	0	0	218				

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	93 - Löbtau-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	489	289	466	452	298	274					
2013/14	494	291	493	478	332	312	130	12	249		292
2014/15	488	293	534	518	355	337					
2015/16	501	301	542	526	396	376					
2016/17	509	305	549	533	425	404					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Bünaustraße 30	Kommune	36	36	74	6	6	74				
MRE Kita Bünaustraße 25	Kommune	28	28	36			36				
Kita Bünaustraße 10 a	Caritasverband für Dresden e. V.	10	10	44	6	6	44				
Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune							120			120
Hort 35. Grundschule Bünaustraße 12	Kommune							172			172
Kita Badweg 1	Kommune	56	56	95			95				
Gesamtplätze, davon		130	130	249	12	12	249	292			292
Freie Träger		10	10	44	6	6	44				
Öffentlicher Träger		120	120	205	6	6	205	292			292

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	94 - Naußlitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	252	149	321	311	304	280					
2013/14	267	158	328	318	303	285	153		331		235
2014/15	282	169	336	326	303	288					
2015/16	289	173	346	336	311	295					
2016/17	293	176	357	346	325	309					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Saalhausener Straße 44	AWO gGmbH	88	88	109			109				
Kita Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	12	12	73			73				
MRE Dölzschener Straße 40	Kinderland 2000 gGmbH	37	37	23			23				
Kita Leßkestraße 4	Omse e. V.	10	10	40			40				
Kita Williamstraße 10	Kommune	6	6	86			86				
Hort 81. GS Robert-Weber-Straße 5	Bürgerhilfe Sachsen e. V.							195			195
* Hort GS Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune							100			40
Gesamtplätze, davon		153	153	331			331	295			235
Freie Träger		147	147	245			245	195			195
Öffentlicher Träger		6	6	86			86	100			40

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Mit der Eröffnung der neuen Grundschule Naußlitz zum Schuljahresbeginn 2013/14 wird ein entsprechendes bedarfsgerechtes Hortangebot durch die Landeshauptstadt Dresden angeboten.

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	95 - Gorbitz-Süd

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	226	133	330	320	264	243					
2013/14	221	130	325	315	284	267	100		205		127
2014/15	223	134	319	309	289	275					
2015/16	226	136	311	302	298	283					
2016/17	228	137	303	294	311	295					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Limbacher Weg 28/30	Outlaw gGmbH	80	80	180			165				
Kita + Hort Laborschule Espenstraße 3	Omse e. V.	20	20	40			40	127	1	1	127
Gesamtplätze, davon		100	100	220			205	127	1	1	127
Freie Träger		100	100	220			205	127	1	1	127
Öffentlicher Träger											

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	96 - Gorbitz-Ost

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	174	103	214	208	176	162					
2013/14	164	97	225	218	183	172	185	26	447		410
2014/15	160	96	231	224	183	174					
2015/16	160	96	222	215	199	189					
2016/17	160	96	222	215	206	196					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Helbigsdorfer Weg 3	Kommune	15	15	133	12	12	133				
Kita Dahlienweg 23/25	Unternehmen Kultur gGmbH	56	56	150	14	14	170	20			
Hort 135. GS Amalie-Dietrich-Platz 10	Kommune							220			180
Kita + Hort 37. GS Aternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	69	69	60			60	190			190
* Hort der 37. GS Stollestraße	JSW Oranienburg gGmbH							80			40
Kita MRE Leutewitzer Ring 137a	Kommune	45	45	84			84				
Gesamtplätze, davon		185	185	427	26	26	447	510			410
Freie Träger		125	125	210	14	14	230	290			230
Öffentlicher Träger		60	60	217	12	12	217	220			180

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebserlaubnis neu beantragt.

* Auf Grund der steigenden Schülerzahlen wird zur bedarfsgerechten Versorgung der Hortkinder eine Außenstelle an der 37. Grundschule Stollestraße zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingerichtet und vom Träger Jugend- und Sozialwerk gGmbH betrieben.

Ortsamt: Cotta
Stadtteil: 97 - Gorbitz-Nord/Neuomsewitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	141	83	174	169	120	110					
2013/14	141	83	191	185	136	128	108	18	267	24	270
2014/15	150	90	189	183	154	146					
2015/16	153	92	197	191	164	156					
2016/17	156	94	202	196	178	169					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Gompitzer Straße 101	Kommune	36	36	95			95				
Kita Lise-Meitner Straße 1/3	Omse e. V.	72	72	142	12	12	142				
Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e. V.			30	6	6	30	106	18	18	106
Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e. V.							164	6	6	164
Gesamtplätze, davon		108	108	267	18	18	267	270	24	24	270
Freie Träger		72	72	172	18	18	172	270	24	24	270
Öffentlicher Träger		36	36	95			95				

Ortsamt:	Cotta
Stadtteil:	98 - Briesnitz

Schuljahr	Zahl der Kinder 0 - unter 3 Jahre		Zahl der Kinder 3 - unt. 6/7 Jahre		Zahl der Kinder 1. - 4. Klasse		Angebotsplanung				
	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	* Einwohner	Bedarf	0 - unter 3 Jahre	Integration	3 - Schuleintritt	Integration	1. - 4. Klasse
2012/13	332	196	415	403	392	361					
2013/14	341	201	393	381	409	384	147	11	358	9	518
2014/15	332	199	406	394	411	390					
2015/16	336	202	418	405	408	388					
2016/17	339	203	438	425	407	387					

* Stichtag der Einwohnerdaten ist der 30.06. des jeweiligen Jahres

Einrichtungen	Träger:	Kapazität lt. Betriebserlaubnis/Angebotsplanung 2013/14									
		0 - unter 3 Jahre		3 - Schuleintritt				1. - 4. Klasse			
		Kapazität	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot	Kapazität	I	I	Angebot
Kita Freiheit 3	Omse e. V.			46			46				
Kita Roquettestraße 59	Kommune	29	29	76			76				
Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune							212	6	9	212
Hort 76. GS Altbriesnitz 2 a	Kommune							110			110
Außenstelle Hort 76. GS Merbitzer Straße 9	Kommune							56			56
Hort 77. GS Am Urnenfeld 27	Kommune							150			140
Kita Altstetzsch 11	Kleine Strolche e. V.	12	12	37	3	3	37				
Kita Altomsewitz 18	LebensRaum e. V.	7	7	15			15				
Kita Am Lehmburg 28	ASB Dresden & Kamenz gGmbH	45	45	91	4	4	91				
Kita Gottfried-Keller-Straße 54	Kommune	54	54	93	4	4	93				
Gesamtplätze, davon		147	147	358	11	11	358	528	6	9	518
Freie Träger		64	64	189	7	7	189				
Öffentlicher Träger		83	83	169	4	4	169	528	6	9	518

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis neu beantragt.

Mittelfristige Hortentwicklungsplanung an den 67 kommunalen Grundschulen

Perspektivisch orientiert sich die Planung der Hortkapazitäten an der möglichen Maximalbelegung aller Grundschulen (Zügigkeit). Die maximale Hortbelegung wurde auf der Grundlage des Planungsansatzes des Schulnetzplanes (SNP) mit 25 Schülerinnen und Schüler je Klassenzug ermittelt. Das Hortplatzangebot wird dem entsprechend für diese Kapazität beantragt. Sobald die Klassenstärke je Zug darüber hinaus geht, wird eine Erhöhung der Hortkapazitäten erforderlich.

Gemeinsamer Schulbezirk Altstadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
10. GS	Hort 10. GS Struvestraße 11	JSW Oranienburg gGmbH	140	2	200	2	200	2	200
16. GS "Josephine"	Hort 16. GS Josephinenstraße 6	Kommune	375	3	300	3	300	4	325
102. GS "Johanna"	Hort 102 GS Pfothenauerstraße 6	DKSB	250	3	300	3	300	3	300
113. GS "Canaletto"	Hort 113. GS G.-Nerlich-Straße 1	Kommune	170	2	200	3	225	3	250

Einzelbezirk 48. Grundschule

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
48. GS	Hort 48. GS Friedrichstraße 34	Kommune	111	3	225	3	250	3	275
	Ast. Hort 48. GS Seminarstraße 11	Kommune	40						

Gemeinsamer Schulbezirk Neustadt

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
4. GS "Am Rosengarten"	Hort 4. GS Löwenstraße 2	Kommune	400	4	400	4	400	4	400
15. GS	Hort 15. GS Görlitzer Straße 10	Kommune	270	4	375	4	400	4	400
19. GS	Hort 19. GS Am Jägerpark 5	Kommune	200	2	200	2	200	2	200
30. GS "Am Hechtspark"	Hort 30. GS Hechtstraße 55	Kinderland Sachsen e.V.	400	4	400	4	400	4	400
103. GS "Unterm Regenbogen"	Hort 103. GS Hohnsteiner Straße 8	Kommune	300	4	375	4	400	4	400

* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
8. GS	Hort 8. GS Konkordienstraße 12	AWO Radeberger Land e.V.	180	3	300	3	300	3	300
26. GS "Am Markusplatz"	Hort 26. GS Osterbergstraße 22	Outlaw gGmbH	300	3	300	3	300	3	300
41. GS "Elbtalkinder"	Hort 41. GS Hauptmannstraße 15	Kommune	336	3	300	3	300	3	300
	Kita Altübigau 3/6	Übigauer Großfamilie e.V.	20						
43. GS "Thomas Müntzer"	Hort 43. GS Grimmstraße 44	Kommune	125	3	300	3	300	3	300
	Ast. Hort 43. GS Riegelplatz 2	Kommune	175						
Neugründung einer GS 2014/15				2	50	2	100	2	150

Gemeinsamer Schulbezirk Pieschen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
56. GS	Hort 56. GS Böttgerstraße 11	Kommune	190	4	325	4	350	4	375
	Kita Wilder-Mann- Straße 13	Kommune	120						
	Ast. Hort 56. GS Kopernikusstraße 40	ev.-luth. Laurentiuskirchgem.	38						
106. GS	Hort 106. GS Großenhainer Straße 187	Kommune	410	4	400	4	400	4	400
Neugründung einer GS 2016/17								2	50

Gemeinsamer Schulbezirk Klotzsche

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
50. GS "Gertrud Caspari"	Hort 50. GS Dörnichtweg 54	Kommune	270	3	300	3	300	3	300
82. GS "Am Königswald"	Hort 82. GS G.-Caspari-Straße 9	Kommune	220	2	200	2	200	2	200
84. GS "In der Gartenstadt"	Hort 84. GS H.-Tessenow-Weg 28	Kommune	210	2	200	2	200	2	200
85. GS	Hort 85. GS Radeburger Straße 168	Kommune	170	2	200	2	200	2	200

* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Einzel Schulbezirk Langebrück

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
GS Langebrück "Friedrich-Wolf"	Hort GS Langebrück F.-Wolf-Straße 7	AWO Radeberger Land e.V.	185	2	200	2	200	2	200

Einzel Schulbezirk Weixdorf

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
GS Weixdorf	Hort GS Weixdorf Am Zollhaus 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	120	3	275	3	275	3	300
	Hort GS Weixdorf Zum Bahnhof 5	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	140						

Gemeinsamer Schulbezirk Schönfeld-Weißig

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
GS Schönfeld	Hort GS Schönfeld Borsbergstraße 12a	Kommune	314	3	300	3	300	3	300
GS Weißig "Hutbergschule"	Hort GS Weißig Hauptstraße 14	Kommune	210	2	200	2	200	2	200

Gemeinsamer Schulbezirk Loschwitz

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
59. GS	Hort 59. GS Kurparkstraße 12	Kommune	330	3	300	3	300	3	300
61. GS "Heinrich Schütz"	Hort 61. GS Hutbergstraße 2	Stadtmission Dresden e.V.	150	2	200	2	200	2	200
62. GS "Friedrich Schiller"	Hort 62. GS Pillnitzer Landstraße 38	Kommune	215	2	200	2	200	2	200
88. GS	Hort 88. GS Lohmener Straße 8	Kommune	160	2	175	2	175	2	200

* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
6. GS "Am Großen Garten"	Hort 6. GS Fetscherstraße 2	Kommune	274	3	300	3	300	3	300
25. GS "Am Pohlandplatz"	Hort 25. GS Pohlandstraße 40	Kommune	310	3	300	3	300	3	300
32. GS "Sieben Schwaben"	Hort 32. GS Hofmannstraße 34	Kinderland Sachsen e.V.	200	4	275	4	325	4	375
51. GS "An den Platanen"	Hort 51. R.-Menzer-Straße 24	Kommune	383	4	400	4	400	4	400
	Kita Wittenberger Straße 32	Independent Living e.V.	48						
63. GS "Johann G. Naumann"	Hort 63. GS Wägnerstraße 24/26	Kommune	335	4	400	4	400	4	400
108. GS "Sonnenblumenschule"	Hort 108. GS Hepkestraße 28	Independent Living e.V.	300	4	400	4	400	4	400

Gemeinsamer Schulbezirk Blasewitz 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
33. GS	Hort 33. GS Marienberger Straße 7	Independent Living e.V.	203	3	250	4	300	4	350
44. GS	Hort 44. GS Salbachstraße 10	Independent Living e.V.	240	3	300	3	300	3	300
96. GS "Am Froschtunnel"	Hort 96. GS Liebstädter Straße 37	Paukenschlag e.V.	320	4	400	4	400	4	400

Gemeinsamer Schulbezirk Leuben

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
65. GS "Am Waldpark Kleinzschachwitz"	Hort 65. GS Zschiererner Straße 5	Kommune	200	2	200	3	225	2	225
91. GS "Am Sand"	Hort 91. GS B.-Shaw-Straße 11	Kommune	180	2	200	2	200	2	200
92. GS "An der Aue"	Hort 92. GS Großschachwitzer Straße 29	Kommune	200	3	225	2	225	3	250
93. GS	Hort 93. GS Dobritzer Weg 1	Kommune	230	3	300	3	300	4	325
95. GS "Caroline Neuber"	Hort 95. GS Donathstraße 10	Kommune	448	4	400	4	400	4	400

* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
47. GS	Hort 47. GS Mockritzer Straße 19	Kommune	291	3	300	3	300	3	300
68. GS "Am Heiligen Born"	Hort 68. GS Heiligenbornstraße 15	Kommune	240	3	300	3	300	3	300
	Ast. Hort 68. GS Heydenreichweg 4	Kommune	44						
129. GS	Hort 129. GS Otto-Dix-Ring 57	Kommune	120	3	300	3	300	4	325
	Kita R.-Bergander-Ring 36/38	Dresdner Spielkiste e.V.	40						

Gemeinsamer Schulbezirk Prohlis 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
89. GS	Hort 89. GS Sosaer Straße 10	Kommune	308	3	300	3	300	3	300
90. GS	Hort 90. GS Kleinlugaer Straße 25	Kommune	180	2	200	2	200	2	200
	* Kita F.-Meinhardt-Straße 48	Kommune	16						
120. GS "Am Geberbach"	Hort 120. GS Trattendorfer Straße 1	Kommune	340	3	300	3	300	3	300
122. GS "Am Palitzschhof"	Hort 122. GS Gamigstraße 30	VSP e.V.	180	3	225	3	250	3	275

* Dieser Hortstandort wird perspektivisch aufgelöst.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
70. GS "An der Südhöhe"	Hort 70. GS Südhöhe 31	Kommune	150	2	175	2	200	2	200
71. GS "Am Kaitzbach"	Hort 71. GS Franzweg 2	Kommune	224	1	150	2	150	1	150
117. GS "Ludwig Reichenbach"	Hort 117. GS Reichenbachstraße 12	Kommune	200	4	300	4	350	4	400

* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Gemeinsamer Schulbezirk Plauen 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktuelle Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
14. GS	Hort 14. GS Bergstraße 6	Kommune	120	2	200	2	200	2	200
	Ast. Hort 14. GS Schweizer Straße 7	Kommune	60						
39. GS	Hort 39. GS Schleimacherstraße 8/10	Kommune	180	2	200	2	200	4	250
	Kita Hohe Straße 86	Unternehmen Kultur gGmbH	60						
49. GS "Bernhard A. von Lindenau"	Hort 49. GS Bernhardstraße 80	Kommune	400	4	400	4	400	4	400
80. GS "An der Windbergbahn"	Hort 80. GS Oskar-Seyffert-Straße 3	Kommune	230	2	200	2	200	2	200

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 1

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
12. GS	Hort 12. GS Hebbelstraße 20	Kommune	300	3	300	3	300	3	300
37. GS	Hort 37. GS Asternweg 1-3	JSW Oranienburg gGmbH	190	3	300	3	300	3	300
	* Ast. Hort 37. GS Stollestraße	JSW Oranienburg gGmbH	80						
74. GS	Hort 74. GS Ockerwitzer Allee 128	Gompitzer Spatzennest e.V.	100	1	100	1	100	1	100
75. GS	Hort 75. GS Warthaer Straße 60	Kommune	218	2	200	2	200	2	200
76. GS	* Hort 76. GS Altbriesnitz 2a	Kommune	110	2	200	2	200	2	200
	* Ast. Hort 76. GS Merbitzer Straße 9	Kommune	56						
135. GS	Hort 135 GS. Amalie-Dietrich-Platz 10	Kommune	220	4	275	4	325	4	375
139. GS	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 10	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	124	3	300	4	325	4	350
	Hort 139. GS Omsewitzer Ring 4	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	170						

* Die Kapazität der Außenstelle Stollestraße wird zum Schuljahr 2013/14 neu beantragt.

** Der Standort Altbriesnitz 2a befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Gebäude. Derzeit wird ein Grundschulneubau mit Sporthalle sowie den entsprechenden Horträumen geplant. Die gemeinsamen Grundschul- und Horträumlichkeiten werden auf einem Flurstück am Standort Lehmberg entstehen.

* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 2

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
35. GS	Hort 35. GS Clara-Zetkin-Straße 18	Kommune	120	3	300	3	300	3	300
	Hort 35. GS Bünaustraße 12	Kommune	172						
81. GS "Robert Weber"	Hort 81. GS Robert-Weber-Straße 5	Bürgerhilfe Sachsen e.V.	195	2	200	2	200	2	200
GS Naußlitz	* Hort GS. Naußlitz Saalhausener Straße 61	Kommune	100	2	75	2	125	4	225

* Die GS Naußlitz wird zum Schuljahr 2013/14 neu eröffnet.

Gemeinsamer Schulbezirk Cotta 3

zugehörige Grundschulen (GS)	Horteinrichtung	Träger	Kapazität lt. aktueller Betriebserlaubnis	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16		Schuljahr 2016/17	
				Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**	Züge*	max. Hortbelegung**
77. GS "An den Seegärten"	Hort 77. GS Urnenfeld 27	Kommune	150	2	175	2	200	2	200
GS Cossebaude	Hort GS Cossebaude Bahnhofstraße 5	Kommune	200	2	200	2	200	2	200

* Daten basieren auf der Fortschreibung der SNP der Landeshauptstadt Dresden 2012

** Durch die schrittweise Anhebung der Zügigkeit werden in einigen Grundschulen die maximalen Belegungsszenarien erst sukzessive eintreten.

Übersicht der Grundschulen in freier Trägerschaft

Schule	Standort	Träger	Schülerzahlen lt. SNP im Schuljahr 10/11*	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	Kapazität lt. Betriebserlaubnis 12/13
Freie Montessorigrundschule "KILALOMA"	Pirnaer Landstraße 191 01257 Dresden	Kinderladen KILALOMA e.V.	37	Hort Pirnaer Landstr. 191	40
BIP Kreativitätsgrundschule Dresden	Tiergartenstraße 18 01219 Dresden	BIP- Kreativitätszentrum Dresden gGmbH	271	Hort Tiergartenstr. 18	288
Christliche Schule Dresden- Zschachwitz	Zschierener Straße 5 01259 Dresden	Christliche Schule Dresden gGmbH	177	Hort der Christlichen GS Zschierener Str. 5	176
Freie Montessorischule Dresden	Glashütter Straße 10 01309 Dresden	Huckepack e.V.	161	Hort Glashütter Str. 10	173
Freie Evangelische Schule Dresden	Hausdorfer Straße 4 01277 Dresden	Evangelischer Schulverein Dresden e.V.	186	Hort Hausdorfer Str. 4	150
Freie Alternativschule Dresden	Stauffenbergallee 4a 01099 Dresden	Freie Alternativschule Dresden e.V.	80	Hort Stauffenbergallee 4a	85
Freie Waldorfschule Dresden	Marienallee 5 01099 Dresden	Verein der freien Waldorfschulen Dresden e.V.	198	Hort Marienallee 5	198
Dresden International School	Annenstraße 9 01067 Dresden	Internationale Schule Dresden e.V.	138	kein Hortangebot	
Laborschule Dresden	Espenstraße 3 01169 Dresden	Omse e.V.	122	Hort Laborschule Espenstr. 3	128
Natur- und Umweltschule	M.-v.-Ardenne-Ring 20 01099 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e.V.	38	Hort M.-v.-Ardenne-Ring 20	40

Neue Standorte zum Schuljahr 2013/14

Schule	Standort	Träger	Schülerzahlen lt. SNP im Schuljahr 10/11*	vom Schulträger vorgehaltenes Hortangebot	Kapazität lt. Betriebserlaubnis 12/13
* Private Ganztagesgrundschule IBB Dresden	Loschwitzter Straße 21 01309 Dresden	Institut für Bildung und Beratung GmbH (IBB)		Hort IBB Wittenberger Str. 9	140
Melli-Beese-Grundschule	Marienallee 12 01099 Dresden	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH		Hort Marienallee 5	20

* Die Aufnahme des Hortes der freien Grundschule des Trägers Institut für Bildung und Beratung GmbH in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates.

Landeshauptstadt Dresden

Fachplan
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege

2013/14

Teil C

Maßnahmenplanung

Maßnahmenplanung - weitere Vorhabenplanungen ab dem Schuljahr 2013/2014

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Kinderzahlen hat die Landeshauptstadt Dresden die Maßnahmepläne I und II (Schaffung von 3828 Plätzen) entwickelt und beschlossen. Die darin aufgeführten Maßnahmen sind finanziell gesichert. Für den weiteren Ausbau entstand der Maßnahmeplan III, welcher im Teil B bereits tabellarisch dargestellt ist. Diese Maßnahmen wurden der aktuellen Wirtschaftsplanung für 2013 und 2014 unterstellt. Die Herausforderungen bestehen neben der Bereitstellung immenser Finanzmittel auch in der zeitnahen Bereitstellung von genehmigungsfähigen Flächen. Es muss festgestellt werden, dass es im Stadtgebiet Dresden keine kommunale Fläche gibt, die sofort und ohne weitere Maßnahmen bebaut werden kann. Hier sind Fragen des Baurechts, Mietverhältnisse, Altlasten, Naturschutzbelange etc. zu klären und somit benötigen sie einen größeren Zeitkorridor als ursprünglich geplant. Somit kam und kommt es immer noch zu Verschiebungen von Bauvorhaben. Diese führen dazu, dass Baumaßnahmen nicht im geplanten Zeitraum beendet werden können und der laut Fachplan ausgewiesene Realisierungszeitraum nicht eingehalten werden kann.

Die nachfolgenden Planungsvorhaben sind in unterschiedlichen Realisierungsstufen, so dass im Rahmen der abschließenden Prüfung der Genehmigungsfähigkeit ggf. durchaus Standorte als nicht entwickelbar eingestuft werden müssen. Die aktuelle Beschlusslage zu den Maßnahmenplänen beauftragt die Verwaltung, sobald eine Maßnahme nicht zu realisieren ist, sofort eine Alternativmaßnahme in das Standortkonzept aufzunehmen. Somit bleibt der beschlossene Ausbauumfang die Zielrahmung für den Maßnahmenplan.

Ortsamt Altstadt

In den Jahren 2013 und 2014 entsteht auf der Hopfgartenstraße 11 der Ersatzbau für die sanierungsunwürdige Einrichtung Hopfgartenstraße 9. Während der Bauphase werden die Kinder in der zum Februar 2013 fertiggestellten Kita Prohliser Allee 19 betreut.

Die Kindertageseinrichtung Georg-Nerlich-Straße 2 a befindet sich in einem Mietobjekt, dessen Eigentümer der St. Josephstift ist. Der Mietvertrag wurde ordentlich für 2015 gekündigt. Aufgrund der derzeitigen Kinderzahlentwicklung ist ein Anschlusskonzept für den Standort nach 2015 erforderlich. Dazu werden gegenwärtig Gespräche zu Standortentwicklungen geführt.

Der Träger „Lebenshilfe e. V.“ errichtet auf dem Grundstück Wintergartenstraße 13 einen Ersatzbau für die jetzige sanierungsunwürdige Einrichtung. Die neue Kita wird um ein Regelangebot erweitert und bietet zusätzlich zum bestehenden heilpädagogischen Angebot nach Fertigstellung im Frühjahr 2014 auch 30 Krippen-, 54 Kindergarten- inklusive Integrationsplätze an.

Das Studentenwerk Dresden plant auf der Marschnerstraße 31 eine Umnutzung des Gebäudes für die Kindertagesbetreuung. Es sollen 100 Krippenplätze entstehen, darunter eine Krippengruppe ab der neunten Woche bis zum ersten Lebensjahr. Der Umbau soll Anfang 2014 erfolgen.

Die Kindertageseinrichtung „Huckepack e. V.“ auf der Permoserstraße 1 plant eine Erweiterung um 117 Plätze, davon 45 Krippenplätze durch einen Umbau des DREWAG-Gebäudes auf der Pöppelmannstraße 2. Die Baumaßnahme soll 2013 beginnen und im Frühjahr 2014 beendet sein.

Seitens der DREWAG gibt es weiterhin das Angebot, im Kulturkraftwerk eine Kindertageseinrichtung als Mietobjekt zu etablieren. Eine Fertigstellung ist vor 2015 nicht zu erwarten.

Ortsamt Neustadt

Für die beiden Kindertageseinrichtungen auf der Hauptstraße 18 a und 26 a wird bis 2013/14 ein Ersatzneubau mit einer Gesamtkapazität von 186 Kindern (davon 54 Krippenplätze) entstehen. Während der Bauzeit werden die Kinder der Kita Hauptstraße 26 a am Ausweichstandort Weinbergstraße 2 betreut. Die Kinder der Kita Hauptstraße 18 a ziehen nach Auslaufen der Betriebserlaubnis zum 31. Dezember 2013 bis zur Fertigstellung ebenfalls in das Ausweichobjekt.

Durch Ausbaumaßnahmen kann der Standort Hechtstraße 159, welcher durch den freien Träger „Outlaw gGmbH“ betrieben wird, um 46 Plätze erweitert werden. Die Fertigstellung ist für Dezember 2013 geplant.

In der Kindertageseinrichtung Am Jägerpark 7 können durch Strukturänderungen und entsprechende Umbauten 40 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden.

Der Träger Evangelische Behindertenhilfe plant am Standort Holzhofgasse 4 eine Kapazitätserweiterung um 20 Krippenplätze durch einen Anbau am bestehenden Gebäude. Die Realisierung ist bereits im Jahr 2013 vorgesehen.

Der Standort der Ganztagesbetreuung Fischhausstraße 12b für sprachbehinderte Kinder soll auf Grund der rückläufigen Kinderzahlen für Kindergartenkinder mit einer Kapazität zwischen 15 bis maximal 30 Kindergartenkinder erweitert werden. Die erforderlichen Standortprüfungen werden zu Beginn des Jahres 2013 durch den Träger JugendSozialwerk Nordhausen e. V. veranlasst und bei vorliegender Genehmigungsfähigkeit in den Vorhabenplan aufgenommen.

Ortsamt Pieschen

Auf der Heidestraße 35 soll eine Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen entstehen. Zurzeit laufen noch Abstimmungen mit den zu beteiligenden Ämtern, um den Standort zu sichern. Die Inbetriebnahme ist für Juli 2014 vorgesehen.

Auf dem kommunalen Grundstück Moritzburger Straße/Ecke Konkordienstraße entsteht eine Kindertageseinrichtung mit 45 Krippen- und 90 Kindergartenplätzen. Die Fertigstellung ist für Juni 2014 geplant.

Auf dem Grundstück Industriestraße 16 wird gegenwärtig der Neubau einer Einrichtung für 135 Kinder, darunter 45 Krippenplätze geplant. Dabei handelt es sich um ein Mietobjekt. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2014, vorbehaltlich des Beschlusses des Betriebsausschusses geplant. Das neue Haus dient zugleich als Ersatz für die 30 Kindergartenplätze der Kita Wilder-Mann-Straße 13, welche 2015 geschlossen werden soll. Die Gründe sind kein ausreichender baulicher Brandschutz im Mietobjekt und eine zu geringe Außenspielfläche. Das Hortangebot wird in das derzeit schon bestehende Angebot an der 56. Grundschule integriert.

Auf der Forststraße 26 ist der partielle Umbau eines Verwaltungsgebäudes vom DRK Kreisverband Dresden-Land e. V. in eine Kindertageseinrichtung für 69 Kinder, davon 26 Krippenplätze geplant, welcher die Einrichtung auch betreiben wird. Die Fertigstellung ist für Dezember 2013 geplant.

Das Heim für Hörgeschädigte auf der Maxim-Gorki-Straße 4 soll umgebaut werden und neben der Heim- und Hortbetreuung auch 126 Kindergartenkindern Platz bieten. Das Gebäude könnte im März 2014 seiner neuen Bestimmung übergeben werden.

Die Kindertageseinrichtung Trachenberger Platz 2 soll durch einen Neubau an etwa gleicher Stelle ersetzt werden. Dazu muss jedoch die Bestandseinrichtung ausgelagert werden. Einen Zeitpunkt, wann die Baumaßnahme erfolgt, gibt es noch nicht.

Auf dem Garagenareal Schützenhofstraße ist der Bau einer Kindertageseinrichtung für 120 Kinder geplant. Die Realisierung war ursprünglich für August 2013 zur Absicherung des Rechtsanspruchs im Krippenbereich vorgesehen. Aufgrund der schwierigen Abstimmungen zur Herstellung des Baurechts (Kündigung von Garagenmietverträgen, Beachtung Denkmalschutz) ist eine Fertigstellung erst im Sommer 2014 möglich. Ein anderes Grundstück stand nicht zur Verfügung. Anfangs können 75 Krippen- und 36 Kindergartenkinder einziehen; später werden 40 Krippen- und 80 Kindergartenkinder betreut.

Eine weitere Standortentwicklung ist auf dem Areal Alttrachau/Pettenkofstraße im Jahr 2015 vorgesehen. Die Absprachen zur Standortentwicklung erfolgen gegenwärtig.

Ortschaft Langebrück

Im Ortsteil Langebrück besteht die Möglichkeit, die leerstehende baufällige Mittelschule abzureißen und auf dem Areal eine Kindertageseinrichtung zu etablieren, die dann den ungedeckten Bedarf von Langebrück und den Bedarf von Schönborn abdecken soll. Das Vorhaben wird in die mittelfristige Vorhabenplanung aufgenommen und das Flurstück dafür reserviert.

Der Träger Kleine Wunder e. V. plant eine Konzepterweiterung des Waldkinderprojektes mit 20 Plätzen für Langebrück. Die Realisierung ist bereits im Frühsommer 2013 geplant.

Ortsamt Loschwitz

Gegenwärtig entstehen auf der Neukircher Straße 20 (Fertigstellung März 2013) und Bautzener Landstraße 92 (Fertigstellung Oktober 2013) zwei Kindertageseinrichtungen mit einer Kapazität von 270 Plätzen. Eine weitere Einrichtung entsteht durch Um-/Neubau eines 3-Seiten-Hofes in Weißig auf der Hauptstraße 4. Das Mietobjekt, welches, nach Zustimmung des Stadtrates durch den Verein Malwina e. V. betrieben wird, soll ab Juni 2013 Platz für 132 Kinder bieten.

Ortsamt Blasewitz

Auf der Spenerstraße entsteht bis Juli 2014 ein neuer Standort für 45 Krippen- und 144 Kindergartenkinder.

Weiterhin wird auf der Junghansstraße 54 der sanierungsunwürdige Baukörper in Raumzellenbauweise durch einen Neubau für 120 Kinder (davon 40 Krippenplätze) ersetzt. Ab Sommer 2014 sollen darin zunächst 75 Krippen- und 36 Kindergartenkinder betreut werden. Der Standort wird zurzeit als Auslagerungsobjekt für die Kinder der Prellerstraße 8 genutzt, welche im Juni 2013 in den Ersatzneubau auf die Waldparkstraße ziehen. Erst danach ist ein Abriss des Hauses möglich.

Auf der Waldparkstraße wird gegenwärtig ein Ersatz-Neubau für die Kinder der Prellerstraße 8 errichtet. Dieses Objekt musste aus brandschutztechnischen Gründen kurzfristig geschlossen werden und seitdem erfolgt für die Kinder die Betreuung im Erdgeschoss der Kindertageseinrichtung Junghansstraße 54. Voraussichtlich im Juni 2013 soll die Kindertageseinrichtung Waldparkstraße dann für 69 Vorschulkinder ein neues Domizil sein.

Durch Baumaßnahmen der Freien Evangelischen Schule wird bis November 2013 auf dem Gelände der Hausdorfer Straße 4 neben neuen Gebäuden für die Grund- und Mittelschule ebenfalls eine Kindertageseinrichtung mit 21 Krippen- und 47 Kindergartenplätzen entstehen.

Durch die Anmietung von Räumen in der Heubnerstraße 8 entstehen bis September 2013 insgesamt 24 Krippenplätze als Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebotes in der Kita Alemannenstraße 12.

Ortsamt Leuben

Auf der Burgenlandstraße 30 entsteht ein neues Angebot für 82 Kinder, davon 30 Krippenplätze, welches im Mai 2014 eröffnen und den Bedarf vornehmlich im Stadtteil Laubegast decken soll.

Weiterhin wird gegenwärtig der Umbau der alten Zschierener Grundschule auf der Wilhelm-Weitling-Straße 66 in eine Kindertageseinrichtung für 78 Vorschulkinder geplant. Die Baumaßnahmen sollen vom Juni 2013 bis Mai 2014 erfolgen.

Ortsamt Prohlis

An der Christuskirche will die Kirchengemeinde eine Kindertageseinrichtung für 30 Krippen- und 54 Kindergartenkinder errichten. Mit der Fertigstellung wird im Frühjahr 2014 gerechnet.

Auf dem Standort Heinrich-Mann-Straße 32/34 wird gegenwärtig eine Mobile Raumeinheit als Ersatz für die baufällige Kindertageseinrichtung Heinrich-Mann-Straße 32 errichtet. Diese Einrichtung mit der Hausnummer 34 kann zusätzlich 15 Krippen- und 36 Kindergartenkinder aufnehmen. Anschließend wird die „32“ abgerissen und an gleicher Stelle ebenfalls eine Mobile Raumeinheit etabliert, die eine Kapazität von 45 Krippen- und 90 Kindergartenkindern besitzt.

In der Kindertageseinrichtung Heinz-Lohmar-Weg 2/4 wird im Schuljahr 2013/14 eine Strukturänderung erfolgen. Das Hortangebot wird künftig an der 129. Grundschule Otto-Dix-Ring 57 vorgehalten und somit werden in der Kindertageseinrichtung 80 zusätzliche Plätze im vorschulischen Bereich geschaffen.

Ein bedarfsgerechtes Hortangebot an der 68. Grundschule ist mittelfristig nicht gesichert. Die unterschiedliche Bewertung von Flächenbedarfen für Schule versus Hort wird an diesem Standort sichtbar. Bereits vor mehreren Jahren wurde zur Absicherung des Betreuungsangebotes für den Hort ein Mietstandort Heydenreichweg 4 angemietet, damit die vorgeschriebenen Flächenbedarfe erfüllt werden konnten. Auf Grund der steigenden Schülerzahlen an der 68. Grundschule entsteht auch ein erhöhter Hortbedarf, welcher mit den zur Verfügung stehenden Klassenräumen an der Grundschule bzw. der Außenstelle nicht zu decken ist. Deshalb ist hier ein Standortkonzept zu entwickeln, damit langfristig für alle nachfragenden Familien ein Hortplatz für ihr Kind angeboten werden kann.

Ortsamt Plauen

Am Standort Klingenberg Straße 1 wird bis Dezember 2013 ein Kitastandort entwickelt, welcher vom Träger „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Dresden-Strehlen e. V.“ als Außenstelle der Kindertageseinrichtung C.-D.-Friedrich-Straße 15 betrieben werden soll. Vorgesehen ist die Betreuung von 84 Kindern, davon 30 Krippenplätze.

Auf dem Hennersdorfer Weg 1 und 3 befindet sich ein Doppelstandort. Das Haus Hennersdorfer Weg 1 wird gegenwärtig saniert und voraussichtlich bis Oktober 2013 fertiggestellt. Im Anschluss erfolgt die Sanierung des Gebäudeteils Hennersdorfer Weg 3. Somit wird eine Auslagerung der Kindertageseinrichtung vermieden und gleichzeitig 63 Krippen- und 60 Kindergartenplätze geschaffen. Die Fertigstellung ist für Mai 2015 geplant.

Auf dem Grundstück Michelangelostraße 5 a entsteht gegenwärtig eine Kindertageseinrichtung für 135 Kinder, darunter 45 Krippenplätze. Die Fertigstellung ist für November 2013 vorgesehen.

Auf der Uhlandstraße 34 wird bis August 2014 eine Kindertageseinrichtung entstehen, in der 156 Kinder, davon zu Beginn 75 Krippenkinder betreut werden können. Für die Betreuung wird per Ausschreibung ein freier Träger gesucht.

Der Standort Kaitzer Straße 73 wird derzeit saniert und soll mit einer Kapazitätserweiterung um 35 Kindergartenplätze im Juli 2013 wieder in Betrieb gehen.

Für den Münzteichweg 19, einer alten Mühle, gibt es ein privates Mietangebot zur Schaffung von 84 Betreuungsplätzen. Hier laufen derzeit sehr aufwändige Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern zur Herstellung des Baurechts (Denkmalschutz, Naturschutz). Daher ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbar, wann das Angebot, vorbehaltlich der Zustimmung des Betriebsausschusses zum Mietangebot, realisiert werden kann.

Ortsamt Cotta

Für die bestehende Kindertageseinrichtung Williamstraße 10 wird an gleicher Stelle von März 2013 bis Juni 2014 ein Ersatzneubau errichtet. Damit kann die bestehende Kapazität um 63 Krippen- und 28 Kindergartenplätze erweitert werden.

Auf dem Grundstück Gottfried-Keller-Straße 39 entsteht eine neue Einrichtung für 153 Kinder, darunter 45 Krippenplätze. Die Inbetriebnahme ist für Mai 2014 vorgesehen.

Die benachbarte Kindertageseinrichtung Roquettestraße 16 schließt aus baulichen Gründen Ende des Jahres 2012. Dafür entsteht auf dem gleichen Grundstück ein Ersatzneubau mit einer höheren Kapazität von 41 Krippen- und 108 Kindergartenplätzen bis September 2014.

Der Umbau des Hortgebäudes der 81. Grundschule Robert-Weber-Straße 5 wird im Rahmen der Sanierung und des Neubaus der Grundschule vom Mai 2013 bis Mai 2014 erfolgen. Alle 200 Hortkinder werden dann in den sanierten Räumen Platz finden.

Durch Nutzungsveränderungen am Standort Espenstraße 3 plant der Träger Omse e. V. eine Erweiterung des Platzangebotes für 60 Krippen- und Kindergartenkinder. Die Kapazitätserweiterung kann bereits im September 2013 wirken.

Weitere Ausbauerfordernisse

Im Ortsamtsbereich Cotta ist noch ein neuer Standort zur Absicherung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz (geplante Inbetriebnahme 1. August 2013) vorgesehen. Es ist noch nicht gelungen, einen genehmigungsfähigen Standort zu finden, so dass eine Realisierung offen bleibt.

In Altfranken sollte ein Mietangebot auf der Otto-Harzer-Straße entstehen. Das Angebot des Investors wurde zurückgezogen. Demzufolge musste der Stadtratsbeschluss dazu aufgehoben werden. Ein weiteres genehmigungsfähiges kommunales Grundstück gibt es in diesem Bereich nicht. Die Akteure sind derzeit dabei, private Flächen zu erwerben (Ankauf) bzw. Baurecht herzustellen (B-Planänderung), was jedoch sehr zeitaufwändig ist.

Die fünf Standorte für Mobile Raumeinheiten Wintergartenstraße, Braunsdorfer Straße, Merseburger Straße, Heinrich-Mann-Straße 32 und Konkordienstraße werden zwischen Juli 2013 und November 2013 eröffnet und sind in der Vorhabenplanung 2013/14 nicht noch einmal separat ausgewiesen.

Fachplan

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Teil D

Angebotsplanung - Angebote in
heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX
/XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an
Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schul-
gesetz §§ 13 und 16.

Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX/XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16.

Ortsamt	Einrichtungen	Förderschulen und Anschrift	Anschriften	Träger	Kapazität lt. Betriebs-erlaubnis	Angebotsplanung Schuljahr 2013/14
Altstadt	Ganztagesbetreuung	Schule zur Lernförderung Dinglinger Straße 4, 01307 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	97	70
	Ganztagesbetreuung	Schule für Erziehungshilfe Zinzendorfstraße 4, 01069 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	90	70
	Heilpädagogische Kita		Wintergartenstraße 13, 01307 Dresden	Lebenshilfe OV Dresden e. V.	30	30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Rietschelstraße 13/15, 01069 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	36	36
Neustadt	Ganztagesbetreuung	Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden Außenstelle der Schule für Körperbehinderte Fischhausstraße 12, 01099 Dresden	siehe Schulstandort Hohnsteiner Straße 8, 01099 Dresden	Landeshauptstadt Dresden Landeshauptstadt Dresden	99 20	75 20
	Ganztagesbetreuung	Schule für Förderzentrum Sprache Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden	siehe Schulstandort	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	200	170
	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung		Bischofsweg 17 a, 01097 Dresden	Deutscher Kinderschutzbund e. V.	16	16
Pieschen	Ganztagesbetreuung	Schule für Hörbehinderte Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden	siehe Schulstandort	Landeshauptstadt Dresden	70	60
	Ganztagesbetreuung	Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Konkordienstraße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	90	75
	Heilpädagogische Kindertageseinrichtung		Weinböhlauer Straße 12, 01127 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	18	18
Loschwitz	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule zur Lernförderung Leisniger Straße 76, 01127 Dresden	Luboldtstraße 15, 01324 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	30	15
Leuben	Ganztagesbetreuung	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Breitscheidstraße 25, 01237 Dresden	Kinderland Sachsen e. V.	35	30
	Ganztagesbetreuung	Schule zur Lernförderung Pirnaer Landstraße 55, 01237 Dresden	Dobritzer Weg 1, 01237 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	35	30
	Kindertageseinrichtung		Am Dahlienheim 21, 01257 Dresden	Unternehmen Kultur gGmbH	9	9
Prohlis	Ganztagesbetreuung	Schule zur Lernförderung Georg-Palitzsch-Straße 42, 01239 Dresden	Spreewalder Straße 50, 01239 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	75	75
	Ganztagesbetreuung	Außenstelle der Schule für Förderzentrum Spra Fischhausstraße 12b, 01099 Dresden	Gamigstraße 30, 01239 Dresden	Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	35	35
	Ganztagesbetreuung	Janusz-Korczak-Schule Dresden Lockwitzer Straße 28, 01119 Dresden	siehe Schulstandort	Betriebsgesellschaft Heilpädagogik-Bonnwitz gGmbH	70	70
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinrich-Mann-Straße 26, 01257 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	9	9
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Heinz-Lohmar-Weg 2, 01219 Dresden	Landeshauptstadt Dresden	8	8
Cotta	Heilpädagogische Kita und Ganztagesbetreuung	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden Omsewitzer Ring 6, 01169 Dresden	Landeshauptstadt Dresden Landeshauptstadt Dresden	15 45	15 40
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen und Ganztagesbetreuung	Schule zur Lernförderung Gottfried-Keller-Straße 40, 01157 Dresden	Ockerwitzer Straße 19a, 01157 Dresden Ockerwitzer Straße 19a, 01157 Dresden	Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.	15 30	15 30
	Kita mit heilpädagogischen Gruppen		Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden	Bürgerhilfe Sachsen e. V.	9	9

Bei den kursiv geschriebenen Platzzahlen wird die Betriebslaubnis neu beantragt.

Maßnahmenplanung:

Auf dem Jakob-Winter-Platz 2a entsteht für die Kinder der Ganztagesbetreuung des Lernförderzentrums Georg-Palitzsch-Straße 42 ein Ersatzneubau. Die Inbetriebnahme ist für Oktober 2013 geplant. Die Kinder werden zur Zeit in der Einrichtung Spreewalder Straße 50 betreut.

Auf dem Kita-Areal Rietschelstraße befinden sich drei Kindertageseinrichtungen, davon eine heilpädagogische Einrichtung. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden diese drei Standorte konzeptionell zusammengeführt im Sinne einer "Kita für alle".

Damit entsteht ein weiteres integriertes Betreuungsangebot für Kinder mit heilpädagogischen Förderbedarfen.

Am Standort Rietschelstraße 13 werden perspektivisch drei heilpädagogische Gruppen und in der Kita Rietschelstraße 15/17 eine heilpädagogische Gruppe mit insgesamt 36 Plätzen angeboten.

Im Rahmen des neuen Nutzungskonzeptes ist für das Heim Maxim-Gorki-Straße 4 eine erweiterte Nutzung von einem Krippen- und Kindergartenangebote sowie als Ersatz für die Plätze der Ganztagesbetreuung der Förderschule für hörbehinderte Kinder geplant.

Literaturverzeichnis

apfe e. V. , Dr. Thomas Drößler, Konzeption für die Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, Januar 2012.

apfe e. V. , Dr. Thomas Drößler, Qualitätsentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Dresden, März 2012.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dritter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes, 2011.

Kai S. Cortina/Jürgen Baumert/Achim Leschinsky, Karl Ulrich Mayer/Luitgard Trommer (Hg.), 2003, Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland, Strukturen und Entwicklungen im Überblick

Kommunale Statistikstelle, Dresdner Zahlen aktuell, 04/12.

Prof. Carle, Evaluierung des Sächsischen Bildungsplans – Abschlussbericht, Bremen, März 2011.

Statistisches Bundesamt, Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, 2010

Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2012

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2010 und 2011; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (Hrsg.), Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem, Jahresgutachten 2009.